* Austr. *
545

R

Austr. 545

R

FRANCISCUS
Fürst Ragozy.

Warhafftige und Curieuse Beschreibung

Von dem
Seit 1701. biß 1711. gewährten
Neun-Jährigen

Rebellions-Krieg

In

Ungarn/

Welcher das

Leben

des Welt-bekandten

Fürstens Ragoczy.

Mit darzu dienlichen Kupffern beygefüget ist.
Auf Kosten guter Freunde.

Cölln/ MDCCXI.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Leben Des Welt-bekannten Fürstens Ragoczy.

§ I.

Unser Vorhaben ist nicht die ganze Ungarische Unruhe von ihrem allerersten Anfang vorstellig zu machen: sondern wir wollen aus denen hauptsächlichsten Schrifften so viel möglich uns bemühen / nur die Ragoczische Händel zu beschreiben. Ich muß aber gleich Anfangs über den Mangel der benöthigten Nachrichten und Urkunden klagen / wie ich denn glaube / daß wenig seyn werden / welche sich einer glücklichen connoissance in dieser Sache rühmen können. Die Ursach ist / weilen die rechte veritable documenta, die viele Tractaten / die unpartheyische Erzehlungen / und was sonst in einem genauen Unterricht nöthig ist / bey uns etwas rar sind. Es gehört auch keine geringe Wissenschafft der Ungarischen Adelichen Familien darzu / wenn man was deutliches und gegründetes vorbringen will. Und diese Subsidia haben wenig Ausländer. Es wird also der geneigte Leser auch uns zu gute halten / wo wir in ein und andern angestossen haben. Denn / man wird die begangene Fehler alsdenn mit gutem Recht auf die Autores zurücke werffen / von denen man das seinige genommen hat. Und damit ich

auch von denenselben mein ohnmaßgebliches Judicium fälle/ so sollte es zwar scheinen als ob die Historie des Ragoczy/ so in Frantzösischer Sprache An. 1707. in Paris heraus gekommen/ zu unserer Arbeit den meisten Beytrag gethan hätte. Allein ich hab mein Tag wohl keine schlechtere Schrifft/ als diese/ gesehen. Vors erste ist der Autor so partheyisch wieder das Hauß Oesterreich/ daß man aus allen Blättern sein interessirtes Gemüthe erkennen kan. Der Stylus ist auch wider die Gewohnheit derer Frantzosen sehr schlecht/ und nicht einmal gut rein Frantzösisch. Und endlich/ was das gröste ist/ so ist er so unvollkommen/ daß er auch nicht einmal das Jahr der Geburt des Ragoczy angezeigt/ noch dessen Familie nur nach den allgemeinen bekandten nachrichten untersuchet hätte. Ja er hat sich so schlecht verhalten/ daß er nicht einmal den Vater des jetzigen Ragoczy recht genennt/ welcher doch in allen auch den geringsten Büchern zu finden ist. Er nennt ihn Fridricum, ohne zweiffel/ weil er einmal den rechten Namen Franciscus nur mit den 2. ersten Buchstaben geschrieben gefunden/ und sich selbst daraus einen Namen erdacht hat. Die Ursach und Gelegenheit zu den Ragoczyschen neuen Händeln hat er nicht mit einem Wort berühret/ sondern hält sich in dem auf/ was die Malcontenten überhaupt ihr Unternehmen zu beschönen anführen. Ja/ was noch das meiste ist/ so hat er nicht einmal dasjenige/ was seit An. 1703. biß 1707. vorgegangen/ recht erzehlet/ sondern ohne einige Chronologie und in der grösten Confusion die gemeine Zeitungen

ohne

ohne Unterscheid dessen/ was wahrscheinlich oder falsch ist/ ausgeschrieben. Wie ungeschickt er seye/ eine Historie zu schreiben/ kan man aus der ungereimten Digression sehen/ die er in dem 2ten Buch macht/ da er die gantze Geographie von Ungarn aus den gemeinen Büchern hersetzt/ und sich noch darzu lang darbey aufhält/ als wenn es eine so unbekandte Sache wäre. Ingleichen da er die gantze Historie beschreibt/ wie Grotius von seiner Frau aus dem Gefängnüß gebracht worden. Ferner: was er vor ein Ignorant seyn müsse/ bezeuget genugsam/ da er p. 200. dem Käyser Josepho sehr verarget/ daß er nach dem Todt Leopoldi alsbald den Käyserlichen Titul angenommen/ **gleich als wenn**/ sind seine Worte/ **die Qualität eines Römischen Königs ihm solche Macht gebe/ ohne eine ordentliche und förmliche Wahl der Churf. sich solches Titels anzumassen.** Aus diesen Ursachen hat man nothwendig andere Schrifften conferiren müssen. Das vornehmste ist des **Hn. Hoffrath Zwantzigs** Malcontanter **Fürst** Ragoczy, in 4. zu Cölln 1704. welches zwar in wenig Bogen bestehet/ aber den gantzen Ursprung gründlich und so deutlich erzehlet/ daß man biß dato nichts bessers vorweisen kan. Es hat auch der Hr. Autor desselben/ als er sich eine Zeitlang zu Wien aufgehalten/ bessere Gelegenheit gehabt/ sich von diesen Sachen zu informiren als andere. Sein vornehmstes Absehen war/ zu weisen/ daß Ragoczy wider Recht und Gewissen die Waffen ergrieffen/ und das hat er zur Genüge aus unterschiedenen Documenten gezeiget.

Was aber währenden Kriegs vorgegangen / dahin extendiret er sich nicht. Darum hat man die erst kürtzlich herausgekommene Frantzösische Schrifft/ unter dem Titel eines **Sendschreibens von einem Polnischen Ministre an einen Käyserlichen/ wegen der Ungarischen** Affairen/ 1711. zu Regensburg getruckt in 12. darzu genommen / weil darinnen alle mit Ragoczi gepflogene Tractaten hauptsächlich erörtert werden / wiewol der Autor alles in faveur der Malcontenten außlegt/ und sich derselben zu seinem Scopo bedienet/ welcher ist wieder das Hauß Oesterreich zu schreiben. Im übrigen aber befinde ich/ daß unter allen auf Seiten der Ungarn gemachten und bekannten Schrifften dieses mit sonderbahrer Geschicklichkeit verfertiget worden. Weil aber noch ausser diesem auch Hr. Zwantzig gar zu kurtz in Beschreibung der Ursachen der Ragoczischen Unruhe verfahren / so hat man das **Leben** Teckeli, so A. 1693. in 12. zu Cölln in Frantzösischer Sprach herauß gekommen / zu rath ziehen müssen/ welches uns noch viele andere particularitäten/ sonderlich von dem Serinischen und Teckelischen Wesen / so viel zu Erläuterung des Ragoczischen dienlich ist/ mitgetheilet hat. Es ist dasselbe ziemlich unpartheyisch / mit grossem Fleiß und accuratesse gemacht worden; daß man also nicht ohne Ursach es unter die wohl geschriebene Bücher zehlen mag. Es hat sich auch der Hr. Autor des **Lebens** Leopoldi dessen treflich bedienet. Ausser diesen obgedachten Schrifften aber hat man sich/ um dasjenige vorzustellen/ was seit dem Anfang des heutigen

Ragoczischen Wesens bis dato passiret / die Monatliche Journale und Diaria consulirt / weil bis dato doch nichts anders heraus gekommen / so von diesen Sachen in Specie solte gehandlet haben.

§. 2. Die Ragoczische Händel haben nicht erst unter dem jetzigen Haupt der Malcontenten ihren Ursprung genommen; sondern seit dem Dreyßigjährigen Krieg an / der in Teuschland gewesen / hat sich die Ragoczische Familie wieder das Ertz-Hauß Oesterreich von dessen Feinden und sonderlich von Franckreich gebrauchen lassen. Hr. Zwantzig produciret einen Tractat, den Georg Ragoczi der I. ehmaliger Fürst in Siebenbürgen / und Aelter-Vater des jetzigen Fürstens Frantz Ragoczi A. 1643. mit Franckreich und Schweden / als den damaligen Feinden des Hauses Oesterreichs / eingegangen / und der A. 1645. beyderseits wieder renoviret worden. Krafft dieses Tractats nahmen beyde Cronen / Schweden und Franckreich / den Ragoczi in ihre protection, und versprachen ihm alle Subsidien und Hülffe an Gelt und Trouppen / wenn er dem Käyser Ferdinando III. in die Oesterreichische Lande einfallen würde. Diß geschahe auch; Weil aber die versprochne Hülffe von Seiten Franckreichs und Schweden nicht ankame / und der Käyser dem Ragoczi etliche anständige Conditiones vorschlug / so sattelte dieser wieder um / setzte sich mit dem Käyser / und erhielte unter andern vor die Ungarische Freyheit favorablen puncten auch vor seine eigene Person etliche / darunter diß die vornehmsten waren: (1) Giebt und cediret der Käyser das

Schloß Tokay mit dem Städtlein Tarkal und allem Zugehör in der Gespannschafft Zemlin dem Fürsten Georgen Ragoczy und dessen Gemahlin erblich auf alle Männliche ehliche Leibes-Erben jure perpetuo. 2) denen Töchtern und Weibes-Erben des Ragoczi gibt der Käyser gegen künfftigen Abstand/ wann die Ragoczische Manns-Erben abgegangen/ vorjetzo schon 300000. Gülden; darvon soll wegen seines Abstandes für Hanssen Humanay 100000. Gülden vom Fürsten Ragoczy deponiret werden; Mit den übrigen 200000. Gülden kan der Käyser wegen Abfindung des Humanay und Czacky thun was er will. Uber das will der Käyser zur Reparation des Schlosses Tokay 50000. Gülden hergeben. Jngleichen 3) das Schloß Regetz mit allen Dependentien in der Gespannschafft Abovivar so eigentlich ein Guth/ so zur Ungarischen Palatinat-Charge gehörig/ auf die Männliche Erben; wegen der Weibes-Erben und Princeßinnen aber in præsenti baar 260000. Gülden pro libera dispositione des Contrahenten/ Fürsten Ragoczy, Jngleichen wenn der Ragoczysche Mannstamm abgestorben/ und der Käyser von denen Töchtern und Weibes-Erben diese Herrschafft wieder haben will/ so sol er noch einmal so viel/ als in præsenti gegeben/ dafür erlegen. 4) Soll in denen Tokaischen Gütern der Fürst Ragoczy das Regal derer Decimarum oder zehenden haben. 5) Sollen die Ragoczysche

Männ-

Männliche Nachkommen Fürsten zu Siebenbürgen allezeit besitzen das Schloß und Städtlein Hutmar und Nenenz &c. Jngleichen. 6) Da grosse und gute Wein-Gebürge vor Tockay, HETT ROLEU genannt. 7) Das gantze Schloß Eschett in der Gespannschafft Hutmar mit allen darzu gehörigen Pertinentien/ als Nagy und Foulis-Banya sollen alsofort an den Fürsten Ragoczy und dessen Erben/ so wohl männlichen als weiblichen Stammes fallen. Aber salvo jure alieno. 8) die Donation Käysers Ferdinandi II. über das Schloß Mongatsch und das Schloß Patack, so der Käyser denen von Ragoczy gegeben/ will der Käyser renoviren. Mit diesen Conditionen ward Friede/ der aber von Ragoczy nicht lange gehalten wurde; es kam aber wieder zu seinem neuen Frieden/ darinnen eben die Conditiones wiederholt/ und noch darzu die Fürstenthümer Ratibor und Opeln in Schlesien/ nebst dem Titel eines Reichs-Fürsten/ dem Ragoczy abgetretten wurden/ wiewol er dieser Avantagen nicht lange genossen; indem er gleich darauf/ nemlich An. 1648. gestorben. Sein Sohn Georg Ragoczy der II. succedirte ihn in dem Fürstenthum Siebenbürgen/ und in denen Ungarischen Güthern/ weil er sich aber in die Pohlnischen Händel mischte/ so wurde er von denen Türcken abgesetzt/ und an seine Stelle Barckzai gebracht/ wider welchen er sich zwar tapffer gewehret/ aber in einer Schlacht an einer Wunde An. 1660. gestorben ist. Er hatte zwar bey dem Kayser Hülffe ge-

sucht/ weil er aber die Graffschafften Zahmar und Zambolich demselben auf sein Begehren nicht einräumen wolte/ so wurde ihm solche auch abgeschlagen. Es gehören diese gedachte Graffschafften eigentlich zu Ungarn/ und sind denen Fürsten von Siebenbürgen mit dem Beding gelassen worden/ daß sie solche niemahls solten in der Türcken Gewalt kommen lassen. Nach dem Tode Georg Ragoczi II, folgte sein Sohn Franciscus I. dieser hatte sich nach dem Absterben seines Vaters mit seiner Mutter in die benannte Graffschafften retiriret/ und wolte anfänglich dem Käyser solche nicht einräumen/ es seye denn/ daß die Plätze nicht mit Teutschen Trouppen besetzt würden. Allein er wurde mit Gewalt gezwungen/ Teutsche Garnisonen in Tokai, Kalo und Zathmar einzunehmen. Weilt er es aber solcher Gestalt so wol mit dem Türcken als mit dem Römischen Käyser verdorben/ so ist es kein Wunder/ daß er von der Succession des Fürstenthums Siebenbürgen/ welches ohne allen Streit ein Wahl-Reich ist/ und allezeit theils unter Oesterreichischem theils unter Türckischen Schutz gestanden/ außgeschlossen worden. Also muste sich dieser Franz Ragoczi auff seinen Güthern in Ungarn auffhalten/ und ein privat-Leben führen. Es gieng aber inzwischen was in Ungarn vor/ so an allem nachfolgenden Unglück der Ragoczischen Familie Ursach gewesen. Denn Peter Serini, einer der vornehmsten und ansehnlichsten Herren in Ungarn/ wurde nach dem Tode seines Bruders Nicolai, welcher auf der Jagd von einem Schwein

getödtet worden / Bannus von Dalmatien / Croatien und Sclavonien; aber hiermit ließ er sich noch nicht benügen / sondern verlangte noch darzu Gouverneur in Carlstadt zu seyn / damit er also gantz und gar in Croatien Herr wäre. Der Käyser aber schlug es ihm ab. Und von der Zeit an faßte er mit noch andern Ungarischen von Adel das verfluchte Vorhaben / den Käyser umzubringen / oder zum wenigsten andere böse Händel anzufangen / wenn das erste fehl schlagen würde. Er kam zu dem Ende mit seiner gantzen Familie in das Bad zu Trenschin / zu eben der Zeit / da die Wittwe des Georg Ragoczi II. mit ihrem Sohn zugleich daselbst anlangte; Wesselini der Palatinus so sich eben auch da aufhielte / brachte die Heyrath des Francisci Ragoczy I. mit des Graff Serini Tochter daselbst zum Stande. Hierauf fiengen sie an / die Protestanten in denen Graffschafften Zathmar und Zambolich welche Ragoczy in Besitz hatte / auf ihre Seite zu bringen. Denn es hatte die Verwittibte Fürstin Ragoczi, nachdem sie auf Sollicitation des Käysers sich mit samt ihren Kindern zu der Catholischen Religion bekandt / denenselben ihre Kirchen und andere revenuen weggenommen / davon sie sonst ihre Prediger halten konten / und hatte solche denen Catholicken zugeeignet. Damit man nun der Protestanten faveur wieder gewinnen möge / so gab man ihnen unter der Hand zu verstehen / wenn sie sich an den Graff Serini, als der ein Protestante war / halten würden / könten sie wieder zu ihren vorigen Gütern kommen. Diß thaten auch dieselben;

und Ragoczy ermangelte nicht / in Ansehen seines Schwieger-Vatters / in ihre Bitte zu willigen. Welches sie so erfreuet / daß sie Gut und Blut vor diese Patronen aufzuopffern versprochen haben. Nichts destoweniger ließ die Wittwe des Ragoczy / welche recht eyffrig Catholisch worden war / nicht nach / die Protestanten aufs neu in ihren Landen zu drücken; deßwegen sich auch diese an den Käyser wandten / weil sie verhoffeten / es würde solcher ihnen zu ihren alten Rechten um so viel ehe verhelffen / weil er Ursach hätte / wegen der Heurath mit des Serini Tochter auf Ragoczy böse zu seyn. Aber der Käyser wollte vor dißmal in dieser Sache nichts vornehmen. Nicht lange hernach so wurde endlich die Conspiration derer Ungarischen von Adel entdeckt / und der Graf Serini, nebst seinem Schwager / dem Frangipani und andern / wie bekandt ist / gefangen gesetzt. Die übrigen aber / so mit der Conspiration gleichfalls zuthun hatten / ergriffen die Waffen / und waren 13. Gespannschafften darunter / welche allesammt eine Vereinigung unter sich aufrichteten / und vorhatten / dem Fürsten Ragoczy das Commando von allen Trouppen aufzutragen / welcher auf seiner Seite allein 2000. Mann zu unterhalten versprochen. Seine Mutter aber wollte mit diesem Wesen nichts zu schaffen haben / auch deswegen von ihren Schlössern keines ihrem Sohn einräumen; dergestalt / daß Ragoczy auf andere Art suchte Tockai und Mongatsch, allwo sich die Schätze seines Vaters sich befanden / einzubekommen. Allein es wollte ihm nicht glücken; son-

sondern gieng alles Krebsgångig/ was er anfieng; Dahero wurde er bewogen/ sonderlich/ nachdem ihm seine Mutter und sein in der Gefangenschafft gewesener Schwieger-Vater Serini darum gebeten/ seine Trouppen abzudancken/ welche sich meistens nach Siebenbürgen retirirten; und/ nachdem seine Mutter selber nach Wien gieng/ und vor ihn intercedirte/ erhielte er vom Kåyser Pardon, doch mit dem Beding/ daß er in alle Plåtze die ihm zugehörten/ Kåyserliche Garnison auf seine eigene Unkosten halten sollte. Bald darauf wurden der Graf Serini und Frangipani, nebst noch andern/ wegen ihrer Conspiration enthauptet. Und als sich Franciscus Ragoczy I. gedachter massen mit dem Kåyser ausgesöhnet/ starb er auch An. 1681. Nach dessen Todt verlangte der Siebenbürgische Fürst Abaffi die Grafschafften Zathmar und Zambolich von dem Kåyser/ weil sie ihm von Ragoczy/ wie er sagte/ wåren cediret worden. Als ihm aber solches der Kåyser abgeschlagen/ ergrieff selbiger die Waffen/ doch was mit diesen Affairen weiter vorgegangen ist/ gehöret hieher nicht. Ausser daß man noch anmercken muß/ daß der junge **Emerich Teckeli**/ welcher kurtz vorher sich nach Siebenbürgen retiriren müssen/ weil sein Vater an der Conspiration theil gehabt/ aber zu seinem Glücke noch eben zu rechter Zeit gestorben war/ damals am ersten angefangen unter Abaffi wider den Kåyser zu dienen/ und sich bey den Malcontenten in solchen Credit gesetzt/ daß er hernachmals von denselben zu ihrem Haupt ist angenommen worden.

3. Franciscus Ragoczy der I. war also todt. Und hatte nebst seiner Gemahlin Helena gebohrner Gräfin von Serini niemand hinterlassen / als einen Sohn Franciscum Leopoldum II. welcher A. 1666. den 4. Septembr. gebohren / und also noch ein Kind war / und eine Tochter Julianam Barbaram. gebohren / A. 1669. Die Frau Mutter dieser Kinder nahme die Vormundschafft und Administration aller Ragoczischen Güter auf sich. So bald Teckeli sich zum Haupt der Malcontenten gebrauchen lassen / hat er gesucht mit der hinterlassenen Ragoczischen Wittwe in Bekandtschafft zu gerathen. Aber ihre Schwieger-Mutter als des Georg Ragoczy II. Wittwe / welche noch lebte / und jederzeit vor der Rebellion einen Abscheu gehabt hatte / verhinderte es / und schickte selbst etliche Trouppen wieder denselben / die aber geschlagen / und ein Sohn des Grafen von Serini, der jüngern Ragoczischen Wittwe Bruder / bey der Gelegenheit gefangen wurde. Dieser hat hernach nicht wenig zu der Heyrath des Teckeli mit seiner Schwester beygetragen. Man sagt es hätte sich Teckeli mit dem Käyser setzen und Catholisch werden wollen / wenn solcher ihme erlauben würde / die Wittwe des Fürsten Francisci I. Ragoczy zu heurathen / und ihm seine Güter in dem Stand wie sie vor der Unruhe gewesen zu restituiren. Aber der Käyser hielte es vor gefährlich / wenn Teckeli so mächtig würde / und wolte nicht darein consentiren. Nachdem aber die alte Ragoczische Wittwe gestorben war / so konte die jüngere Wittwe Francisci I. mit den Gütern

tern und mit ihrer Person disponiren/ wie sie wolte/ denn sie war zugleich auch Vormünderin über die Kinder/ so sie von Ragoczy gehabt hat. Derowegen stunde es nicht lang an; so übergab sie dem Teckeli das Schloß Mongatsch, und ließ ihn daselbst und in allen Ragoczischen Plätzen seine Guarnison einlegen. Die Heyrath mit demselben wurde auch A. 1682. den 14. Jun. zu Gönte in Ungarn vollzogen. Diß war ein grosses Versehen von dieser Wittwe. Denn sie hat hierdurch die Ragoczis. Pupillen in groß Unglück gebracht; und ist allein noch an allem heutigen Unwesen schuld. Ich glaube freylich/ daß der Tod ihres Vaters ihr nicht hat können so leicht auß dem Sinne kommen; aber es war eine grosse Schwachheit in einer so gefährlichen Sache der Rachgier mehr als der Klugheit einzuräumen. Teckeli wurde nachgehends von den Türcken gefangen genommen/ weil sie einen Argwohn auf ihn hatten/ der aber nicht gegründet war; und da wurde seiner Gemahlin angesagt/ sie solte Mongatsch und Patack dem Käyser überlassen. Sie wolte aber nicht/ deswegen nahmen die Käyserlichen Patack in wenig Tagen weg/ und belagerten Mongatsch; weil aber dieser Ort wohl versehen war/ so wohl mit Volck als Munition, und ohne dem an sich selbst fast unüberwindlich ist/ so muste man die Belagernuug wieder aufheben/ weil man damahls ein anderes Dessein ins Werck stellen wolte. Es wurde aber die Belagerung hierauf bald wieder vorgenommen/ und endlich der Ort A. 1688. den 17. Jan. erobert. Da sich denn

die

die Teckelische Gemahlin mit ihren unmündigen Ragoczyschen Kindern auf nachfolgende Conditiones ergeben muste/ welche aber noch favorabler sind/als man vermuthet hatte. 1) Daß sie sich mit ihren Kindern nach Wien begeben solte/allwo sie von dem Käyser nach Standes Gebühr unterhalten werden/ und alle Freyheit geniessen sollte/ausser daß sie ohne Käyserl. Erlaubnüß nicht sollte aus der Stadt gehen. 2) Alle ihre Güter/ sowol bewegl. als unbewegliche/zu Mongatsch oder anderswo/sollen ihr restituirt werden. Mongatsch aber sollte so lange mit allen Dependentien in des Käysers Händen verbleiben/ biß daß bewiesen wäre/ daß es keine Ungarische Cron-Güter seyn. 3) Die Fürstin soll das ihr von Frantzen I. Ragoczy verschriebene Witbenthum ex bonis Ragoczyanis geniessen/ oder ein Æquivalent dafür haben. Es sollen ihr auch alle Mobilien verbleiben. 4) Aber die Güter ihrer Kinder sollten dem Käyser übergeben werden/der die Vormundschafft übernehmen. Und 5) die Kinder auferziehen lassen wird/wie er es vor gut befinden mag. Nach diesem ist die Ragoczysche Mutter bey ihrem Mann dem Grafen Teckeli angelanget/als sie gegen den bey denen Türcken gefangenen General Heußler An. 1691. ausgewechselt worden.

§. 4. Der Sohn Franciscus II. Ragoczy, von welchem wir eigentlich handeln/ ist also mit seiner Mutter Anno 1688. den 19. Mart. nach Wien gekommen; er wurde aber bald darauf auf Gut-befinden

den seiner Administratorum, des Cardinal Colo- lonitsch und Grafens Cziacky nacher Neuhaus in Böhmen geschickt/ denen Studiis obzuliegen. Und wurde daselbst/ wie auch seine Schwester Juliana zu Wien in der Römisch Catholischen Religion erzogen/ da vorher die Mutter ihre beyde Kinder in der Lutherischen informiren lassen/ seit dem sie den Teckeli geheyrathet hatte. Nachdem er er- wachsen war/ hatte er seine Güter/ so viel ihm der Käyser davon übergelassen/ angetretten; einen Theil darvon aber seiner Schwester Julianen ge- geben/ welche/ nachdem sie Anno 1691. von dem Grafen Ferdinand Gobert von Apermont und Reckheim, ehemaligen Commendanten in Grie- chisch-Weissenburg/ war aus dem Closter entfüh- ret worden/ mit demselben zu gleicher Zeit sich ver- heyrathet hat. Der Käyser wollte anfänglich we- gen dem Verlust der Vestung Belgrad nicht mehr in die Ehe consentiren/ ob er gleich solches vorhero zugegeben hatte. Daher als die Entführung ge- schahe/ und der Graf darüber ertappet wurde/ mu- ste er eine Zeitlang darvor in dem arrest zu Spiegel- berg in Mähren/ die Princeßin aber zu Tullen ohn- weit Wien davor paussiren/ sie wurden aber bald wieder loß gelassen. Er selbst aber Ragoczy ver- mählte sich An. 1694. den 25. Septemb. mit Char- lotta Amalia, Caroli, Land-Grafens zu Hessen- Rheinfeld/ der zu Wanfried residiret: und Alexan- drinen Julianen von Leiningen Tochter; mit wel- cher er zwey Printzen gezeugt/ deren der jüngste * von Graf Emerich Teckeli aus der Tauff gehoben/ und

und ihm alle dessen Gütter in Ungarn deswegen geschencket worden. Es war eine curieuse Schenckung/ die aber zu der nachfolgenden Unruhe grosse Gelegenheit gegeben hat. Denn die Güter des Teckeli, als eines der grösten Malcontenten/ waren ja schon längsten confisciret/ und stunden also nicht mehr unter des Graffen Disposition. Es war auch Teckeli von allem Pardon auf ewig ausgeschlossen/ und dörffte sich also keine Hoffnung mehr darzu machen. Allein es wolte dieser mit Fleiß durch solchen listigen Kunstgriff den Ragoczy mit in seine Affairen aufs neue meliren/ weil er gar nicht im Sinn hatte stille zu sitzen. Und das gieng auch feliciter an/ wie wir hernach hören werden. Ehe ich aber weiter gehe/ so muß ich vor allen Dingen eine Anmerckung die von der grösten Wichtigkeit ist/ und das Fundament so allen Vorwand dem Ragoczy benehmen mag/ vorauß setzen; daß nemlich A. 1687. auff dem öffentlichen und allgemeinen Land-Tag zu Presburg das Königreich Ungarn hinfüro für ein Erbreich declariret/ und dem Hause Oesterreich auf Männ- und Weibliche Erben/ und wenn auch die absterben würden/ auf die Oesterreichischen Erben Spanischer Seits übergeben worden. Es geschahe mit langer und freyer Berathschla-

† Andere sagen es sey der älteste. Als Teckeli A. 1705. den 14. Septembr. zu Nicomedia in Asien starb/ so setzte er ihn noch zum Erben seines hinterlassenen Vermögens ein/ und ernennte den Ragoczi als den Vater nebst dem Frantzösischen Ambassadeur zu Constantinopel zu Executoribus seines Testaments.

schlagung aller Deputirten; und weil sie hingegen auch noch hin und wieder was erinnerten / so wurden besondere Articul abgefasset / und allerseits bewilliget; unter denen diß die vornehmste waren: 1) solte das Decretum Andreæ II. de Anno 1522. " art. 31. gantz und gar cassirt seyn: daß nemlich: " wenn ein König von Ungarn seine bey der " Wahl und Crönung beschworene pacta conven- " ta nicht hielte / die Stände des Reichs / auch " jeder privatus sich Armata manu demselben " wiedersetzen / item coram Palatino Hungariæ " über den König Klagen führen könne. Denn " es haben die Ungarn bißhero nur mehr als zu offt selbst gesehen und erfahren / zu was grossem Unheil dieses Gesetz Gelegenheit gegeben: und daß sich alle Malcontenten desselben bißher zu bedienen gewüst. Denn diß ist gewiß / daß auch in einer stillen ruhigen Nation es einem König / er verhalte sich gleich wie er wolle / dennach unmöglich ist / allen und jeden zu gefallen. Und wer die unruhige tumulteuse Ungarische Nation nur ein wenig kennet / kan leicht muthmassen / daß es dem Hause Oesterreich / es habe auch angefangen was es gewolt / allezeit schwer gefallen / den Frieden zu erhalten. Die meisten von den Grossen waren auch leicht zu disponiren / daß sie die Succession auf das Hauß Oesterreich erblich transferirten / und in die übrige Puncten gleichfalls willigen; Denn sie dachten dardurch desto eher ansehnliche Chargen davon zu tragen. Aber die Geistlichkeit und sonderlich die Protestanten / weil sie kein solch interesse dabey hatten / sahen es mit

scheelen Augen an. Anfänglich zwar wolten sich die Protestanten bey Oesterreich insinuiren / und waren selbst darzu behülfflich / daß Ungarn solte vor ein Erb-Reich declarirt werden; aber wie sie sahen daß nichts vor sie zu hoffen wäre / so traten sie wieder zurück. Allein sie hatten nicht Ursach deßwegen auf das Haus Oesterreich jaloux zu seyn; massen ja bekandt ist / daß der meiste Adel / alle die vornehmste und mächtigste Herren in Ungarn / ingleichen die Ertz-Bischöffe / Bischöffe / Prälaten 2c. 2c. der Römisch-Catholischen Religion beygethan / und auf den Land- und Reichs-Tägen jederzeit die majora außgemacht / und sie als ein partem infirmiorem nach Gefallen gedrükt haben. Daß also die Protestanten in Ungarn ihre gantze Verfolgung niemand anders als ihren eigenen Lands-Leuten und Mitständen schuld zu geben haben. Wie gnädig sich aber Käyserl. Maj. noch gegen dieselbe erwiesen / ist (2) wieder aus einem Articul zu schliessen / darinnen ihnen alle **Religions-Freyheit die sie jemals vorher gehabt/** confirmiret **worden ist.** Was die übrigen Articul betrifft / so sind folgende die vornehmste / die zu unserm Zweck dienlich sind / und alle Regoczysche Einwürffe umstossen können / nemlich „3) daß das Besatzungs-Recht in allen Ungarischen Vestungen / (und also auch in Mongatsch „&c.) dem Käyser allein zu stehen / und sich solches keiner von den Ungarischen Proceribus anmassen solle. (4.) Daß der Käyser gar wohl „als König in Ungarn / sich der Person öffentlicher Ubelthäter / wenn man genugsame notiz

von

„von ihrem delicto hat / durch captivation ver„sichern könne.„ Gleichwie nun also auf gedachtem Land-Tag die Sachen in Ungarn ganz ein anderes Ansehen bekommen haben / also ist es gleichfalls An. 1688. mit Siebenbürgen ergangen / indem sich dasselbe mit seinem Fürsten Michael Abaffi I. gantz und gar in den Käyserlichen Schutz begeben / und nachmals An. 1699. in dem Calowizischen Frieden von den Türcken dem Käyser nachmals überlassen worden ; da nun alles wieder schiene in ruhigem Stande zu seyn / so wurde durch den Capitain Longueval von neuem An. 1701. eine Conspiration entdeckt / welche Ragoczi Berecseni, Sirmay und andere bey 82. vornehm Ungarische und Siebenbürgische Herren formirt hatten. Was den Ragoczy zu diesem gefährlichen Unternehmen gebracht / mag wohl hauptsächlich daher rühren: daß er um seine väterliche Gütter / ingleichen die Teckelischen etlich mal vergeblich angehalten hatte. Es ist wahr wegen **Mongatsch** / **Tokay** / Etschetz und anderer Gütter hat er biß dato keine satisfaction erlangt. Allein man könte ihm ja / und dorffte ihm auch Vermöge der An. 1688. eingegangenen conditionen solche nicht ehe verschaffen / biß es ausgemacht war / ob es Cron-Güter wären oder nicht / und ob er solche rechtmässiger Weise besitzen könte. Auch ist diß keine geringe Ursache gewesen / daß ihm im Kopff gestecket / entweder ein Fürst zu Siebenbürgen zu seyn / wie seine Voreltern waren ; oder wegen seiner Gemahlin zu einem Reichs-Fürsten gemacht zu werden / wie man dergleichen Exempel in Polen

und Ungarn viele hat. Denn bißhero hat er nur als Graff leben müssen. Man hat aber am Käyserl. Hof Bedencken getragen / ihm die Reichs-Fürstl. Dignität zu concediren/ und diß mag ihn nicht wenig touchiret haben. Dem sey wie ihm wolle/ so ist gewiß/ daß er eine grosse Rachgier gegen den Käyser geheget / und solche außzuüben anfänglich die besagte Conspiration, und nachgehends gar den gefährlichen Kriegs-Tumult erreget hat. Er sahe die Mißvergnügung der Ungarn gegen die teutsche Besatzungen in dem Lande/ als welche diese Sache dem Käyserl. Hof sehr vorzurücken / und vor eine Kränckung ihrer Privilegien auszugeben wusten. Da doch die Erfahrenheit so vieler hundert Jahre gelehret / wie wenig man denen unruhigen Ungarn zu trauen habe/ und wie schwach die Nation vor sich seye / gegen einen so gefährlichen Feind/wie die Porte ist/eine der gantzen Christenheit so wichtige Vormaur / wie Ungarn zu beschützen. Inzwischen bediente sich Ragoczy dieser Gelegenheit / und hetzte die ohnedem hitzige Nation, und vornehmlich einige von Adel noch mehr auf/unter dem nichtigen prætext der Freyheit/ in der That aber/ damit er unter diesen troublen sich zu einem Fürsten von Siebenbürgen machen könte. damit er aber seinen Zweck desto gewisser erreichen möchte/ so hieng er sich an Franckreich/ weil er wohl wuste/ daß man daselbst allezeit Gehör findet / wenn man was wieder Oesterreich vorbringen will. Hierzu bediente er sich eines Käyserl. Hauptmanns von dem Badischen Regiment / Namens Longueval, aus Lothringen bürtig / welcher in denen Ragoczy-

schen

schen Gütern im Quartire lag / und sich bey dem Printzen so zu insinuiren wußte / daß er ihm seine geheimste Sachen offenbahrte. Diesen schickte er A. 1700. nach Franckreich / und gab ihm an den König und an dessen Ministre Barbesieux Briefe mit / unter dem 1. Nov. Longueval aber / welcher dem Käyser sich treuer zu seyn verbunden achtete / als dem Ragoczy / simulirte zwar / als wolte er diese Commission treulich außrichten. Als er aber durch Wien passirte / so übergab er dem Käyser alle Brieffe / und entdeckte ihm den gantzen Anschlag. Weil man um auch von Frantzösischer Seiten die Antwort gern erfahren wolte / so wurde Longueval erlaubt und befohlen seine Commission fortzusetzen. Nachdem er aber wieder mit Brieffen zurück kam / so überliefferte er solche gleichfalls in des Käysers Hände. In denenselben bezeugte Franckreich nicht nur grosses Gefallen an dem Vorhaben des Ragoczy / sondern es versprach auch demselben mit Rath / Volck und Geld darzu behülfflich zu seyn. Ragoczy schickte hierauf dem Longueval nachmalen nach Franckreich / und erhielte zur Antwort / daß wenn er eine Vollmacht überschicken würde / worinnen sich alle zusammen verschworne unterschreiben / so solte er alsogleich etliche Millionen empfangen. Longueval hatte diese beyderseits gewechselte Schreiben dem Käyserl. Hof allezeit eingehändiget. Wie man nun von diesem letztern Schreiben Nachricht kriegte / so hielte man vor gefährlich die Sache länger also gehen zu lassen. Zumahlen da man erfuhr / daß die vornehmste Con-

spiranten vorgehabt/ Ihro Käyserl. Majestät wenn/ dieselbe zu Laxenburg auf dem Lust-Schloß seyn würden/ mit der gantzen Käyserl. Familie mit 10000. Mann zu überfallen: als zu welchem Ende sie schon vorher sich erbotten/ auf eigene Kosten 14. Regimenter zu Dienst des Käysers/ wie sie vorgaben/ aufzurichten; durch welches Mittel sie aber eigentlich das böse Vorhaben ins Werck zu stellen gesonnen waren. Diesemnach wurde dem Graf Solari Ordre gegeben/ die zusammen-Verschworne in möglichster Stille aufzusuchen. Ragoczy und der Protonotarius des Königreichs/ Graf Sirmay, der vor dem des Teckeli Secretarius gewesen/ wurden beyde zu Tokai ertappt/ Berezeni aber und noch etliche salvirten sich mit der Flucht. Der Hauptmann Longueval wurde anfänglich auch mit gefangen genommen/ aber nur zum Schein/ damit Franckreich seine Entdeckung nicht so gleich erfahren/ und an den Seinigen in Lothringen seine Rache deßwegen ausüben möchte. Nachgehnds aber wurde er von dem Käyser wegen seiner Treu zum Baron gemacht/ und mit einer ziemlichen Herrschafft in Croatien belehnt. Ragoczy hingegen und Sirmay wurden zu Neustadt gefänglich verwahret/ und nur mehr als zu viel überzeugt/ daß sie des Kopffs sich verlustig gemacht. Ragoczy gab zwar Longueval schuld/ er wäre sein ärgster Feind/ und hätte ihm selbst anfänglich den Anschlag gegeben/ und gerathen/ bey Engelland Hülffe zu suchen/ weil man wegen der Evangelischen Religion eher Hülffe daselbst erlangen könte. Und als er nachmals nicht mit übereingestimmt/ so hätte Longueval

vor

vor sich die Briefe dressirt / und als einer seiner Domestiquen leicht Gelegenheit haben können / sein Siegel darzu zu gebrauchen. Nach rechter Untersuchung aber wurde Ragoczy schuldig befunden / und zu einer ewigen Gefängniß nach Rotenburg in Tyrol condemnirt / allwo sein Groß-Vater Serini auch gesessen hatte. Ehe aber dieses noch exequirt worden / so geschahe es / daß Ragoczy ohnvermuthet aus seinem Arrest zu Neustadt echappirte. Denn er wurde auf Intercession einiger Geistlichen daselbst nicht mehr so genau verwahret / als vom Anfang / weil er sich in seinem elenden Zustande gar heilig anzustellen wuste; sondern es wurde ihm ein Zimmer eingeräumet / und nur mit einer Schild-Wache besetzt. Seiner eigenen Person aber wurde der Capitain Nahmens Gottfrid Lehmann von Lehensfelde bey dem Castellischen Dragoner-Regiment / als welcher eigentlich die Wache bey ihm hatte / zugegeben. Diesen brachte er mit Offerirung 20000. Gülden gantz auf seine Seite. Denn er vermittelte nicht allein / daß Ragoczy mit seiner Gemahlin correspondirte / und diese selbst ihn zu Neustadt in seinem Zimmer / unter Verkleidung als seine Wäscherin / sprechen konte / sondern er verhalff selbst / daß derselbe aus dem Gefängniß echappirte / und zwar auf folgende Manier. Es hatte der Hauptmann nächst dem Ragoczy auch ein Zimmer / dahin er den Haber / so er seinen Soldaten austheilen muste / hinlegen ließ. In dasselbe hatte er ein Dragoner-Kleid practiciret. Und auf einen Abend / da Ragoczy sich zur Flucht bereitet hatte / befahl der Capitain

pitain die Schildwache ihm ein Liecht anzustecken/ unter dem Vorwand/ als wenn er einen Brief damit sigeln wolte. Jener entschuldigte sich / er dörffte seinen Posten nicht verlassen. Aber der Capitain nahm ihm den Sebel auß der Hand/ und sagte / er solte nur hingehen / er wolle selbst vor ihn indessen Wache halten. Darauf gieng dieser fort / und Ragoczy/ der inzwischen schon perat war/ gieng in das Zimmer wo der Haber lage. Da nun der Dragoner so die Wache hatte / mit dem angesteckten Liecht wieder kam/ so gieng Ragoczy in einem Dragoner-Habit aus der Haber-Kammer / und trug einen Sack voll Haber auf der Achsel die Treppe hinunter. Weil nun dieses was gewöhnliches war / und die Schildwache sich ohne dem nichts böses versahe / so ließ sie solches passiren. Den des Capitains Bruder / ein Fendrich unter eben dem Regiment / welcher auch mit der Verrätherey zu thun hatte / giengen dem Ragoczy vorab. Wie nun Ragoczy an das Thor der Burg kam / so traff er schon ein gesatteltes Pferd an / welches der gedachte Fendrich dahin gebracht hatte/ und nahm darauf den Weg / mit noch einem Page und Knecht/ nach Ungarn zu. Solches geschahe A. 1701. den 2. Novembr. Der Page des Ragoczy wurde vorher zu den Jesuitern geschickt/ einen Pater abzuholen / weil sein Herr kranck wäre. Weil er aber ohne mitgegebene Wache fortgegangen / und auch gegen Abend nicht mehr wieder kam / die Jesuiten ihn auch nicht einmal gesehen hatten / so kam man auf einen Argwohn / und als man nachsuchte/

war kein Ragoczy mehr da. Der Hauptmann Lehmann hatte zwar das Gitter eingebogen/ und an daßselbe inzwischen einen Strick gebunden/ um das Ansehen zu haben/ als wenn Ragoczy allein vor sich durchgebrochen hätte; aber er wurde gleich fest gesetzt/ und nach genauer Examinirung/ gestunde er die Verrätherey selbst/und wurde den 14. Decembr. enthauptet. Dem Ragoczy wurde indessen nachgesetzt/ aber er war schon über alle Berge/ und kam glücklich in Pohlen an/ allwo er sich in incognito, samt Berezeni, unter der Protection des Frantzösischen Gesandten/ aufhielte. Der Käyser ließ alsobald ein Placat ausgehen/ darinnen demjenigen/ der ihn lebendig liefern würde/ 10000. dem aber/ so seinen Kopff brächte/ 6000. Gulden versprochen wurde. Ein Sächsischer Capitain hatte auch die Addresse, daß er ihn einmal ertappte/ er wurde aber von seinen eigenen Leuten wieder befreyet. Seine Gemahlin/ welche sich gleich zu Anfang seines Arrests nach Wien verfügte/ um bey Sr. Käyserl. Majest. vor ihn zu bitten/ ist in das Portacoeli, oder Himmel-Pforte genannt/ versperret/ und seine beyden Printzen an einem gewissen Ort der Stadt in die Kost gethan worden. Die Gemahlin wurde zwar ihres Arrests bald wieder erlassen; hingegen an dem Proceß des Ragoczy fuhre man fort/ biß solcher An. 1703. den 30. April zu Ende kam/ und er des Lasters beleidigter Majest. schuldig erkannt/ und solchem zu Folge ihm der Kopff abgesprochen/ und alle seine Güter confiscirt; jedoch seiner Gemahlin zu ihrem Unterhalt Jährlich 2000. von seinen beyden

Printzen aber jeden 5000. Thaler gelassen werden. Damit aber ein jeder sehen möchte auf was Art mit selbigem verfahren worden/ so hat man dem geneigten Leser zu Liebe das über ihn ergangene Urtheil in forma, wie folget/ mit beyfügen wollen:

End-Urtheil.

In der/ aus Befehl Ihrer Käyserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät/ wider Frantzen Ragoczy in puncto Rebellionis & Perduellionis allergnädigst anbefohlenen Inquisitions-Sache/ und dem darüber ex officio vorgenommenen Criminal-Process.

Nachdem besagter Frantz Ragoczy, in denen mit ihm in der Güte vorgehabten Examinibus, auch Theils durch seine Hand-Brieffe/ und andere wider Ihn in der vorgenommenen Inquisition eingeloffene Zeugnüssen/ folgends ergriffene Fugam (Flucht) seines zu Neustadt gehabten Arrests/ öffentlich und überflüßig confessus (geständig gemacht) und klar convictus (überwiesen) worden/ daß er aller von Ihrer Käyserl. und Königl. Majestät empfangenen Ehren/ Würden und anderer Käyser-Königl. und Landes-Fürstl. Hohen Gnaden/ so gar der natürlichen Schuldigkeit vergessend und undanckbar/ aus lauter unzuläßlicher Ambition und verbottenem Ehrgeitz/ auch verdammter Vergessenheit/ das nefandum crimen læsæ Majestatis & Perduellionis verfluchte Laster der beleidigten Majestät und Meuterey) in nachfolgenden Stücken begangen.

In

Indem er mit verschiedenen/ etwelche in Rechten höchst-verbottene/ zum Schaden/ und wider seinen gesalbten natürlichen König und Landes-Fürsten/ die Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät/ Unsern aller gnädigsten Herrn 2c. 2c. angesehene Bündnüssen intentiret/ und zu einer wider allerhöchste gemeldte Käyserl. und Königl. Majest. vorgenommenen höchst-gefährlichen Abschickungen cooperiret/ und gedachtes Königreich Hungarn frembder Gewalt und Protection unterwürffig zu machen gesuchet/ auch andere/ zu bedeutetem/ der Natur selbst widerstrebendem Verbrechen verleitet/ derentwegen verschiedene heimliche Conventicula (Zusammenkünffte) angestellet/ und zu Fortsetzung seines höchst-sträfflichen Beginnens und Gewinn/ auch an sich Ziehung des Adels und Gespannschafften/ allerhand Mittel vorgekehret/ mit andern berathschlaget/ dergleichen gemachte Anschläge allezeit/ und biß Jhro Majestät anderwärts hiervon Wissenschafft bekommen/ uneröffnet gelassen; Wie dann er zu solcher Beförderung/ an den König in Franckreich den 1. Novembr. 1700. durch und durch eigenhändig geschrieben/ und darinnen förderist/ mit præmittirender Anrühmung seiner Familie von der Cron Franckreich erwiesenen Gutthaten/ die vermeyntliche Unterdrückung des Königreichs Hungarn dahin vorgestellet/ weilen GOtt ihne nunmehro in den Stand gesetzet/ daß dieses Königreich das gantze Vertrauen auf ihn gefasset/ er ihne König in Franckreich/ für seinen Vatter/ Beschützer und Erlöser desselben ersuchet

suchet/ mit dem Beysatz: daß anjetzo die beste Conjuncturen darzu verhanden wären/ als die Einigkeit zwischen ihnen nicht gering ist/ der Unwillen insgemein/ particular-Familien übel damit zufrieden/ und das eintzige Absehen der Stände/ zu Nutzen des Königs in Franckreich einhellig dergestalten eingerichtet stünde/ daß/ wann die Cron Franckreich sich annehmen thäte/ die Sach besser/ als ehemals von statten gehen/ er Ragoczy aber alles beytragen würde/ zu zeigen/ daß seine Gemüths-Neigung/ die er von seinen Vor-Eltern ererbet/ zu Nutzen und Ehr bemeldter Cron Franckreich angesehen seye.

Diese seine angesponnene Intention hat er so gar in seinem / de eodem dato an einen Frantzösischen Ministre, Namens Barbesieux, abgelassen/ und aus eigenhändigem Schreiben bestätiget/ nebst beygezogener Erinnerung/ daß Uberbringer dessen/ so in allem auf das beste informiret seye/ solches Vorhaben mit mehrerm entdecken würde/ also zwar/ daß demselben geglaubet werden könne.

Und als das von erst-erwehnten Barbesieux von Versailles den 18. Decembr. 1700. darauf erfolgte Antwortschreiben so viel mit sich gebracht/ daß er gedachten Brief erhalten / den Uberbringer angehöret / und so viel effectuiret / daß sothanes Schreiben an die Cron Franckreich/ mit der Versicherung / solche Intention seiner Zeit zu secundiren / angenommen worden / welches mit mehrerm der Abgeordnete zu entdecken hätte / unterdessen aber Franckreich das Absehen möglichst zu helffen schon nehmen würde; hat Ragoczy gleich bald darauf

auf sub dato 11. Febr. 1701. hinwiederum an den König in Franckreich dieses Innhalts zugeschrieben: Mit was Freuden die Hungarn die Hoffnung der Königl. Protection, die ihnen durch ob-benennten Ministrum Barbesieux überschrieben worden/ vernommen hätten/ und daß Uberbringer dieses Briefs die Ursach eröffnen werde/ warumben die verlangte Vollmacht von denen Hungarischen Häuptern nicht eingeschicket worden? diese aber nebst Versicherung der beständigen Treuheit von dem Hungarischen Königreich/ sowol in das gemein/ als von einem jeglichen in particulari, bevorab von ihme Ragoczy bald nachfolgen solle. Gestalten er/ zu Fortsetzung dieses seines verdammten Vorhabens/ mit seinem Anhang berührtem Uberbringern selbst eine Instruction was er/ der Assistenz halber/ mit Franckreich negotiiren solle/ andictiret/ selbige etlichemals bedachtlich überlesen und übersehen/ derselben auch noch beygesetzt worden/ daß der König in Franckreich Polen zu ersuchen hätte/ die Hungarn zu animiren/ ingleichen den Türckischen Hof zu menagiren/ imo verlangt/ daß Franckreich zu Stabilirung solcher Machinationen/ Officierer/ Minirer und Inginieurs überschicken möchte. Und als er Ragoczy von der Cron-Franckreich hierauf zur Antwort erhalten/ daß/ wann gedachte Vollmacht gefertiget einlauffen würde/ man noch anbey über Dantzig und Hamburg zwey Millionen Livres, ihm Ragoczy aber in specie 200000. Rthl. zu Unterhaltung der Völcker überschicken wollte. Er Ragoczy mit seinem Anhang/

ohne

ohne Anstand wieder veranstaltet / einige in die Comitaten abzuschicken / selbe zu Unterschreibung sothaner Vollmacht / zu disponiren / welche Vollmacht sodann nacher Metz / oder Lützenburg dem schon Abgeordneten nachgeschicket werden solle; Bey allem diesen und inzwischen hat Ragoczy zu weiterm Behuff dieses seines so schändlichen GOtt-Gewissen und Ehr-losen intendirten Lasters / die Käyserliche Guarnison in Mongatsch und Ungvar / mit seinen Complicibus effective (mit verschworenẽ würcklich) umzubringen / conspiriret / den alldasigen Commendanten und die übrige Officierer auf eine Jagd zu laden / etliche hundert Mann an dem Gebürg zu halten / und erst-bemeldten Commendanten durch Ansetzung eines Messers an die Gurgel / nebst bebedrohender Ermordung / zur Ubergabe berührter Vestung zu zwingen / auch bey erlangender Assistentz der Crone Franckreich / drey Corpo, und zwar eines unter dem Teckely in Siebenbürgen / das andere an der Theiß / das dritte gegen Caschau zu formiren gedacht / wie nicht weniger alle teutsche Soldaten in Quartiren umzubringen machiniret / anbey auch Franckreich versichern lassen / daß / sobald nur 10000. Mann beysammen stehen werden / das gantze Königreich Ungarn sich zu ihme schlagen / sodann sie sowol diejenige / welche mit ihnen nicht halten / darzu zwingen / als auch in Böheim und Schlesien / etwelche theils Hußiten / theils Lutheraner an sie ziehen würde / und zu Bewerckstelligung alles dessen / mit dem Frantzösischen Bottschaffter zu Rom oder Florentz die Unter-

redung

redung selbst zu thun / ingleichen daß er Holl- und Engelland hierzu anfrischen wollte; wie auch mehr andere aus denen Actis erscheinende / aller Treu-vergessene und höchst-straffmäßige Verbrechen vorzukehren / sich keineswegs geschiehen.

Deren allen und jeden er durch seine eigene selbst-bekenntliche Hand-Brieffe / bey gehörten Actis befindliche Schrifften / und vorgehabte Inquisition und Confrontation überwiesen / und daß er solche seine schwere Verbrechen / ohnangesehen der zum Uberfluß ihme von Ihrer Römisch-Käyser- und Königl. Majestät ertheilten / und allein aus lauter Gnade und Milde / da sie doch in tam execrando & excepto crimine (in einem so verdamlich und ausgenommenen Laster) ohne Proceſs, so in dergleichen Fällen nicht gebräuchig / stante absque in hoc notorietate facti (da doch die That ohne diß bekant war) wider ihne Ragoczy Fug / Macht und Recht gehabt hätten / ohne einiger Anhörung / Verantwortung und Vernehmung / diejenigen Strafen alsobalden executive ergehen zu lassen / welche die Käyserl. Königliche und andere Rechten dergleichen Lastern durchgehends setzen und verordnen / zugelassener Defension, dafern er sich einer gebrauchen möchte / keines weges verantworten können / sondern durch Violirung gleich / nach ordentlich intimirter des fisci Criminal-Anklag / seines zur Neustadt gehabten Arrests / mithin ergriffene Fugam (Flucht) sich dißfalls ex superfluo confessum (überflüßig überzeugt) gemacht:

Als ist / durch das von höchst-gedachter Ihrer

Käy-

Käyser und Königl. Majest. in Sachen verordnete Judicium Delegatum, (gesetztes Gerichte) in reiffer Erwegung aller einkommenen Schrifften Nothdurfften und Umbständen/ zu Urtheil und Recht erkennet/ von Ihrer Majestät auch der Justiz ihren Lauff zu lassen/ allergnädigst resolviret worden: daß der Frantz Ragoczy, wegen dieses begangenen und gnugsam überwiesenen Criminis læsæ Majestatis ac Perduellionis (Lasters der beleidigten Majestät und Meineyds) mit Leib/ Ehr und Gut in Ihrer Käyserl. und Königlichen Majestäten Straff verfallen seye. Solchem nach sölle er von nun an/ aller Ehren und Würden entsetzet seyn/ durch den Scharffrichter/ so bald man ihn habhafft werden wird/ an Ort und Ende wo es sich gebühret/ mit dem Schwerdt vom Leben zum Todte hingerichtet/ und sein Haab und Güter dem Käyser- und Königlichen Fisco verfallen seyn. Dieses ihme Ragoczy in einer wohl-verdienten Straff/ seinesgleichen aber zu einem Greuel und abscheulichen Exempel. Publicirt den 30. Apr. 1703.

Nun ist zwar kein Zweiffel / daß er nicht zu Constantinopel durch die Teckelische Unterhandlung starcke Ansuchung um Hülffe gethan. Allein man muß es dem Türckischen Hof nachrühmen / daß er weder die Frantzösische noch Ungarische Sollicitationes sich bewegen lassen / den Carlowitzischen Frieden zu brechen; sondern vielmehr gleich beym Anfang dieser Conspiration dem Grafen Teckeli gedrohet habe/ ihn auf seine gantze Lebens-Zeit in die Sieben-Thürne gefangen setzen zu lassen/ Falls er sich in dergleichen Verrätherische Hän-

Händel mischen würde. Und obgleich nachgehends Ragoczy noch zu unterschiedenen malen bey der Porte um Hülffe sollicitirt / auch sich zu einem jährlichen Tribut erboten/wenn er würde von derselben in dem Fürstenthum Siebenbürgen bestätiget werden/ so war der Sultan doch nicht zu erbitten; ob er gleich dem Hof zu Wien eine Jalousie zu geben die Fortificationes zu Temeswar und Belgrad repariren und sonst verschiedene Bewegung thun liesse/ welches aber nicht sein Ernst gewesen. Nichts destoweniger verhoffte Ragoczy dennoch in seinem Unternehmen glücklich zu seyn / und nachdem er etliche unruhige Köpffe unterdessen an sich gezogen / so stieß er in Ober-Ungarn zu dem Grafen Berczeni, welcher gleichfalls ein Corpo gesammlet hatte / und machte ihn zu seinem Feld-Marschall/ brachte in die 20. Fahnen in Ungarn zusammen / schrieb Patenta aus/und führte in seinen Fahnen die Worte: Pro DEO Patria & Libertate. Als er aber zu lang in Mongatsch verweilte / so wurde er daselbst von dem Grafen Montecuculi der mit einigen Völckern aus Siebenbürgen dahin gegangen / das Feuer in der ersten Gluth zu dämpffen / ohnversehens eingeschlossen. Doch hatte er das Glück/ daß er sich/ wiewohl mit genauer Noth und im blosen Hemde durch practicirte / mit einem Corpo von 3000. Mann nebst einigem Geschütz überall herumschweiffte/ und an verschiedenen Orten sonderlich zu Zeckelheide viele Feindseeligkeiten verübte. Der Ungarische Graf Caroli, welcher anfänglich auf Käyserl. Seite gewesen / aber bey diesen Troublen

schon alle seine Güter eingebüst/ und am Käyserl. Hof keine Subsistenz finden kunte/ gieng zu Ragoczy über. Es vermehrte sich auch nach und nach die Anzahl der Malcontenten biß auf 20000. Mann; wormit sie zwar Giula vergebens anfielen/ aber doch des Passes Calohust sich bemächtigten/ worinnen sie einen grossen Vorrath an Munition fanden/ ingleichem Zollnock mit stürmender Hand einnahmen/ Barcan und Lippa überrumpelten/ und darauf zwischen Ofen und Mohacz eine Brücke über die Donau schlugen / solcher gestalt den Krieg biß in Nieder-Ungarn zu spielen / auch daselbst einen Anhang zu bekommen. Auf der andern Seite bemächtigten sie sich der meisten Bergstädte als Cremnitz/Schwemnitz/Löwentz/Körpffen; wordurch Ragoczy Mittel kriegte/seine Trouppen zu bezahlen/ wiewohl man observiret/ daß er niemals sein Bild noch Namen auf die Müntzen prägen lassen; hernach streifften sie biß an Neuhäusel/ Preßburg und an die Oesterreichische Gräntzen. Die Käyserliche Generals der Graf Forgatsch/ Schlick und andere hatten zwar etlichemal in einigen kleinen Scharmützeln die Ober-Hand/ aber damit konte man wenig ausrichten/ dann Ragoczy brachte hinwieder einmal das Schlickische Corpo/ so in die Enge / daß es sich mit ziemlichem Verlust bey Altsol durchschlagen muste; Ja als die Malcontenten Ungarn und Siebenbürgen/ den Ragoczy nunmehr öffentlich zu ihrem Chef declariret/ so ließ dieser und der Graf Berczeni ein neues Placat ausgehen/ in welchem sie alle übrige Ungarn ermah-

ermahnet/ sich der Gelegenheit zu bedienen/ da der Käyser nun mit so vielen Feinden zu thun hätte/ um ihre alte vermeynte Freyheit zu vindiciren. Das Manifest aber/ so Ragoczy zu gleicher Zeit publicirte/ hielte nichts anders in sich/ als was schon lange vorhin/ ehe einmal Ungarn durch allgemeinen Consens der Stände zu einem Erb-Reich worden ist/ alle Häupter der Malcontenten vorgebracht haben. Von seiner eigenen Satisfaction, in Ansehen seiner Güter / von dem Siebenbürgischen Wesen/ ingleichem von Religions-Sachen steht nichts darinnen / weil er vielleicht lieber das Ansehen haben wollen/ als wenn er mehr um der Ungarn prætendirten Freyheit / als um seiner eigenen Person willen die Waffen zu ergreiffen wäre veranlasset worden. Worinn aber die Kunst ein aufrührisches und Gewissen-loses Manifest unter allerhand scheinbaren Prætexten zu schmieden bestehe/ daß wird der geehrte Leser aus dem hier förmlich beygefügten Manifeste zur Gnüge ersehen / welches seinem gantzen rebellischen Innhalt nach also lautet/ wie folget:

Wir Franciscus Ragoczy Fürst von Fölsöl/ und Graf Niclas Berezeny von Pzekes/ allen und jeden/ welche Hungarn als ihr Vaterland aufrichtig lieben / und desselben rühmliche Freyheit verlangen/ Geistlichen/ Weltlichen/ Adelichen und Unadlichen/ welche die Waffen führen können/ und welche sich in unsern Häusern und Wohnungen aufhalten/ nemlich allen wahren Hungarn/ Gruß und Glück von GOtt.

Es wird/ wie wir dafür halten/ kein eintziger Ungar gefunden werden/ welcher bißhero die in ermeldtem Königreich Ungarn/ unrechtmäßiger Weise so wohl die Göttliche als menschliche Rechte überschreitende/ und das gemeine Wesen untertrückende Grausamkeit einer ausländischen Nation/ wie auch die in allen Contributionen unerträgliche Strengigkeit/ die Niederwerffung der väterlichen Rechte und Gesetze/ die Umkehrung der Freyheit unsers Ungarischen Volckes und die Hintergehung der Verachtung unser aller/ die wir gleichsam bereits unter die Füsse getretten seynd/ nicht zur Gnüge empfunden/ verstanden und erfahren haben solte/ dergestalt/ daß ein jeder nichts anders als den äussersten Untergang der Freyheit und der Privilegien des Reichs und unserer Vorfahren erwarten und vermuthen könte/ so fern nicht GOTT/ als der gerechte Ober-Herr und Richter aller Königreiche/ die teutsche Nation/ welche das gedachte Königreich Ungarn/ von Alters her beleidiget hat/ überall mit verwundersamen und unvermutheten Troublen umgeben/ und durch dieses Mittel der Ungarischen Nation/ welche nach der alten Freyheit kläglich seufftzet/ und welche aus gerechter Liebe des Vaterlandes brennet/ einen Weg und einige Gelegenheit zu Erlangung einiger Freyheit gezeiget hätte. Derowegen haben wir darfür gehalten/ man müsse sich zur Abwerffung des unerträglichen Jochs/ derjenigen Gelegenheit und Zeit gebrauchen/ welche nicht besser und bequemer seyn/ noch auch jemals sicherer für Ungarn gehoffet werden könne/ um die/

wieder

wieder die Rechte und unsern Adelichen Vorzug uns angethane harte Verbannung zu rächen / und alle Tag unsers Lebens / zu wieder-Erlangung der alten Freyheit / wieder Aufrichtung des Namens unsers ersten Volcks / und was zum Nutzen und zur Wohlfahrt der untergedrückten Ungarischen Nation dienen mag / abzuwenden; ja wir haben zu Erlangung unsers Vorhabens nicht unterlassen / unsere Zuflucht zu denjenigen Christlichen Königen und Fürsten zunehmen / und die Hülffe und Schutz derjenigen anzuruffen / welche / wie wir dafür halten / mit dem unrechtmäßiger Weise gedrückten Ungarn ein Mitleiden haben. Dahero wir / nachdem nunmehro / durch GOttes Gnade / eine solche Zeit und Gelegenheit erscheinet / darinnen das Königreich von solchem unrechtmäßigen Joch befreyet / und in die vorige Freyheit gesetzet werden kan / bloß allein aus Liebe zum Vaterlande und aus Schuldigkeit / alle und jede / welche das Vaterland lieben / und welche nach der alten rühmlichen Freyheit verlangen / Geistliche und Weltliche / Adeliche und Unadeliche / welche die Waffen führen können / und welche sich in ihren eigenen Häusern und Wohnungen aufhalten / mit einem Wort / alle wahre Ungarn / wes Standes und Würden sie seynd / ermahnen / nöthigen / bitten und beschwören / daß / gleichwie GOtt bereits einige Hertzen mit der Liebe des Vaterlandes angezündet hat / also auch nun ein jeder wieder diejenige Nation / welche über unser süsses Vaterland / Nation und Freyheit / wieder alle göttliche und menschliche Rechte grausamlich herrschet / uns ver-

ächtlich hält / beschweret / mit schweren Schatzungen drücket / unsere Adeliche prærogativen zernichtet / die billichsten Rechte des Königreichs gottloser Weise übertritt / unsere meisten Güter eingenommen hat / und aussauget / unsere Ehre und unsern Namen verletzet / uns unser Saltz und Brod aus dem Munde reisset / unserm Leben nachstellet und tyrannisch über uns herrschet / die Waffen ergreiffe / und vor unserm Ausspruch sich mit den Trouppen derjenigen Obristen und Officierer / welchen wir den Anfang dieses Werckes aufgetragen haben / conjungire / daß auch alle zu denen Waffen tüchtige wahre Bürger des Vaterlandes / denen vorermeldten Obristen / und deren von denselben verordneten Officiereren / allen schuldigen Gehorsam leisten / die andern aber ins gesamt ein gutes Verständtniß mit ihnen unterhalten / und sich versichern / daß auch wir ohne allen Verzug mit gnugsamen Hülffs-Völckern anmarchiren werden / und vor das süsse Vaterland / wie auch vor unsere löbliche und alte Nation, und für die Freyheit / mit Beystand des Allmächtigen GOttes / und mit dessen Hülffreichen Arm vom gantzem Hertzen und Gemüth bereit seynd / unser Leben und Blut blosser Dinge / und ohn einiges Privat-Absehen zu vergiessen. Wir verlassen uns vornemlich auf GOTT den Allmächtigen / welcher der beleidigten und bedrängten Wittwen und Wäysen klägliches Gebett gnädiglich erhöret / hernach aber an unserer Nation alte und rühml. und angebohrne Hertzhafftigkeit / und auf die Hefftigkeit der brennenden Liebe gegen das Vaterland.

Es

So lasset uns dann vermöge der mächtigen und tapffern Hülffe / derer mit uns übereinstimmenden Christlichen Königen und Fürsten / in dieser von GOtt selber absonderlich gezeigten bequemen Gelegenheit unsers Volckes alte Freyheit wieder zu erlangen / und mit vereinigten Kräfften und durch Hülffe GOttes uns in vorigen Stand setzen; also werden so wohl wir selbsten als auch unsere Nachkommen / das Leben in der herrlichen Freyheit endigen / und unser freyes Vaterland immerfort erhalten. Damit wir aber GOttes immerwährenden Segen über Uns bringen / und damit die Einwohner des löblichen Königreichs / sie seyen von was Standes oder Würden sie wollen / Uns mit desto grössern Vertrauen anhängen / anbey auch erfahren mögen / daß die Unterdrückung des Volckes nicht allein abgethan / sondern auch sein Zustand verändert worden sey; So verbieten wir absonderlich / und vor allen Dingen ernstlich und bey harter Straffe / daß niemand weder eintzeln noch Trouppen-Weis / vielweniger mit dem gantzen Kriegs-Heer die Geistlichen / sie seyn wer sie wollen / die Kirchen / GOTTES-Aecker / noch die auf dem Lande wohnende Edelleute / adeliche Höfe / Schlösser / reisende Personen und Amtleute beunruhigen / oder die Dörffer / Flecken und Städte überfallen / die Mühlen verbrennen / Raubereyen ausüben / oder das arme Volck unterdrücken und beleidigen solle / und zwar bey Straffe Leib und Lebens: Sondern wir begehren / daß sie mit denen vorgesetzten Officieren sich wohl verstehen / nach

deroselben ertheilter Ordre den Feind aufzusuchen/ und in allen Dingen zu der Wohlfahrt des Vaterlandes friedlich und einträchtig verfahren sollen. Gegeben in unserm Schloß Bretzna im Königreiche Polen gelegen.

Fürst Franciscus Ragoczy.

Graf Nicolaus Berebzeyy.

Heißt nun das nicht die Sclaverey seiner eigenen unbändigen Affecten / und die Fessel einer verdammlichen Rachgier unter dem süssen Nahmen der Freyheit verdecken / ja den Gifft einer verfluchten Rebellion / unter dem Zucker einer angenehmen Befreyung von so vielen fälschlich eingebildeten Drangsalen verbergen. Warlich / so viel Worte/ so viel Schand-Reden / und so viel Schand-Reden / so viel sind auch Verbrechen / wieder die Regierung des löblicher Ertz-Hauses Oesterreich / in diesen Manifesten / Unwahrheiten enthalten. Die Ungerechtigkeit aber dieses Unternehmens ist so Sonnen-klar / daß man sich dabey nicht aufhalten mag. Denn er suche nur in seinem Manifest die alte fabulas wieder auf / so gut er kan / so ist einmal das Königreich Ungarn kein Wahl-Reich mehr / wie oben deutlich gewiesen worden. Und wenn es jedermann frey stünde alle eingegangene Verträge und Handlungen wieder umzustossen/ unter dem Vorwand; daß man es wegen diesen oder jenen

jenen Umständen / und Absichten / oder aus einer Furcht gethan / so wurde weniges auf der Welt sicher können geschlossen werden. Mit dem Fürstenthum Siebenbürgen hat es auch / wie schon gedacht / ein anderes Ansehen bekommen. Daß also alles dasjenige / was A. 1704. im Augusto vorgegangen / da ihn etliche der Stände / auf Anreitzung einiger seiner Correspondenten und sonderlich des Cantzlers von Siebenbürgen / zum Fürsten ausrufften / gantz und gar vor null und nichtig muß gehalten / und diesem nach Ragoczy nichts anders als ein Aufwiegler und homo privatus der kein jus belli hat / angesehen werden. Dieses ist gewiß / daß man in gantz Ungarn an dergleichen Unternehmen nicht würde gedacht haben / wo nicht dieser und Berczeni nebst noch etlichen wenigen unruhigen Köpffen die unglückliche Nation zu ihrem eigenen Schaden zu einer solchen blame angereitzet hätten; weil sie vermeynt / sie würden hierdurch ihre besondere Rachgier und Feindseeligkeit wieder Oesterreich am bequemsten ausüben können; zumahlen sie von Franckreich und Bäyern noch darzu unterstützet worden / und darneben auch auf die Pforte ihre Hoffnung gesetzt hatten.

§. 5. Die Malcontenten machten inzwischen solche Progressen / daß jederman in Oesterreich an den Ungarischen Gräntzen nach Wien flüchtete / und man Käyserl. Seite gezwungen war / die weitere excursiones zu verhüten / eine Linie zu ziehen. Nichts desto weniger wurde die Sach noch en bagatelle tractirt und nur mäßige force gebraucht / dieselbe

in der ersten Gluth zu unterdrücken; woran zwar eines Theils schuld ware/ daß man in Italien/ am Rhein und in Bäyern/ die Hände voll zu thun hatte. Man gedachte auch durch gütliche Tractaten auszukommen; zu welchem Ende der Printz Eugenius nach Preßburg geschickt worden/ daselbst er denen Malcontenten/ im Namen Seiner Käyserlichen Majestät/ einen General-Pardon anbote; es war aber nichts zu thun/ denn die Malcontenten wolten vor allen Dingen ihre Præliminaria angenommen wissen/ u. in denselben waren Sachen/ die man ihnen unmöglich eingehen konte; zumalen man voraus sahe/ daß die Tractaten an sich selber noch vielen intolerablern Propositionibus würden unterworffen seyn. Denn in den Præliminaribus stund unter andern; daß man sie in den Stand darinnen sie gewesen als Jhro Käyserl. Maj. in Ungarn zu regieren angefangen haben/ setzen/ ihre Kirchen/ Consistoria, Bibliothec, Archiven/ Aempter Dignitäten und Collegia wieder geben solte; daß man die Jesuiten aus dem Königreich jagen/ und die Klöster öffnen sollte/ damit jeder/ so darein gezwungen worden/ wieder daraus gehen könne: daß man den Protestirenden Geistl. ihre Güter restituiren sollte; daß Ragoczy zu den künfftigen Tractaten seine Abgeordnete schicken/ und einen bequemen Ort erwählen möge; daß man ihnen eine mächtige auswärtige Potentz zur Garantie verschaffe zu Sicherheit des Vergleichs; daß man ihnen vergönnen sollte/ ihre Deputirten auf den

Reichs-

Reichs-Tag zu schicken/ um ihr Interesse der Religion wegen zu beobachten; daß man ihnen auf 15. Jahr alle Imposten erlassen; die Ragoczysche Familie ohne Wiedererstattung der Unkosten in alle Güter/ sonderlich in Mongatsch restituiren/ das wider ihn publicirte Urtheil vor null erklären/ ihn als einen Reichs-Fürsten erkennen und in alle Dignitäten introduciren sollte &c. &c. Nachdem nun der Printz Eugenius unverrichteter Sache wieder zurücke gehen muste/ und die vornehmste Vestungen mit aller Nothwendigkeit versehen hatte/ so überließ er dem General Palfi das Commando an denen Gräntzen/ und die Schermützel giengen beyderseits nun wieder desto hefftiger an. Der Holländische Gesandte Hamel Bruininx van Bevenrode, ingleichen der Englische Envoye Stepney gedachten zwar durch Unterhandlung des Ertz-Bischoffs von Colocza den Vergleich noch zum Stande zu bringen; dahero der Käyser von neuem eine Amnestie offerirte; und sich allergnädigst erbote: 1) daß er die Ungarn bey den Reichs-Gesetzen und der Religions-Freyheit schützen wolte. 2) Denen/ so wider Eyd und Pflicht gehandelt/ wollte er pardoniren/ sie wieder in ihre Aempter restituiren/ und einem jeden seine Jura nach dem Verstand und Sinn/ der An. 1681. und 1687. zu Preßburg und Edenburg abgefaßten Articuln ungekräncket lassen. 3) Solten die übrige Klagen auf einem allgemeinen Reichs-Tag abgethan/ die Saltzsteuer verringert/ die Contributiones

tiones abgeschaffet werden &c. &c. Hierauf wurde ein armistitium publicirt / welches biß zum Ende des Septembris dauren solte / so aber hernach vom neuen erlängert / und ein offentlicher congress in Chemniz angesetzet wurde. Man wolte erstlich haben / die Ungarn solten ihre Deputirte nach Wien oder Presburg schicken / aber sie wolten nicht / sondern schlugen diesen Ort vor / welches man endlich geschehen ließ. Auf Käyserl. Seite erschiene daselbst den 13. Octobr. der Baron von Seiler / der Graf Cohari, Graf Lamberg / und der seines Arrests entlassene Ungarische Baron Sirmay; im Namen der Malcontenten Graf Caroli, Raday, und Tanocki, und der Holländische Gesandte Bruininx war Mediator. Allein es war eben dazumal / als der Frantzösische Ministre des Alleurs von Toulon über Sicilien / und Durazzo nach Belgrad mit vielem Geld kommen solte; dieser verhetzte die Ungarn noch mehr / so / daß dieselbe mit gantz ungereimten und extravaganten Prætensionibus aufgezogen kamen / und man wohl sahe / daß ihnen kein Ernst zu einem raisonablen Vergleich wäre / ohnerachtet Sr. Käyserl. Majestät sich so gnädig gegen dieselbe angelassen hätten. Denn anfänglich prætendirte Ragoczy den Titel: von GOttes Gnaden / Fürst zu Siebenbürgen / welchen man ihm doch aus Liebe zum Frieden eingienge / auch aus eben der Absicht die Mediation der Holl- und Engelländer vor solenn und denenjenigen gleich erklärte / die zwischen zweyen Souverainen / und die einen rechtmäßigen Krieg führen / üblich

sind.

sind. Allein man möchte ihnen einräumen was man wollte / so blieben sie doch hartnackicht bey denen obgedachten Præliminarien / und verlangten überdiß / 1) „ daß Ungarn wieder in ein Wahl-Reich sollte verkehret. 2) Berczeni zum Palatino " Hungariæ ernennet. 3) das Privilegium Regis " Andreæ de A. 1222. in seinem alten Vigueur ge- " lassen werden / 4) der König selbst entweder zu " Preßburg oder Ofen residiren / 5) alle 3. Jahr " ein Reichs-Tag gehalten / 6) alle Teutsche von " den Civil- und Militar-Bedienungen ausgeschlos- " sen / 7) denen Protestirenden ein freyes Ex- " ercitium Religionis verstattet und ihre Kirchen " eingeräumet / 8) hingegen die Jesuiten aus " dem gantzen Königreich verjaget / 9) das wider " Ragoczy ergangene Urtheil abolirt / und er " vor einen souverainen Fürsten von Siebenbür- " gen erkannt werden sollte ; „ und was dergleichen mehr war. Weil nun die Malcontenten hiervon nicht lassen wollten / u. noch überdas allzusehr auf eine auswärtige Garantie in Europa drungen / so konte man nichts mit ihnen ausrichten. Es ist remarquabel, daß / als Teckeli, der damals noch lebte / von denen Tractaten hörte / er auch einen Gesandten dahin schickte / sein Interesse zu observiren / und von dem Käyser 100000. Thaler von wegen seiner confiscirten Güter zu verlangen / als welche er dem jüngsten Sohn des Ragoczy geschenckt hatte. Aber weil aus den gantzen Tractaten nichts wurde / so war auch seine Mühe vergebens. Vielmehr suchte man die Gewalt wieder hervor; aber noch nicht mit solchem

Nach-

Nachdruck als es die Gefährlichkeit dieser Sache erfordert hätte. Denn die Malcontenten streifften ohnerachtet der Wienerischen Linie/ als welche nur mit Bürgern besetzt war/ biß an die Vorstädte in Wien/ brennten die nah gelegene Dörffer Zwölffesingen/ **Marniswerth** und **Hemburg** ab/ und setzten alles voller Schrecken/ daß die Bürger in den Wienerischen Vorstädten einmal um die Mittags-Zeit voller Furcht von Tisch auffstunden/ alles liegen und stehen liessen/ und sich in die Stadt retirirten/ da doch damals kein Ungar zu sehen noch zu hören war. Jngleichem brach ein anders Corpo in Mähren ein / und verbrannte viele Dörffer. Jedoch wurden die Malcontenten auch zu verschiedenen mahlen übel empfangen. Der General Palfi erlegte derselben auf der Jnsel **Mureck** über 1700. und bekam die Guarnison zu **Czackenthurn** zu Kriegs-Gefangenen. Aber der Streich so der General Heister dem Graf Caroli zwischen der Raab und Donau / ohnweit St. Nicolaus beybrachte / als sich solcher mit einer grossen Beute aus der Wienerischen Gegend zurück begeben wollte / selbst aber gäntzlich geschlagen wurde / hatte einen bessern Effect. Denn es submittirten sich viele Ungarische Gespannschafften / und etliche Häupter derer Malcontenten/ worunter sonderlich Dero Cammer-Præsident Gevenessi, nebst seinen Räthen sich befunden. An den General Herberstein giengen auch 2000. Mann über. Man hatte aber alles dieses nur vor Kleinigkeiten zu halten/ weil das Hauptwerck dadurch wenig Nachdruck

be-

bekam; indem die Ragoczianische Parthey gleichfalls zu verschiedenenmalen und sonderlich ohnweit Weissenberg an der Wage die Ober-Hand behielte / und sich revengirte. Bey der Insel Schütt aber bekam Forgatsch eine ziemliche Schlappe von dem General Heister / indem er 3000. Mañ von seiner Infanterie daselbst in einer Schlacht verlohr; dahingegen auf Käyserl. Seite nur 100. Todte und Bleßirte sollten gezählet worden seyn. Nichts destoweniger nahm Forgatsch darauf Caschau weg. In Siebenbürgen war indessen Ragoczy durch anstifften des Cantzlers Bethlen von einem grossen Theils des Landes zum Fürsten ausgeruffen / aber der Graf Rabutin ließ dem Cantzler den Kopff vor die Füsse legen / und hatte Anfangs in etlichen Actionen gutes Glück; denn als er Clausenburg entsetzte / so kam es daselbst zu einer Schlacht / darinnen 3000. der Malcontenten todt geschlagen wurden / die übrige aber die Flucht nahmen; worauf er die Mauren daselbst / wie auch zu Weissenburg / so des Ragoczy Residentz seyn sollen / rasiren lassen / und also die Oerter dardurch unhaltbar gemacht. Zu Hermanstadt aber nahm er die Huldigung im Namen Sr. Käyserlichen Majestät wieder ein. Hingegen in Ober-Ungarn hatte Ragoczy überall die Ober-Hand: wie er denn unter andern sonderl. Neuhäusel zu Ende des Nov. überrumpelte / durch Verrätherey derer Tolpatschen / welche den schwächsten Ort der Vestung zur Defension überkommen. Zu Ausgang des Jahrs 1704. legte der General Heister noch eine Ehre ein / in-

dem

dem er auf den Ragoczy, so eben mit der Belagerung Leopoldstadt beschäfftiget war / loßgieng / bey Tyrnau 3000. Malcontenten erschlug / und doch nicht mehr als 500. Mann dabey verlohr. Worauf alsobald 3000. Ungarn das Gewehr niederlegten / Pardon suchten und erhielten. Unter denen Gefangenen hat sich ein Frantzösischer Brigadier Mr. de Verville befunden / welcher von dem jungen Heister / der die Zeitung der Victorie nach Wien überbrachte / gleichsam im Triumph zugleich hingeführet worden. Der Englische Abgesandte zu Wien hat zwar sollicitiret / diesen Kriegs-Gefangenen Seiner Königin abfolgen zu lassen / damit sie an demselbigen Repressalien brauchen könte / gegen den Affront, den ihr der König in Franckreich gethan / als er etliche Englische Officiers / so denen Sevennern beygestanden / auf eine gar schimpffliche Art durch die Hand des Henckers hinzurichten befohlen. Aber Ihro Käyserl. Maj. wolten es nicht thun / weil Ragoczy gedrohet / denen Käyserlichen Officiers von einem höhern Rang / auf solchen Fall / einen noch schimpflicherern Todt anzuthun; und nicht lange hernach wurde er gegen einen Teutschen Obersten ausgewechselt. Den Sieg aber konte Heister nicht prosequiren / theils weil er gar zu wenig Trouppen hatte / theils weil der Verlust der Feinde so gar groß nicht war / indem zwar die Tolpatschen / als die Infanterie derselben meistentheils gäntzlich ruinirt ward / aber die Cavallerie sich durch die Geschwindigkeit salviret hatte. Und weil ohnedem die Teutsche Cavallerie der Ungarischen

rischen an Geschwindigkeit nicht beykömmt/ diese auch keine grosse Commodität noch Bagage braucht/ so konte es freylich nicht anders seyn/ als daß die Käyserliche zwar offt gesieget/ aber niemals nichts ausgerichtet/ sondern immer wieder einen neuen Feind an einem andern Ort vor sich gehabt/ der sie mit denen Partheyen harcelirt/ ihnen die Subsistentz benommen/ und in der That mehr geschadet/ als die Siege ihnen geholffen haben. Solcher gestalt ist sich nicht zu verwundern/ daß man Käyserlicher Seits so vielmal zu tractiren angefangen/ weil man endlich wohl begriff/ daß zumalen mit so wenigem Volck dem Krieg durch Gewalt doch bald ein Loch würde gemachet werden. Damals kam auch der Frantzösische Ministre Mr. des Alleurs mit 300000. Rthlr. subsidien Geldern/ nebst 24. Officiers und Ingenieurs an/ und versprach noch darzu 30000. Tartarn vor Frantzösisches Geld zu Dienste des Ragoczy auffzuwieglen. Inzwischen hatte Ragoczy in Ober-Ungarn Zathmar, Eperies und Erlau weggenommen/ und ob gleich zu Neusidel und Papa einige kleine Scharmützel vorgiengen/ darinnen die Käyserl. obgelegen/ so hinderte doch dieses die Malcontenten nicht/ daß sie nicht biß in Mähren/ Steyrmarck/ und unterhalb Wien in Oesterreich aller Orten streiffen/ und im Angesicht der Stadt etliche Dörffer abbranten. Rabutin in Siebenbürgen hatte gleichfalls in etlichen Partheyen einige Avantage, aber es that nicht viel/ sondern weil er gar wenig Trouppen hatte/ so konte er nichts als

Cron-Stadt und Herman-Stadt erhalten / und war in diesen Orten von Forgatsch gleichsam wie belägert. Die Malcontenten unterliessen zwar nicht sich wieder mit Friedens-Gedancken blicken zu lassen / wie denn An. 1705. im April zu Agria neue Tractaten vorgenommen / und denenselben aus sonderbarer Käyserlicher Gnade vorgeschlagen wurde / in so weit ihre Forderungen zu condescendiren / daß man in Ungarn eine solche Regiment-Form anrichten wollte / wie in Oesterreich wäre / da die Land-Stände noch viel zu sprechen haben: aber sie wollten davon nichts hören / wie sie denn bey allen Propositionibus zu einem Vergleich / niemals eine andere Intention gehabt / als Zeit zu gewinnen / und ihre Weinlese oder Erndte mit Ruhe einzuthun. Man sahe auch wohl / wann es schon dem gemeinen Mann ein Ernst gewesen / als welcher seiner eigenen Landes-Leute Raubereyen schon lange müde war; daß dennoch die Häupter derselben niemals rechten Lust gehabt / sondern nur die Kayserl. Waffen so lange aufzuhalten gesucht / biß sie die Ihrige wieder in rechte Verfassung gesetzt hätten. Es wurde also auf denen Tractaten zu Agria nichts ausgerichtet / als daß man das Cartel vor die Gefangene beyderseits regulirt hatte. Der Krieg aber gieng wieder von neuem an / und Herbeville mit einer Armee dem General Rabutin in Siebenbürgen zu Hülffe.

§. 6. Kurtz darauf An. 1705. d. 5. May starb der Glorwürdigste Käyser Leopold; Und Josephus ließ alsobald durch den Palatinum Esterhasi, durch den Cardinal Collonitsch / und den General Pfeffers-

hoven /

hoven/ Commendanten zu Ofen ein Circular-Schreiben durch gantz Ungarn ergehen/ und Allergnädigst declariren/ daß/ " weil dieselbe bey Lebzeiten Ihres Hn. Vaters/ vermöge des Eydes so Sie " bey der Crönung abgelegt/ an der Regierung kei- " nen Theil nehmen dörffen/ man die Schuld bloß " auf diejenige werffen müßte/ so die Expeditiones " unter Händen gehabt/ wenn vielleicht die Landes- " Ordnungen in einiger Sache wären geschmählert " worden: und daß man gar nicht darvor halten " dörffte/ als ob es mit vorbewust und Willen " des verstorbenen Käysers geschehen / vielweni- " ger der jetzigen Käyserlichen Majestät etwas bey- " messen könne/ weil selbige von der übeln Admi- " nistration und dem schlimmen Verfahren anderer " Leute ohnmöglich Rede und Antwort geben könten. " Nachdem aber nunmehro die Regierung auf die je- " tzige Käyserliche Majestät gefallen/ so erboten sich " dieselbe/ alles dasjenige zu erfüllen/ was sie bey " ihrer glorieusen Crönung versprochen/ nemlich " alles was auf dem Reichs-Tag zu Preßburg wäre " abgefasset worden; wie denn auch Ihro Majestät " bey erster Gelegenheit die Landes-Stände von " neuem auf einen Reichs-Tag zu fordern und da- " selbst alle querelen abzuthun/ gesonnen wären &c. " So gnädig aber als diese Offerten waren/ so wenig wurden sie von den Ungarn attendirt. Sie verharrten noch beständig auf ihren alten Anforderungen/ welche doch so irraisonabel sind/ daß sie ein souverain nicht einmal anhören / zugeschweigen eingehen kan. Sie gedachten noch was grosses

einzuräumen / indem sie sich erbotten / Josephum zwar vor ihren König anzunehmen / doch mit der Conditione, daß nichts destoweniger Ungarn ein Wahl-Reich verbleiben und ihre andere Prætensiones gleichfalls angenommen werden sollten. Diesemnach machte man auf Käyserlichen Seiten ungemeine Kriegs-Præparatoria, und es schiene / als wollte man den bißher begangenen Fehler auf einmal verbessern. Es erforderte es gewiß die höchste Noth. Denn in Siebenbürgen war der General-Rabutin so enge eingeschlossen / daß es an deme war / daß er verderben / und unter dem Schwarm der Feinde erliegen müssen / wo ihm nicht der General Herbeville mit der gantzen Käyserlichen Armee zu Hülffe geeilet hätte; In Ungarn stunde Ragoczy mit einer ansehnlichen Armee; denn es kam dazumal eine Liste zum Vorschein / darinnen dieselbige vor 46500. Mann starck ausgegeben wurde; wiewohl man sich eben hieran nicht so sehr kehrete / weil man wohl wußte / daß die Stärcke derselben in einer öffentlichen Bataille nicht so hoch zu rechnen gewesen. Wie denn diesem ohnerachtet der General Heister / und nachgehends der General Herbeville sie zweymal aus dem Felde geschlagen; weil aber die Hußaren nach ihrer Gewohnheit allemal reiß aus nahmen / ehe es einmal recht angieng / so konte man sich keiner grössern Avantage rühmen / als daß man ein schlechtes Lager erbeutet / und einen Feind / dem das Fliehen / wo es scharff zugehet / angebohren ist / lauffen gesehen. Herbeville setzte hierauf seinen Marsch in aller Geschwindigkeit über die

Theisse nach Siebenbürgen fort/ nachdem er sich mit dem General Pfeffershoffen und Glöckelsberg conjungiret/ und die Vestung Groß-Wardein nicht nur von der langwierigen Bloquade befreyet/ sondern auch mit allem Proviant und andern Nothwendigkeiten versehen/ ohne daß Ragoczy sich das geringste darwider zu setzen/ oder die Passage über die Theisse zu disputiren sich sollte erkühnet haben. Deßwegen faßten auch die noch in Siebenbürgen übrige getreue Unterthanen ein Hertz/ und publicirten den 2. Aug. 1705. ein Patent, in welchem sie die An. 1703. geschehene Wahl des Ragoczy nun erst vor nichtig und aufrührisch erklärten/ und das gantze Land zu dem Gehorsam Ihro Käyserl. Majest. als des einigen rechtmäßigen Herrns/ ermahneten. Inzwischen wurde währender solcher Kriegs-Anstalten dennoch von neuem wieder auf Sollicitation der Engelländer und Holländer ein gütlicher Vergleich vor die Hand genommen; zu welchem Ende denn An. 1705. im September solenne tractaten zu Tyrnau angestellet worden sind/ dahin auf Seiten Engelland der Graf von Sunderland und der Herr Stepney; Auf Seiten der Holländer die Herren Almelo und Bruininx, allerseits als Mediatores; und dann im Namen Ihro Käyserlichen Majest. der Printz Carl von Lothringen/ Bischoff zu Osnabrück/ der Graf von Wratislau, der Graf von Sinzendorf, und der Ertz-Bischoff von Colocza; von wegen der Malcontenten aber Berczeni, und Caroli sich begeben haben. Aber es war gleich beym Anfange der Tracta-

ten ein schlimmes Omen, daß/ da die Malcontenten doch am meisten ihren Eyffer zum Frieden hätten blicken lassen sollen/ sie niemals ärger als damals auf den Oesterreichischen und Mährischen-Grängen gehauset/ mit Feur und Schwerdt gewütet/ und ihre Brandschatzungen biß drey Meilen unter Wien ausgeschrieben haben. Die Ursach war/ weil die gantze Käyserliche Armee unter dem General Herbeville auf dem Marsch nach Siebenbürgen begriffen gewesen/ hingegen nicht mehr als 2. oder 3. Regimenter unter dem General Palfi an den Oesterreichischen Gräntzen zurück gelassen worden/ welche nicht genug waren zu derselben Bedeckung. Die Käyserlichen aber continuirten gleichfalls auf ihrer Seite den Krieg; inmassen denn auf ihrem Marsch nach Siebenbürgen es den 11. Nov. bey Karik zu einem wichtigen Treffen kam/ in welchem Ragoczy/ welcher ihnen den Weg verlegen wollen/ mit seiner Armee gäntzlich zerstreuet/ alle Stücke/ derer über 30. gewesen/ nebst vielen Fahnen erobert/ und zugleich der Frantzösische Gesandte Marquis de Bellegarde, so sich bey Ragoczy aufgehalten/ mit gefangen und nach Wien gebracht worden. Hierauf geschahe die Conjunction mit dem General Rabutin, und das gantze Fürstenthum Siebenbürgen wurde in kurtzer Zeit wieder unter Käyserlichen Gehorsam gebracht. Hingegen wurde in Ungarn die Stadt Edenburg von dem Berczeni sehr hart eingeschlossen gehalten/ ihre Weingebürge wurden in den Grund verderbt; die Streiffereyen und Plünderungen setzten die Oester-

sterreichische Lande in solche Furcht/ daß Jhro Käyserl. Majestät gezwungen waren ein generales Land-Aufgebot zu thun/ biß so lang die Käyserl. Armee Siebenbürgen gantz in Ruhe gesetzet hätte. Auch machte die Ottomannische Pforte wider Mine, als wollte sie nicht länger stille sitzen: Ohne Zweiffel auf neue Sollicitation des Ragoczy/ welcher nicht lange vorher auch bey Stanislao und Schweden um eine Alliantz / aber vergeblich Ansuchung gethan hatte. Daher der Käyserliche Hof aufs neue beunruhiget worden/ und den Herrn Baron von Quarient mit grossen Geschencken/ welche auf 50000. Rthl. geschätzt wurden/ nach Constantinopel geschicket hat/ dessen Verrichtung auch so viel gewürcket/ daß der Fried aufrecht behalten/ und einige Gräntz-Streitigkeiten in der Güte gehoben wurden. Jndessen aber/ weil man endlich sahe/ daß man bey denen immer noch continuirenden Feindseligkeiten ohnmöglich zu einem gültigen Vergleich kommen könte/ den man doch durch den zu Tyrnau angestellten Congreſs intendirten; theils weil die Gemüther nur je länger je mehr gegeneinander erbittert würden/ theils aber auch viele von den Häuptern der Malcontenten sich solcher gestallt nicht von ihren Trouppen entfernen/ noch denen Conferentzien beywohnen könte; so entschlossen sich endlich Jhro Käyserl. Majest. auf Anhalten des Holländischen Ministers Hn. von Almelo und des Hungarischen Advocaten Ockoliczani in einen Waffen-Stillstand zu willigen. Und dieser wurde den 8. May 1706. zu Preßburg errichtet/ und von gedachtem dato an

biß auf den letzten Junii extendiret/ mit dieser Condition: daß die bißhero von denen confœderirten Hungarn feindlich blocquirt gehaltene Käyserliche Besatzungen in Sarvar, Trentschin Leopoldstadt/ Waradein/ Stuhl-Weissenburg und anderwerts von der engen Einschliessung währenden Armistitii befreyet/ zu denen Garnisons aber denen Käyserl. Commissariis ein freyer Paß durch die Postirung der confœderirten Ungarn verstattet werden sollte/ damit solche Zeit währenden Waffen-Stillstandes/ so viel vor die Besatzungen billich gehöret/ durch die deputirte Commissarien der confœderirten Hungarn/ gegen baar erlegtes Geld ihren Unterhalt empfangen mögen/ dergestalt/ daß weder die Käyserl. Commissarii zu viel fordern/ noch auch die Hungarn allzuwenig liefern/ die unter beyderseitigen Commissarien aber entstandene Difficultäten durch Mediatores gehoben werden sollen. &c. Hierauf haben die Præliminair-Tractaten den 25. May ihren Anfang zu Türnau genommen/ u. ist gleich balden Preßburg zum Haupt-Ort beyderseits denominirt worden/ an welchem die völlige Tractaten vorgenommen werden sollten. Auch hat man den Stillstand auf einen gantzen Monat verlängert/ daß es also beym Anfang geschienen/ als ob die Mühe dißmal nicht vergebens angewandt seyn würde. Allein es schiene nur so; oder vielleicht schiene es nicht einmal. Denn auch mitten unter denen Friedens-Propositionibus vergaß man

des

des Krieges nicht / weil man schon zum voraus gleichsam prophezeyte / daß nach verflossenem Stillstand solcher wieder angehen würde. Der Käyserliche General-Feld-Marschall Graf von Herbeville ist von der Armee aus Siebenbürgen zu Wien angelangt / deßwegen zu deliberiren / und zugleich von dem Zustand in Siebenbürgen Rapport zu thun: Der Graf Guido von Stahrenberg aber machte sich fertig / im Fall die Tractaten zerrissen würden / nach Nieder-Ungarn aufzubrechen / und allda die Käyserl. Trouppen zu commandiren. Im Gegentheil stunden auch die Ungarn auf ihrer Huth / und arbeiteten auf der Insul Schütt an einem starcken Retranchement, Krafft dessen sie / bey etwa nicht erfolgendem Frieden / die an der Donau liegende / und ohne dem hart eingeschlossene Vestungen von allem Succurs vollends abzuschneiden gedachten. Der Frantzösische Resident zu Dantzig / Mr. Bonac, unterließ auch nicht die Ungarn mit Officiers, Geld und andern Nothwendigkeiten überflüßig zu versehen. Die Ungarische Malcontenten aber übergaben inzwischen den 15. Jun. ihre Friedens-Vorschläge denen Hn. Mediatoribus, welche solche der Käyserl. Commission einhändigten / und darauf die behörige Antwort wieder zurückstellten. Die Postulata der Ungarn / und die Antwort Ihro Käyserl. Majestät bestehen aus folgenden 23. Articuln. 1) Verlangten die Ungarn: daß man zur Sicherheit der bevorstehenden Tractaten vor allen Dingen eine auswärtige Garantie annehmen / und hierzu

in specie die Könige in Schweden und Preussen/ und die Republiquen Venedig und Polen ersuchen sollte. Man gab aber zur Antwort: Die beste Garantie würde vielmehr in einem innerlichen Wohlstand des Reiches/ nemlich in beyderseitiger Handhabung der Gesetze/ und Rechte/ wie auch in einer allgemeinen Liebe und Vertrauen bestehen; dahingegen eine auswärtige Garantie nur zu mißtrauen Anlaß gebe/ und über dieses noch zur Zeit nicht zu erwehnen seye/ weil die Tractaten selbst noch nicht zum Stande gekommen: Dahero dieser Punct biß auf die Conclusion des Friedens auszusetzen. 2) Daß man dem Fürstenthum Siebenbürgen sein Wahl-Recht frey lasse/ und dasselbe vor independent und separat von aller Oesterreichischer Herrschafft erkläre. Resp. Daß Siebenbürgen niemals souverain gewesen/ sondern allezeit von Ungarn dependirt/ und nachdem es einige Zeit unter das Türckische Joch gekommen/ nunmehr durch den Carlowitzischen Frieden wieder erobert worden/ und ohne Præjudiz desselben keine Veränderung deßwegen vorgenommen werden könne. Was aber einige Malcontenten vorgenommen hätten/ könne ohnmöglich vor eine einhellige und rechtmässige Wahl der Stände gehalten werden. 2) Daß die mit Gewalt erdrungene Artickel des letztern Land-Tags zu Preßburg/ als die einige Quelle aller vergangenen und noch gegenwärtiger Querelen/ gantz und gar annullirt/ hingegen das bekante Decretum Andreæ wieder

veta-

retabliret werden sollte. R. daß die Abschiede des gedachten Lands-Tags zu Preßburg/ ingleichem zu Edenburg gantz und gar nicht vor gezwungen zu halten/sondern aus freywilligen Consens aller und jeder Stände des Reichs eingegangen worden/ und also in ihrem Vigueur bleiben müsten. Sollte aber ein und anderes zum Nutzen des Königs/ und des Königreichs verändert werden/ so müste solches in den nächstfolgenden Reichs-Comitiis geschehen. 4) **daß man alle frembde Trouppen aus dem Königreich fortschaffen solle.** Resp. Es seyn dieselbe bißhero sowol wegen innerlicher als äusserlicher Sicherheit nöthig gewesen; ob aber die Nacional-Miliz den gedachten Frieden zu erhalten zulänglich seye/ ingleichen ob eben alle so nicht im Land gebohren/ vor frembde in diesem Stück zu halten seyen/ und was ferner hierbey zu bedencken/ müsse auf dem nächstkünfftigen Reichs-Tag ausgemacht werden. 5) **daß man die Palatinat- und andere Chargen wieder auf den alten Fuß setze; und darneben noch einen Reichs-Rath aufrichte/ von welchem die Reichs-Sachen gubernirt werden sollten.** Resp. Die Palatinat und andere Chargen bleiben in ihrem Vigore, auch sollen die Evangelische davon nicht ausgeschlossen seyn. Aber was den Reichs-Rath betrifft/ muß davon diætaliter gehandelt werden. 6) **Man solle einen von dem König gar nicht dependirenden General setzen/ unter welchem alles Miliz-Wesen zu Kriegs- und Friedens-Zeiten stehen solle.** Resp. Dieses seye dem vorigen Articul zu-

wider/

wider/ weil vermöge der Reichs-Gesetze/ der Palatinus solches Ampt führen müsse. Wenn demnach hierinnen von neuem was disponirt werden sollte/ so gehöre es auf einen allgemeinen Land-Tag. 7) Daß man das bißherige Königl. Cammer und Fical-Amt supprimire/ und an deren Stelle einen Reichs-Schatz-Meister verordne/ der seine Rechnung auf den Land-Tägen ablegen solle. Resp. Es seye eins/ ob die Revenuen des Reichs/ unter dem Namen einer Cammer/ oder eines Schatz-Meister-Amts eingezogen würden/ weil dieselbige doch einig und allein der freyen Disposition Ihro Königl. Majestät unterworffen; die Contributiones aber sollen allerdings von dem Einnehmer derselben/ er werde nun genennet wie er wolle/ auf öffentlichen Land-Tag berechnet werden/ wie denn die fernere Untersuchung dieser Sache eben auch dahin verwiesen wird. 8) Daß man die Ungarische Crone/ samt allen Kleinodien; ingleichen das Archiv, und was darzu gehört/ aufs neue nach Muram in Sicherheit lege/ wie vorher geschehen; und solche ohne Consens des Palatini und des Reichs-Raths nicht aus dem Reich führe. Resp. Die Crone und deren Zugehör sollen vermöge der Reichs-Gesetze zu Preßburg; das Archiv aber bey der Königl. Ungarischen Hof-Cantzley aufbehalten werden. 9) Das so genannte Türcken-Recht (s. jus armorum neo-acquisticum das Recht der neuen Conquesten) werde auf ewig cassiret/ die Güter aber derjenigen/ so unter dem Prætext eingezogen

wor-

worden/ als wären solche den Türcken abgenommen/ restituiret. Resp. Obgleich alles Völcker-Recht erlaubet/ dasjenige/ so schon über Menschen gedencken in der Feinde Hände gewesen/ und von neuem recuperiret worden/ zu behalten; So erbieten sich doch Ihro Maj. aus Liebe zum Frieden/ die hierbey vorgefallene Controversien und Querelen auf einem allgemeinen Reichs-Tag zu untersuchen und zu heben. 10) Das [illegible] einen Reichs-Cantzler setzen möge/ der [illegible] er Nation, und von weltlichen Stande seye/ und daß hinfüro alle Sachen nicht mehr nach frembden Gerichten gezogen/ sondern allein von der Ungarischen Cantzeley abgethan werden sollten. Resp. Diese Sache müste auf dem Land-Tag entschieden werden. 11) Daß alle Chargen und Würden im Reich mit einheimischen sollen besetzet seyn. Resp. Man werde allezeit die Einheimische vor andern regardiren; jedoch könte man von rechtswegen die Naturalisirte nicht ausschliessen. 12) Daß alle drey Religionen ein freyes ohngehindertes Exercitium geniessen sollen. Resp. Es seye bißher durch die Landtags-Abschiede genugsame Vorsehung deßwegen geschehen/ welche Ihro Majest. fest zu halten versprochen / und auf dem künfftigen Land-Tag noch weiter wollten erklären lassen/ damit die Clausul: Salvo jure dominorum terrestrium nicht zum Mißbrauch Gelegenheit gebe. 13) Die Jesuiten sollen das Reich meiden/ und niemals mehr eingeführet/ ihre Güter aber den rechtmäßigen alten Possessoribus eingeraumt werden.

den. Resp. Weil dieselbe auf den letztern Land-Tag zu Preßburg de An. 1687. öffentlich angenommen worden; so müste dieser Punct wieder auf einen allgemeinen Land-Tag ausgesetzt bleiben/ weil man nichts/ was diætaliter geschlossen worden/ umstossen könne/ es geschehe denn auf gleiche Art. 14) **Der Proceß in denen Gerichten/ auf Land-Tägen ꝛc. soll nach den Reichs-Gesetzen geführet werden.** Resp. Ihro Majest. hätten Dero geneigten Willen hierzu schon mehrmalen öffentlich erklärt/ und erböthen sich noch/ die hier und dar etwa eingeschlichene Mißbräuche auf einem Land-Tage abzuschaffen. 15) **Die confiscirten Güter sollen restituirt/ oder denen/ so schaden gelitten/ sonst Satisfaction ertheilt/ ingleichen die darneben entwendete Documenten denen alten possessoribus wieder erstattet werden.** Resp. Weil diese Forderung in Ansehen derer/ so unschuldig condemniret worden/ billig ist/ so wird sie vor genehm gehalten. Wegen derjenigen aber/ so vor/ unter/ und nach der Teckelischen Unruhe prætendiren schaden genommen zu haben/ wäre schon An. 1681. und 1687. genugsame Verordnung geschehen/ und könne noch auf künfftigem Land-Tag weiter untersucht werden. 16) **Alle Schenckungen/ Collationes, Privilegia &c. so wider die Landes-Gesetze/ sonderlich unter der Regierung Leopoldi vorgegangen/ sollten aufgehoben seyn.** Resp. Ja/ wenn es bewiesen wird/ daß sie wider die Gesetze geschehen/ welches auf einen Land-Tag ausgemacht werden muß. 17)

Daß

Daß zwar die Kupffer-Müntze/ weil man solche aus der grösten Nothdürfftigkeit brauchen müssen/ in ihrem jetzigen Valor bleiben/ aber ins künfftige keine mehr geschlagen werden solle. Resp. Die Einführung solcher Müntze seye durch privat-Leute geschehen / die Abschaffung aber solle so geschwind als möglich auf öffentlichem Land-Tag mit nächstem publiciret werden. 18) Der Carlowitzische Frieden sey wider die Reichs-Gesetze ohne Vorwissen der Stände geschlossen worden; solches solte ins künfftige nicht mehr geschehen/ und ohne Vorwissen des Palatini allein von dem König nichts tractirt werden. Resp. Es seye gedachter Friede aus wichtigen Ursachen mit Fleiß geheim gehalten worden; auf dem nechsten Land-Tag aber solle wegen der künfftigen Friedensschlüsse ein gewisser Modus determinirt werden/ daß man nicht Ursach haben solle/ sich zu beklagen. 19) Es sollten alle diejenige so in vorigen und jetzigen Troublen die Waffen ergriffen oder ergreiffen würden/ nicht allein einer völligen Amnestie geniessen/ sondern vor Beschützer des Landes Gesetze und Freyheiten öffentlich gehalten und genennet werden; auch die mit gerechnet/ welche dieser wegen im Carlowitzischen Frieden ausgeschlossen worden/ sie mögen bey Leben/ oder schon gestorben seyn. Resp. Dieser Punct könne unmöglich eingegangen werden / weil er allen Königen und Fürsten in ihrer Majestät præjudicire/ und zum Theil auch dem Carlowitzischen Frieden zuwider

wider seye. Ihro Käyserl. Majestät aber versicherten alle Malcontenten / daß dieselbe alle Injurien in völligen Vergeß stellen wollten. Was aber von denenjenigen noch beygefügt werde / die ins-künfftige die Waffen ergreiffen würden / gebe zu verstehen / daß man kein aufrichtiges Gemüthe zum Frieden habe. 20) **Der Proceß und Urtheil wider Ragoczi und Berczeni solle nicht allein cassirt / sondern auch vor illegal und null erkläret / und gedachten Personen vor ihre treue Dienste vor das Vaterland Satisfaction gegeben werden.** Resp. Es soll dieser Punct auf den nächsten Land-Tag verwiesen seyn; inzwischen hätten sie sich aller Gnade von Ihro Käyserl. Majestät gewiß zu versichern. 21) **Die Rechte und Vorzüge des Adels / ingleichem etlicher Frey-Städte / sollen unangetastet bleiben. Alle drey Jahr aber ein Reichs-Tag gehalten werden.** Resp. wird genehm gehalten; die Sache aber von etlichen vermeyntlich privilegirten Städten auf den nächsten Land-Tag verschoben. 22) **Alle Gesetze / Freyheiten / Decreta, Constitutiones, pacta conventa &c. sollen von neuem confirmirt und unverbrüchlich gehalten; und keine Contributiones von jemanden / wer er seye / abgefordert werden / als was auf dem Land-Tag mit allgemeinen Consens abgeredet worden.** R. Wird völlig accordirt. 23) **Alle dise Articul sollen auf folgendem generalen Convent aller Stände ratificirt / in Gegenwart der Plenipotentiatiorum deren Garants zur**

Exe-

Execution anbefohlen / und auf gedachten Reichs-Convent noch die übrige querelen gleichfalls abgethan werden. Resp.) Solle allerdings geschehen. Dieses sind die Puncten so die Malcontenten übergeben/und die Antwort derer Käys. Ministres: Man darff sie aber nur lesen / so siehet man gleich / daß auf solche Weise kein Vergleich zu hoffen war. Die postulata der Ungarn waren extravagant, und dennoch waren die Erklärungen auf Seiten Seiner Käyserlichen Majestät / so gnädig. Aber sie konten doch den Frieden nicht erzwingen; Denn die Ungarn wolten gar nichts von ihren Forderungen abgehen lassen; sie beklagten sich auch / daß man die garantie nicht eingehen wollte / so viele Articul unbeantwortet gelassen / und nur auf den nächstkünfftigen Reichs-Tag verwiesen hätte. Und solcher Gestalt reisten die Engell- und Holländische Plenipotentiarii mit grossem Unwillen wieder nach Hauß. Man sagt / es habe der Hr. von Bruininx in einem Schreiben mit gar beweglichen Worten etlichen Käyserl. Ministris schuld gegeben / daß die Tractaten nicht seyn zum Stande gekommen / weil denselben die confiscirten Güter derer Ungarn / so ihnen zu getheilet worden / allzusehr an dem Hertzen gelegen. Ob aber dieser Relation einiger Glauben beyzumessen sey / zweiffele ich; weil man wol weiß / wie gewöhnlich es ist / daß bey dergleichen Sachen viel ungegründete Reden herum gehen. Es seye wie ihm wolle / so ist dieses gewiß / daß der Stillstand in Hungarn mit Ausgang des Monats Julii

zu Ende gelauffen/ und alle Tractaten vergebens gewesen / ob man gleich dem Ragoczy nachgehendes noch nähere Hoffnung zum Fürstenthum Siebenbürgen gemachet / auch die Freyheit der Stände noch mehr zu versichern sich erbotten.

§. 7. Die Feindseligkeiten giengen nunmehr von neuem an. Der General Starenberg begab sich zu dem Ende nach Ungarn/ das Commando daselbst zu führen / und wurden 10000. Mann aus dem Reich und Bayern beordert / zu ihm zu stossen/ ingleichem conjungirte sich der General Rehm mit 15000. Raitzen / und der Graff Palffy nebst 12000. Croaten mit demselben. Die Malcontenten aber welche damals gleichfals sehr starck waren/ und wie man sagte / effective 100000. Mann wohl exercirte Trouppen ausmachten / versamleten sich häuffig in der Rabau / um dem General-Stahrenberg Wiederstand zu thun / und verschantzten sich auch mit aller Macht daselbst. Ihre stärckste force aber unter dem Ragoczy und Berczeni rückte dem aus Siebenbürgen unter dem General Rabutin zurück kommenden Käyserlichen Corpo entgegen. Ehe noch die Operationes angiengen / liessen Ihro Käyserl. Majest. denenjenigen so innerhalb gewisser Zeit die Waffen niederlegen/ die Parthey der Malcontenten verlassen / und den Eyd der Treue leisten wurden / durch ein öffentlich Patent Pardon und eine völlige Amnestie anerbieten; aber es war vergebens. Ragoczy ließ im Gegentheil eine voll Gall und Rachgier erfüllte Schrifft in seinem Lager bey Vyvar publiciren / welche ihren Effect mehr/

als die gute Intention und höchstrühmliche Allergnädigste Sorgfalt Ihro Käyserl. Maj. gethan hat. Jedoch weil die Wein-Lese wieder vor der Thür war/ so thaten die Ungarn/ nach ihrer Gewohnheit/ durch den Ertz-Bischoff von Colocza einen Versuch/ und verlangten von neuem einen Waffen-Stillstand unter dem Prætext, als wolten sie sich nunmehro näher zum Ziel legen. Aber man war am Käyserlichen Hof klug genug/ daß man diesen Handel merckte/ darum wurde der Stillstand abgeschlagen: und des Ertz-Bischoffs Mühe war vor dißmal vergebens. Der General Stahrenberg eroberte indessen die grosse Schantze Gutta am Wage-Fluß/ welches ein Paß gegen Neuhäusel ist; es giengen auch verschiedene Scharmützel vor/ die wir aber mit Fleiß übergehen. Hierauf nahm er das Castel zu Gran nach einer vierzehentägigen Belägerung dem Ragoczy wiederum ab. Die Malcontenten verliessen selbst die Vestung Zolnack, welche alsobald von dem Grafen Rabutin besetzet wurde. Nicht weniger kam auch die Stadt Tyrnau wieder in Käyserl. Hände/ und in der Gegend Oedenburg hat eine Käyserl. Parthey die Gemahlin des Grafen Berczeni aufgefangen. Hingegen streifften die beyden Anführer der Mißvergnügten Forgatsch und Ozkay in Mähren/ brennten die Stadt Ziffersdorff nebst andern Orten ab/ und haußten greulich; der General Heister wurde auch von denen Malcontenten an den Mährischen Gräntzen in die Enge gebracht/ und in einem Scharmützel selbst gefangen. Der General Rabutin

belägerte Caschau/ weil es ihm aber an Munition gemangelt/ so wandte er sich nach Siebenbürgen/ um daselbst die Vestung Cronstadt von den Malcontenten zu befreyen/ welche dieselbe bereits über 5. Wochen eingesperret gehalten. Er änderte aber sein Vorhaben/ und schickte nur ein Detachement dahin; welches alle Mißvergnügte bald zu Choren brachte. Er selbst marchirte in Ober-Ungarn hin und her/ die Malcontenten zu verfolgen/ biß er endlich nach Ofen gekommen/ und von dar zu dem Starenbergischen Corpo gestossen/ nachmals aber in die Steyrmarck einquartieret wurde. Die Vestung Leopoldstadt wurde hingegen von den Malcontenten noch immer hart bloquirt gehalten/ und die Schantze Chonad muste sich nach einer Attaque von 6. Tagen an den Graf Caroli ergeben. Bey allen diesen Kriegs-Operationibus aber liessen die Ungarn wiederum durch den Ertz-Bischoff von Colocza um eine neue Vornehmung der Tractaten an dem Käyserl. Hof Ansuchung thun/schreiben auch würcklich eine allgemeine Versammlung nach Rosenau aus/und erklärten sich/daß/im Fall der Käys. Hof einige Commissarien dahin absenden würde/ sie die nöthige Pasporten hierzu ertheilen wolten. Sie wolten aber vor allen Dingen erst diese 3. Puncta bewilliget wissen. (1.) Eine genugsame Garantie. (2.) die freye Wahl eines Fürsten in Siebenbürgen/und (3.) daß alle Teutsche Trouppen sich alsofort nach geschlossenen Frieden aus Ungarn hinweg begeben solten. Da wolte man ihnen aber nicht eingehen/

gehen / und sie wolten davon nicht ablassen / obgleich der am Käyserl. Hof gewesene Holländische Minister Hr. Bruyninx sie darzu ermahnete. Vielmehr schrieb Ragoczy auf den 1. Junii 1707. eine Zusammenkunfft auf dem Felde zu Onoth aus / und ließ sich daselbst zu einem Fürsten in Siebenbürgen von neuem erklären; drunge hierauf mit einer starcken Armee in Siebenbürgen ein / und wurde zu Weissenburg solenniter zum Fürsten außgeruffen / auch ihm zu Clausenburg eine Ehren-Pforte aufgerichtet. Hiermit war es noch nicht genug. Diejenigen unter denen Malcontenten / welche zu dem Frieden nur die geringste Neigung blicken liessen / wurden in Ketten und Banden geschlossen / welches kurtz vorher auch dem Graf Forgatsch geschehen / der aber wieder loßgelassen worden; Etliche wurden gar in Stücken zerhauen / darunter der junge Ockoliczani war / dessen Vater sich bey den Tyrnauischen Tractaten gebrauchen lassen. Das ärgste aber so aus der Zusammenkunfft zu Onoth vorgieng / war / daß Ragoczy nebst seinem Anhang ein abermahliges in lateinischer Sprach verfaßtes Manifest an alle Christliche Könige / Fürsten und Republiquen ergehen lassen / in welchem er sich nicht gescheuet zu sagen / es seye Seine jetzt-regierende Käyserl. Maj. nicht zu einem König in Ungarn erwehlet / sondern durch eine unrechtmäßige Succession denen Einwohneren dieses Königreichs aufgedrungen worden / und deßhalben mit aufgeblasenen Worten die Unterthanen frey und loßgesprochen von aller des Käysers Josephi

so lauten seine Worte) und durch ihn des ganzen Hauses Oesterreich vorgegebnen Königl. Gehorsam und Ehrerbietung / wie auch von seinem allgemeinen angemaßten Rechte auf die Ungaris. Crone / Königreich / und auf einigerley Weise eingerichtete oder noch einzurichtende Regierung &c. Worbey er zugleich mit Consens seines Anhanges ein interregnum publicirte / und alle und jede Lands-Kinder vor Feinde erklärte / die nicht in seine Verbündniß innerhalb einer gewissen Zeit tretten würden. Ich weiß nicht was vor eine Raserey der Ragoczy zu solchen Extremitäten verleitet / und seine unerhörte Rachgier angereitzet / sich auf eine so grobe und unkluge Art an seinem rechtmäßigen Herren zu vergreiffen. Gedachte er etwann / er hätte ohne dem keinen sichern Pardon zu hoffen / also wäre es eins / ob er diesen desperaten Streich auch noch wage / oder nicht? oder hatte er villeicht gar im Sinn dem rechtmäßigen Haupt die Crone abzunehmen? Ich mag es betrachten wie ich will / so kan ich dieses Unternehmen nichts anders als einen grossen Staats-Fehler nennen; denn / wenn ihm auch dergleichen eitele Gedancken im Kopff gesteckt / war es nicht eine grosse Ubereilung / und ein zur Unzeit vorgenommenes Wesen / da noch mehr als halb Ungarn an seinen Waffen einen Abscheu gehabt? Mit den Jesuiten und fast allen Catholicken hatte ers schon verdorben. Denn obgleich die Catholischen Stände und Orden derer Gespannschafften Preßburg / Neutra / Trentschin / Liptau / Thurotz und Arva / welche doch sonst des

Ra-

Ragoczy Verfahren in weltlichen Sachen billigten/ eine Vorbitte vor die Jesuiten bey ihm einlegten/ so war es nur vergebens. Er beharrte nicht allein auf den Prætensionibus, so bey den verschiedenen Friedens-Tractaten dieser wegen proponiret worden; sondern er verfolgte dieselben mit eigener Gewalt/ jagte und verbannte sie durch ein öffentlich Patent eigenmächtig aus dem Königreich/ und liesse sich davon weder derselben Flaterien noch Protestationes abwenden.* Ja er gab noch darzu eine scharffe und sehr nachdrückliche Schrifft wieder dieselbe heraus/ In welcher er solches Unternehmen weitläuffig justificirte/ und auf alle Raisons, welche dieselbe in ihrer öffentlichen Protestation vorgeschützet/ antwortete/ in-

* Sein vornehmster (scheinbarster) prætext war/ daß sich die Jesuiten solches Unglück selbsten/ durch die ehmalige Verfolgung der Protestantischen Priester über den Hals gezogen hätten. Was ich hier von Flattiren gesagt habe/ zielet auf eine Begebenheit/ dergleichen man von den Hrn. Jesuiten nicht vermuthet hätte/ und die denenjenigen/ so dabey interessiret gewesen/ nicht zum Ruhm gereichet/ sondern vielmehr eines grossen Undancks gegen das Haus Oesterreich schuldig machet. Denn man hat in acht genommen/ daß als die Parthey des Ragoczy in Siebenbürgen/ die Oberhand hatte/ sie demselben zu gefallen/ einen Triumphbogen aufrichten/ und nicht allein dem Ragoczy/ sondern auch allen andern Häuptern der Malcontenten mit ungemeinen Lob-Sprüchen und schmeichelnden Versen/ Inscriptionibus und Emblematibus zu ihrem guten Succeß gratulirten. Wenn sie es aber nunmehr thun solten/ glaubte ich/ wurde es gantz aus einem andern Thon klingen.

insonderheit aber beweisen wolte / daß die Catholische Kirche durch derselben Lands-Verweisung keinen Schaden leiden / die Wissenschafften und Schulen auch nicht / wie man vorgebe / untergehen würden / sondern vielmehr der Schaden / welchen das Königreich von denselbigen empfinde / zehnfach grösser als der Nutzen seye. Er erklärte sich zwar auf die letzt / diese Geistliche in dem Königreich zu dulden / aber mit diesen harten Bedingungen: (1.) solten sie alle unbewegliche Gütter von sich geben / dargegen aber selbiger eine grosse Anzahl aus der allgemeinen Schaz-Kammer erhalten werden. 2.) Solten sie aus denen Schulen / Gymnasiis und Universitäten weichen und auf denselben nöthigere und nützlichere studia getrieben werden. (3.) Solten sie sich auch der Censur der Bücher nicht mehr anmassen. (4.) Solten sie sich des Beicht-hörens (ausgenommen etwann in denen Döffern und Flecken) enthalten. (5.) Solten sie ihre so genannte Patres Conversatores oder vielmehr Ausforscher und Spionen zu Hause behalten / und nicht zugeben / daß dieselben gleichsam als Aufseher der Familien oder Reformirer Sitten von einem Hauß zum andern herumschweifften. (6.) Solten sie alle Recommendationes ihrer Creaturen zu denen öffentlichen Aemtern / unterlassen. (7.) Solten sie ihre gewöhnliche heimliche Berathschlagungen / vermittelst welcher sie von denen Höfen und Fürsten zu urtheilen pflegten / wie auch ihre dem gemeinen Wesen zuwider lauffende Schlüsse gäntzlich verschweren. (8.) Solte ihnen nicht erlaubt seyn / dasjenige zu unter-

lassen /

lassen / was andere Ordens-Leute zum allgemeinen Nutzen ausüben / z. E. daß sie keinem Rechtgläubigen die Begräbnüsse in ihren Kirchen verschliessen / oder vor den gewöhnlichen Lohn / Messe zu lesen versagen sollten / damit es nicht scheinen möchte / ob seyen sie nur allein Priester vor ihre Ordens-Gesellen oder vor ihre Wohlthäter. (9) Sollten sie ihre Briefe / sie seyen auch von was Art sie wollen / durch niemand anders / als durch die ordentliche Posten bestellen / auch sollten selbige nicht mit geheimen Buchstaben oder Characteren geschrieben seyn / auch nicht ehe anderer Orten gesendet werden / sie seyen denn zuvor durch einen von dem Magistrat einer jeden Stadt hierzu verordneten Commissario durchsehen worden. (10) Sollten sie / ihrem vierdten öffentlichen Gelübde absagen / Vermöge dessen sie auf den Gehorsam gegen den Papst und auf die Austilgung derer Ketzereyen schwören. Weil der erste theil desselben nur überflüßig / der letzte aber der Ruhe und Einigkeit eines solchen Landes / wo die Duldung verschiedener Religionen stabiliret / zuwider seye. Diese Conditiones wuste Ragoczy wohl / daß die Jesuiten / so lang sie Jesuiten bleiben sollten / nicht eingehen würden / also war es in der That eben diß / als hätte er öffentlich gesagt: Er wolle sie nicht leiden. Hierdurch aber machte er sich nicht allein bey denselben verhaßt / sondern es waren ihm deßwegen auch viele andere Catholicken zuwider / und ich weiß nicht ob diß nicht eine grosse Ursach mit gewesen / daß die so offtmals vorgenommene Friedens-Tractaten zu Wasser worden; inglei-

chen/ daß Ragoczy vor seine Person nicht so glück-
lich gewesen/ als er mit seinen Desseins intendirt hat-
te. Inzwischen feyrten die Malcontenten nicht
mit Gewalt der Waffen demjenigen einen Nach-
druck zu geben/ was sie auf der Zusammenkunfft zu
Onoth vorgenommen hatten. Sie versahen die
Vestung Neuhäusel mit einer guten Besatzung
und mit aller nöthigen Munition, der Graf Caroli
fieng an die Gräntz-Vestung Arrath zu belägern/ er
muste aber solches bald wiederum einstellen/ und
auf Befehl des Ragoczy in aller Eil nach Ober-Un-
garn aufbrechen/ weil er sich daselbst eines Uberfalls
besorgte. Die Streiffungen geschahen wieder
biß in Nieder-Oesterreich. Ja man wollte gar sa-
gen/ als wäre damals der Graf Berczeni nach Po-
len geschicket worden/ und daselbst einen Vorschlag
zu thun/ wie die beyden Königreiche Polen und Un-
garn vereiniget werden möchte: welches zwar et-
was lächerliches war/ weil beyde Reiche genug vor
ihre eigene innerliche Einigkeit zu sorgen hatten.
Man siehet aber doch daraus/ wie erbittert der Ra-
goczyanischen Parthey Gemüther damals gewesen;
und wie sehr dieselbe für allem Vergleich mit dem
Hause Oesterreich einen Abscheu getragen: wel-
ches man auch hieraus schliessen kan/ weil Ragoczy
damals biß 300. Ungarische Edelleute gefangen se-
tzen lassen/ bloß weil sie entweder vorher mit den ver-
schiedenen Tractaten zu thun gehabt/ oder noch jetzo
einige Friedens-Gedancken blicken lassen. Es ruhe-
ten aber die Malcontenten noch nicht / sondern/
man sagt/ sie hätten/ ohne Zweiffel/ nachdem sie in
Po-

Polen nichts ausgerichtet / dem Czaar vorgetragen / daß sie seinen Printzen künfftig unter die Zahl derer Canditaten zur Ungarischen Crone bringen wollten / falls er ihnen mit Geld beystehen und ihre Freyheit beschützen helffen würde. Es haben aber auch diese wunderbare Einfälle kein Gehör gefunden / daß also Berczeni gantz unverrichteter Sache wieder nach Hause reisen müssen. Was inzwischen die Käyserliche Armee betrifft / so hat dieselbe in den meisten Scharmützeln wenigstens so viel man in Teutschland davon Nachricht erhalten / allezeit die Ober-Hand behalten. Ich mag aber dem Leser mit Erzehlung derselben nicht verdrießlich fallen; weil es niemals zu einer Haupt-Action gekommen ist; wiewohl / wenn man denen hier und da eingelauffenen Zeitung Glauben beymessen dörffte / man wohl sagen könte / es seyen der kleinen Rencontres so viele gewesen / daß / so man von beyden Seiten die Todten und Gefangenen nur von einem eintzigen Jahr zusammen rechnen sollte / sich ihre Anzahl auf eine solche Summe belauffen würde / dergleichen man in manchen wichtigen Treffen nicht findet. Der General Stahrenberg befestigte sich in seinem Lager auf den Oesterreichischen Gräntzen / weil er nicht genug Force hatte / was rechtes zu unternehmen / oder nur die Streifferenyen / und die dabey vorgegangene Plünderungen u. andere Grausamkeiten der Malcontenten in Oesterreich u. Steyrmarck zu verhindern. Der Graf Rabutin aber setzte seinen Marsch von Pest nach Siebenbürgen fort / und brachte solches / da er kaum dahingekommen / also

alſo fort wieder unter die Kåyſerliche Botmåßigkeit. Ragoczy hingegen/ weil er in Siebenbürgen wenig zu befehlen hatte/ wollte ſeine Autoritåt in Ungarn ſehen laſſen / und ſchrieb nicht allein 2. Millionen Thaler/ zu Beſtreitung derer Kriegs-Unkoſten aus/ welche von denen Geſpannſchafften innerhalb zwey Monaten geliefert werden ſollten; ſondern er erklårte auch den Graf Berczeni zu einem Palatino in Ungarn/ und weil ſolcher dieſen Titel auf eine andere Art doch nicht würde erlanget haben/ ſo brachte er ihn noch mehr damit auf ſeine Seite. Der General Starenberg hatte inzwiſchen das Unglück/ daß als er von Wien nach ſeinem Gouvernement zu Tyrnau abreißte/ er von einer feindlichen Parthey überfallen/ und gefangen mit nach Neuhåuſel geſchleppet wurde; wiewohl er ſich nachmals wieder loßgemachet/ und aus ſeiner Gefangenſchafft mit noch einem Ragoczyſchen Officier echappiret iſt. Das Commando aber wurde unterdeſſen dem General Heiſter anvertrauet.

§. 8. Nachdem man nun wiederum eine kurtze Zeit in Waffen gegeneinander geſtanden/ ſo gedachte man von neuem an den Frieden. Der Cardinal von Sachſen-Zeitz/ als Ertz-Biſchoff zu Gran/ bemühete ſich ſolchen im Namen des Kåyſers in Stand zu bringen/ und fieng ſchon zu Ende des 1707. Jahres an/ etliche Conferentzen deßwegen zu veranlaſſen/ es hatte aber gleich anfangs ein ſchlechtes Anſehen/ denn die hartnåckigten Ungariſchen Köpffe verharreten noch beſtåndig auf ihren alten Anſprüchen/ und behielten ſich noch einige geheime Puncten vor/

welche

welche sie Sr. Käyserl. Majest. erst bey dero Ankunfft in Ungarn eröffnen wollten; welcher aber an dem Käyserl. Hof so ausgelegt wurde / als ob es ein Vorwand seye / unter welchem die Malcontenten inzwischen ihre bißherige Räubereyen / fortzusetzen gedächten. Die Käyserliche Deputirte / so sich zu Preßburg aufhielten / liessen auch Jhro Majestät ersuchen / Dero Abreise noch so lang zu verschieben / biß man den fernern Verlauff der Sachen etwas genauer sehen würde; welches auch geschehen. Die zu Preßburg versammlete Land-Stände übergaben hierauf ihre Præliminar-Puncte; und der Fürst Esterhasi als Palatinus von Ungarn ließ ein Schreiben an Ragoczy ergehen / um ihn dahin zu vermögen / daß er auf den zu Preßburg angestellten Land-Tag einige Deputirte von allen unter seiner Botmäßigkeit stehenden Gespannschafften abschicken möchte. Aber Ragoczy gab ihm eine trotzige Antwort / dieses Jnhalts; daß er seit dem Land-Tag zu Onoth, keinen König in Ungarn erkenne / und solchem zu Folge / den zu Preßburg durch den Käyser ausgeschriebenen Land-Tag auch nicht erkennen dörffte / er verhoffe auch es würde der Fürst Esterhasi noch vor seinem Todt schon anders Sinnes werden. Er veranlaßte aber dennoch eine Zusammenkunfft zu Caschau / und nachgehends zu Erla / und suchte auf 3. Monatlang einen Stillstand der Waffen / worauf ihme aber vom Käyserl. Hof keine Antwort ertheilet worden. Es erschienen auch wenig Deputirte auf selbiger Versammlung. Aber der

Land-Tag zu Preßburg gieng inzwischen noch immer fort. Damit man aber diejenigen / so nicht gutwillig von Ragoczy ablassen wollten / endlich mit Gewalt zwingen möchte / so wurde die Armee des General Heisters mit 30000. Mann verstärckt / worauf derselbe / da er vor hatte / die Vestung **Neustädtel** und **Trentschin** zu entsetzen / den 3. August. 1708. in selbiger Gegend zu einer wichtigen Action mit den Malcontenten kam / in welcher / obgleich sein Corpo nur aus 6000. Mann bestanden / der Feinde ihres hingegen 22000. starck war / er doch einen herrlichen Sieg erhielte / wobey er nicht mehr als 200. Mann / die Malcontenten aber biß auf 6000. verlohren / ohne 400. die gefangen / und 14. Stück und andere Beuten / so zugleich erobert worden. Ragoczy und Berczeni wurden selbst ein wenig blessirt / unter den Todten aber befande sich vornemlich der Frantzösische Brigadier und Ober-Ingenieur la Motte; Welcher das Fuß-Volck commandirt hatte. Die Malcontenten aber fielen in Oesterreich und in die Ober-Schlesische Gräntzen / gleichsam zur Revange ein / und haußeten greulich. Der General Heister hingegen verfolgte seinen Sieg / zerstreute die Feinde / und jagte solche biß an die Theisse; da immittelst der Graf Palfi auch Neutra wieder eroberte; welche Progressen viele Häupter der Malcontenten auf andere Gedancken brachte: massen nicht allein der Bezeredi mit 4. andern Officiers zu den Käyserlichen übergehen wollte / aber von den Malcontenten deßwegen gefangen gesetzt / und den Kopff lassen

muste:

muste; sondern der General des Ragoczy, Otzkai langte auch mit seinem gantzen Regiment in dem Käyserlichen Lager bey Neutra an / und legte so gleich bey dem Banno von Croatien / Graf Palfi den Eyd der Treue ab/ und wurde von Ihro Käyserl. Majestät nach einer eigenhändig unterschriebenen Begnadigung zu Dero General-Wachtmeister ernennet. Der Graf Berczeni kam auch bey Ragoczy in Ungnaden/ und wurde in Arrest gesetzt/ weil er bey der letzten Schlacht bey Trentschin mit seiner Reuterey durchgegangen / und das Fuß-Volck im Stich gelassen. Der Graf von Heister rückte hierauf den 16. Septembr. vor Neuhäusel an/ weil es aber schon zu spath in der Jahrs-Zeit gewesen / so hub er die angefangene Belagerung wieder auf/ und verwandelte solche in eine Blocquade: gieng darauf mit einem starcken Corpo auf die Berg-Städte zu / und brachte Schemnitz, Cremnitz und Neusol unter Käyserl. Gehorsam. Dieser gute Succeſs auf Seiten der Käyserlichen brachte Ragoczy in grosse Unruhe/ welcher deßwegen/ nebst seinem nunmehr wieder lieben getreuen Berczeni zu Caschau eine Zusammenkunfft ausschriebe / darinnen sie einen allgemeinen Aufgeboth beschlossen/ ohnerachtet die meiste von denen Deputirten das äusserste Elend derer Gespannschafften sehr beweglich vorgestellet. Zu Constantinopel ließ auch Ragoczy, durch seinen Gesandten / mit Beyhülffe des Frantzösischen / inständig anhalten / man möchte ihm gegen baare Bezahlung 10000. Arnauten überlassen. Es kam auch schon so weit zu seiner

Rich-

Richtigkeit / daß nichts mehr fehlte / als die Auszahlung des Geldes / welches allbereit im Hause des Frantzösischen Gesandten beysammen lag. Kaum aber hatte das gemeine Volck hiervon Kundschafft erhalten / so drohete dieses mit einem Auffstande / und die Sache wurde solchergestalt hintertrieben. Bey allen diesen Kriegs-Anstalten / und Kriegs-Gedancken wurden die Conferentzien auf dem Reichs-Tag zu Preßburg noch unermüdet fortgesetzet. Der Pabst ließ auch den 17. Aug. 1709. an den Cardinal von Sachsen-Zeitz ein Breve ergehen / und allen und jeden Geistlichen bey Verlust ihrer Würde und Præbenden anbefehlen / die Parthey der Malcontenten zu verlassen. Ob es was gefruchtet / weiß ich nicht. Die auf dem Reichs-Tag zu Preßburg befindliche Deputirte aber derer Land-Stände / übergaben ihr Begehren denen Käyserl. Commissariis, und dieses bestunde kürtzlich in nachfolgenden Puncten: Daß Se. Käyliche Majestät die Erklärung des Käysers Leopoldi ratificiren möchten / welche derselbe im Jahr 1659. ertheilet / und Anno 1687. bey der Crönung Ihro jetzigen Majestät wiederholet hat / vermöge / welcher man sie versicherte / daß sie zu Folge ihrer Freyheit regiert werden sollten / ohne eine neue Art einer willkührlichen Regierung aufzurichten: Se. Käyserl. Majestät sollten eine Erklärung thun / daß weder dieselbe noch dero Nachkommen / weder durch Schenckungen / noch Testamente das Reich jemanden zu liebe / wer es auch seyn möchte / sollten zuwenden können; sondern

so ferne die männliche Leibes-Erben Käysers Leo-"
poldi in gerader Linie abgehen würden/ das König"
reich mit allen seinen Zugehörungen wiederum zu"
seinem alten Wahl-Rechte gelangen sollte: daß"
der Adel nicht sölle können ins Gefängniß gelegt"
werden/ auch so gar nicht einmal wegen des La-"
sters der beleidigten Majestät/ es seye denn/ daß der-"
selbe auf der That ergriffen würde/ auf welchen"
Fall er nach denen Gesetzen verurtheilet werden sol-"
le; daß der Adel von denen Einquartierungen"
derer Soldaten befreyet seyn solle; daß man"
keine Contributiones mehr einfordern: Alle"
drey Jahr eine Versammlung derer Stände hal-"
ten: Niemand als eingebohrne Ungarn zu Civil-"
Kriegs-auch Geistlichen Aemptern oder in andere"
Collegia nehmen/ sondern alle Frembde abdancken"
solle/ ausser den Cardinal von Sachsen-Zeitz/ als"
Primatem des Königreichs: daß die confiscirte"
Güter von denen Beamten der Schatzkamer an ihre"
alte Herren restituiret; die Freyheit der Religion de-"
nen Protestanten bestätiget werden sollte/ dergestalt/"
daß es einem Catholischen Herren frey stehe/ Prote-"
stantische Prediger auf seinen Gütern zu dulden/ oder"
nicht zu dulden; im Gegentheil aber ein Protestan-"
tischer Herr nicht eben dergleichen Erlaubniß haben"
solle/ in Ansehung derer Catholischen Priester/"
als welche überall gehandhabet werden sollen/ da-"
immittelst die Protestanten nur allein wegen des"
Ruhestandes und Friedens geduldet werden: daß"
die Aembter eines Palatini eines Königlichen Hof-"

„Richters / eines Banni von Croatien und auch
„wieder zu ihrem vorigen Glantz und Gerechtbar-
„keit hergestellet: die Einkünffte des Königreichs
„durch einen Ungarischen Schatzmeister / welcher
„nicht unter dem Käyserlichen-Hof stehet / verwal-
„tet: die frembde Trouppen nach Endigung dieses
„Krieges aus dem Land geschafft; Die Reichs-
„Angelegenheiten von einem Reichs-Rath verse-
„hen werden sollten / welcher aus gebohrnen Un-
„garn / die aus denen 4. Ständen des Königreichs
„erwählet worden / bestehen solle. Hingegen sollte
„durch einen öffentlichen Schluß dieses Reichs-
„Tages / alles dasjenige was die Mißvergnügten
„in ihren Zusammenkünfften zu Onod, Zezes,
„Agria, und anderswo beschlossen haben / zernich-
„tet werden. Diese Postulata hatten diejenige ü-
bergeben / welche auf dem von Ihro Käyserlichen
Majestät zu Preßburg ausgeschriebenen Reichs-
Tag gutwillig erschienen / und also noch am mei-
sten eine Neigung zum Frieden bezeugten. Da
hingegen die andern Mißvergnügte zwar auch nach-
gehends ihre Deputirte dahin schickten / aber sie
spannten die Seiten noch gar zu hoch: denn ihre
Puncte waren folgendes Innhalts: „An statt
„einer von beyden Seiten anzunehmenden Ga-
„rantie soll von denen Mediatoren eine schrifftliche
„Versicherung gegeben und hierdurch so wohl
„die Stände des Königreichs Ungarn / als auch
„des Fürstenthums Siebenbürgen vergewissert wer-
„den / daß sie bey denen Friedens-Tractaten gegen
alle diejenige / welche selbige verletzen würden / geschü-

tzet werden sollen. 2) Die Rechte und Freyheiten" von Siebenbürgen sollen nebst der freyen und be-" reits geschehenen Wahl unverrücket bleiben; jedoch" also/ daß alle rechtmäßig erwählte Fürsten/ auf de-" nen freyen Reichs-Tägen des Königreichs Ungarn" vom König und dem Reich die Belehnung/ nach der" Art u. Weise derer Churfürsten des Reichs in An-" sehung des Käysers / zu empfangen schuldig seyn" sollen. 3) Die frembde Kriegs-Völcker sollen aus" dem Königreich weichen/ ausgenommen diejenige/" welche in denen in der Türckis. Nachbarschafft ge-" legenen Festungen zu befinden sind. 4) Die Ungarn" sollen sich nach denen Rathschlägen eines im Lande" gebohrnen Königs richten/ welches sowol von de-" nen Geistlichen als Weltlichen Würden zuverste-" hen ist. 5) Das neu-erlangte Recht (Jus Neo-" acquisticum) wie auch die unrechtmäßige Autorität derer Cammern soll abgeschafft seyn. 6) Das" Recht der aufgenommenen Religionen soll in" demjenigen Zustande verbleiben/ wie es sich anitzo" befindet/ wie auch/ daß diejenige/ welche eine sol-" che Religion frey und willig annehmen/ selbige un-" gehindert ausüben dörffen. 7) Die Jesuiten sol-" len von allen andern Provintzen abgesondert/ in" demjenigen Zustande verharren / darinnen sie" zur Zeit der Crönung Königs Leopoldi waren." 8) Die Vergessung aller Beleidigungen soll in" Ansehung aller und jeder Thaten und Handlun-" gen allgemein seyn. 9) Der Adel aller und je-" der Stände die Vorzüge / wie auch die Gesetze/" Freyheiten/ Decreta, Privilegia, Pacta conven-"

„ta sollen als bestättiget/ angenommen und unzer-
„brüchlich gehalten werden/ welche zu handha-
„ben/ sich der König nach der Eydes-Formul seiner
„Vorfahren verbinden soll. 10) Die übrige Be-
„schwerungen aber sollen auf denen nachfolgenden
„Reichs-Tägen nach dem Sinn derer Gesetze ab-
„gethan werden. Mit diesen Forderungen
richteten die Malcontenten nichts anders aus/ als
daß sie schlechterdings mit einer abschlägigen Ant-
wort zurück gewiesen wurden. Auf die von de-
nen übrigen Ungarischen Ständen angebrachte Be-
schwerungen aber liessen Sr. Käys. Maj. weitläuff-
tig antworten/ und erklärten sich unter andern/
„daß 1) falls kein Männlicher Erbe mehr von Sr.
„Käyserl. Majestät Leopoldo glorwürdigsten An-
„gedenckens/ vorhanden/ denen Ständen frey
„stehen solle/ zur Wahl eines neuen Königes zu
„schreiten. 2) Daß die Ungarische Nation nach
„denen Gesetzen ihres Königreichs/ und nicht wie
„andere Erb-Länder des Hauses Oesterreich/ regie-
„ret werden sollte. 3) Daß Se. Käyserliche Ma-
„jestät nicht befänden/ daß es wider die Gesetze strei-
„te/ einen Ubelthäter ins Gefängniß zu legen/ ehe
„er citirt worden/ als wordurch der Ubelthäter nur
„Gelegenheit bekäme/ zu entrinnen; daß jedennoch
„ausser dem Hochverräther kein Herr oder Edler we-
„gen eines Verbrechens ohne vorhergegangene Ci-
„tation in Verhafft genommen werden solle. 4)
„Daß auch Se. Majestät billig zu seyn befänden/
„daß wider die Kinder/ wegen des von ihren Vä-
„tern begangenen Hochverraths/ die Einziehung
derer

derer Güter vorgenommen werde; jedoch daß un=
schuldige Brüder und Ehe=Weiber nicht darein ge="
menget werden sollten. 5) Daß Se. Käyserliche"
Majestät zusageten/ alle 3. Jahr einen Land=Tag"
zusammen zu beruffen. 6) Daß die Ungarische"
Schatzkamer um deswillen von der Wienerischen"
dependiren müsse / damit Se. Käyserl. Majestät"
Nachricht hätten/wie mit denen Einkünfften dieses"
Königreichs Hauß gehalten worden. 7) Daß die"
Schatzkammer/ und die Cantzeley um deswillen"
ihre Befehle nicht vom Land=Tag bekommen kön="
ten/ weil solches ein Vorzug des Königes seye. 8)"
Daß die Stände nothwendig leiden müsten/ daß"
frembde Officiers in Ungarn befördert würden;"
widrigenfalls man die Ungarische Nation der aller"
grösten Undanckbarkeit beschuldigen könte/ wenn"
sie die Teutschen aus ihrem Reich wollten hinweg"
schaffen / da sie doch durch derselben Guth und"
Blut von der Türckischen Sclaverey befreyet wor="
den. 9) Daß Se. Käyserliche Majestät zusage="
ten/ denen Land=Ständen verschiedene glaubhaff="
te Abschrifften von der Capitulation zu geben/ was
sie nemlich bey Ihrer Crönung verabredet und ver="
williget hätten; wie auch dem Könige in Spanien/"
(Caroli III.) als vermuthlichen Erben der Ungari="
schen Crone/ eine zuzusenden; jedoch wollten Se."
Majest. keineswegs/ daß weder dem Pabst/ noch"
denen Ständen des Reichs=Copeyen darvon gege="
ben werden möchten. 10) Daß diejenigen Miß="
bräuche/ welche etwa in die Regierung eingeschli=

„chen seyn möchten/ auf einem allgemeinen Landtag
„künfftig bey Seite geräumet werdẽ sollten. 11) Daß
„über die geistlichen Præbenden/ Se. Käyserl. Maj.
„als Stiffter der Ungaris. Kirchen/ freye Disposi-
„tion behalten / darbey aber allemal insonderheit
„auf Ungarische Lands-Kinder Dero Absicht rich-
„ten wollten. 12) Daß/ was die Ubung derer 3.
„in Ungarn angenommenen Religionen betreffe/
„Se. Käyserliche Majestät dasjenige/ was dißfalls
„auf denen letztern Land-Tägen zu Oedenburg und
„Preßburg beschlossen worden/ aufs neue ratifici-
„ren wollten. 13) Daß Se. Käyserl. Majest. auf
„denen künfftigen Land-Tagen einen Rath von ge-
„bohrnen Ungarn / zu Verwaltung derer Reichs-
„Geschäffte ernennen wollten; dahero sie die anjetzo
„versammleten Land-Stände ersucheten / auf die
„Einrichtung dieses Raths bey Zeiten zu gedencken.
„14) Daß weil der Fürst Ragoczy/ samt seinen An-
„hängern biß anhero die ihnen angebotene Gnade
„und Verzeihung anzunehmen sich geweigert hät-
„ten / diese und alle diejenige / welche die Waffen
„ergriffen/ als Verräther und Feinde des Vater-
„landes angesehen / und aller ihrer Güter durch
„die Confiscation beraubet werden sollten/ wofern
„sie innerhalb Monatsfrist sich nicht eines andern
„besinnen würden. 15) Daß Se. Käys. Maj. das-
„jenige Recht/ welches sie über die von denen Tür-
„cken eroberte Ländereyen erlanget/ allerdings behal-
„ten wollten: dafern aber einige von denen alten Ei-
„genthums-Herren noch am Leben wären/ und sel-
„bige wieder forderten / so würde es billig seyn/

daß

daß sie vor Abtretung dererselben einen Antheil de-" rer Unkosten erlegten/ welche auf den letztē beschwer-" lichen Türcken-Krieg gewendet worden." Wenn die Land-Stände sich auf diese Antwort etwas nä-her zum Ziel gelegt/ und sich dieser Gelegenheit recht bedienet hätten/ so ist kein Zweiffel/ es würde das Königreich durch diesen Land-Tag haben können in Ruhe gesetzt werden. Weil sie aber von ihren prætensionibus nichts nachgeben wolten/ ob ihnen gleich noch vor ihrem Abschied abermal eine Bedenck-Zeit von 4. Wochen eingeräumet worden/ so endig-te sich die Zusammenkunfft fruchtloß/ und die bey-derseitige Deputirte giengen wieder ihren Weeg nach Hause.

§. 9. Alle diese Friedens-Tractaten giengen un-ter beyderseitigem Fortgang der Waffen vor. Und damit ich auch wieder hievon Nachricht gebe/ so wurde zwar Siebenbürgen anfänglich noch unter dem General Rabutin völlig bezwungen/ und nach seiner Abreise von dem General Kriechbaum in beständiger Devotion Ihro Käyserl. Majest. erhal-ten; welcher ruhige Zustand auch nach dem Todt dieses Letztern unter dem Commando des Generals Steinville gedauret/ ohne was die Contagion/ so da-selbst und in Ober-Ungarn eine Zeitlang angehal-ten/ verursachet hat. Hingegen in Ungarn gieng es desto schärffer her. Denn weil die Waffen de-rer Käyserlichen ziemlich verstärcket waren/ so war das Glück denenselben nach der obgedachten Schlacht bey Trentschin immer mehr und mehr ge-

neigt. Nach Eroberung derer obberührten 3. Bergstädte ergaben sich die gantze Gespannschafften Trentschin / Arva / Liptau / noch zu Ende des 1708. Jahres wieder unter Käyserl. Gehorsam. Durch Eroberung des festen Berg-Schlosses Lettnitz wurde Mähren in Sicherheit gestellet. Die Käyserl. bemächtigten sich des vortheilhafften und festen Schlosses Boinitz; des Schlosses Owar, der Stadt Leutscha; Rosenberg / St. Niclas / des Schlosses Radeck. Hingegen entstunde unter denen Malcontenten selbst ein grosses Mißverständnüß / denn die meisten waren mit Ragoczy nicht zufrieden / weil er unterschiedliche Personen / darunter sonderlich sein General Bezeredi gewesen / welcher in Käyserl. Dienste übergehen wollen / aus blossem Verdacht und ohne ordentlichen Proceß hinrichten lassen. Absonderlich aber wurde Ragoczy und Berczeni wiederum miteinander uneinig; und dieser Zustand hat nicht wenig zu dem glücklichen Fortgang derer Käyserl. Waffen beygetragen. Den 7. April. 1709. wurde von diesen letztern das an den Polnischen Gräntzen gelegene Schloß Arrava, u. den 11ten dito das Schloß Litova weggenommen. Die Malcontenten thaten keinen weitern Schaden als welchen ihre Streiffereyen hin und wieder verursachten; in den vielfältig-vorgefallenen Scharmützeln aber zogen sie meistentheils den Kürtzern. Der General Heister nahm im Junio den festen Paß Vesprin weg / welchem den 30. Julii das feste Schloß Schimeck gefolget ist. Ingleichen die Vestung Simonthorna,

darinn

darinn sich die Garnison auf Discretion ergeben/als der General Heister wegen Eroberung der Stadt Dornick in den Niederlanden das Geschütz lösen ließ/ und die Einwohner vermeynten es seye ein Zeichen eines General-Sturms. Nunmehr war also gantz Nieder-Ungarn wieder in Sicherheit gesetzet/ und das Hertzogthum Steyrmarck nebst Croatien von denen feindlichen Streyffereyen bedecket. In Ober-Ungarn wurde die Vestung Neuhäusel noch immer bloquiret / aber von Zeit zu Zeit von den Malcontenten mit Volck und Munition versehen. Hingegen wurde die gantze Landschafft Zips von den Käyserl. eingenommen/ ein Corpo der Malcontenten von 8000. Mann den 23. Octobr. geschlagen/ und das vortheilhafftige Schloß Katsch oder Gatz erobert / welchem den 14. Decembr. die Vestung Käse-Marck/ und bald darauf auch Leutscha folgte/ welches durch ein heimliches Verständtniß mit dem Auffseher des Zeug-Hauses daselbst eingenommen worden. Im übrigen aber weil die Häupter der Malcontenten den offtmahlig anerbotenen Pardon ausgeschlagen/ so wurden nunmehr Ragoczy und Berczeni des Lasters der beleidigten Majestät nochmals schuldig erkannt / als Feinde des Vaterlandes verwiesen und verbannet/ ihre Gütter aber der Ungarischen Cammer vor verfallen erkläret; Und von solchen/ wie auch andern durch die zuerkannte Acht dem Königl. Fisco heimgefallenen Güttern derer Malcontenten denen Käyserl. und Königl. Ministern ansehnliche Geschencke ertheilt; angesehen dann der Unga-

rische Cantzler Jllershasy 100000. der Ban von Croatien-Graf Palfy/ 150000. der Böhmische Hof-Cantzler Graf von Wratislau auch 150000. Gülden an dergleichen Ungarischen Gütern / und der damahlig Käyserliche Obrist-Stallmeister Fürst von Lambeg/ die wichtige Herrschafft Mongatsch erhalten hat. Den 22. Januarii 1710. gieng auf Seiten der Käyserl. eine glückliche Action bey Sadock ohnweit Setschin vor / indem der General-Feld-Marschall-Lieutenant Freyherr von Sickingen mit weniger Mannschafft ein Corpo der Malcontenten von 14000. Mann angegriffen / über 1500. davon getödtet/verschiedene gefangen/samt einiger Bagage und 27. Fahnen bekommen/ auf seiner Seiten aber nicht mehr als ohngefehr 200. Mann an Todten und Blessirten eingebüßt. Es befanden sich viele flüchtige Trouppen aus Polen / absonderlich von dem Anhang des gewesenen Weywoden von Kiow/ unter der damahligen Armee des Ragoczy/ deßwegen die Moscowitische Gen. Goltz Ordre bekam / solche Flüchtlinge in Ungarn zu verfolgen; Ragoczy aber excusirte sich / daß er die fremde Trouppen weder kommen geheissen noch aufhalte/ und wandte dadurch den besorgten Einfall ab. Jnzwischen hatte der Oberste Otzkay / so vor dem von den Ungarn zu den Käyserl. übergangen / das Unglück / auf seinem eigenen Gut von seinem ehmaligen Lieutenant gefangen zu werden / und muste noch selbigen Tag seinen Kopff lassen. Um diese Zeit nahm der Land-Tag zu Preßburg von neuem seinen Anfang/ inmassen denn auch der Käyserliche

Geheime-Rath und Land-Marschall / Graff von Abensberg und Traun / als hierzu verordneter Käyserl. Commissarius, nebst Sr. Eminentz dem Cardinal von Sachsen-Zeitz; in gleichen der Ungarische Palatinus Fürst Esterhasi samt andern Deputirten daselbst anlangten. Es wurde aber nicht viel ausgerichtet / weil man sich beyderseyts mehr die Waffen als die Tractaten angelegen seyn liesse; In der Landschafft Zipß eroberten die Käyserlichen das an denen Polnischen Gräntzen gelegene feste Schloß Tonawetz / worauf der General Löffelholtz auf das so genannte Zipser-Haus loß gienge / welches gleichfalls ein starckes Castell an den Polnischen Gräntzen ist / und solches den 13. Julii nach einer Zeit von 7. Wochen eroberte. Das wichtigste aber so dieses 1710. Jahr vergieng / war die Belägerung Neuhäusel / weiche zwar schon lange Zeit blocquirt gehalten / aber in dem Sommer aufs neue von allen Seiten eingeschlossen / und durch den General Heister endlich den 23. Septem. zur Ubergab gezwungen worden / in dem der darinn gelegene Commendant Esterhasi sich auf Accord ergeben müssen. Man hat nach der Ubergabe eine grosse Menge Geschützes / Kugeln / Pulver / Bley / und andere Lebens-Mittel / und Munition in ziemlicher Menge angetroffen. Im folgenden Monath October hatte der General Cusani, welchem inzwischen / als der Graf von Heister sich auf seine Gütter begeben / das Commando aufgetragen worden / das Glück / daß er erstlich Hatwan und den 16. gedachten Monaths

nats darauf die Vestung Zollnack mit Accord einnahm/ und hierdurch das Land von der Theiß biß an Zathmar unter Käyserl. Gehorsam brachte. Die Stadt Erla wurde den 29. Nov. gleichfalls von dem General Cusani nebst dem Schloß zur Ubergab gezwungen/ und das Schloß Jaßko in der Graffschafft Zipß/ die Stadt Güntz/ das feste Schloß Czarkat, die Vestung Crosna, Horcka, die Stadt Tokay/ und Potack folgten kurtz hierauf nach einander diesem Exempel. Den 10. December gieng die Stadt Eperies über/ und die Stadt Caschau wurde so enge eingeschlossen gehalten/ daß sie in letzten Zügen lag. Zu Anfang des jetzigen 1711. Jahrs wurde das Schloß Propska/ Szarkarg/ Soliomkö, Muran erobert/ wordurch endlich der Malcontenten Sachen so in einen schlechten Zustand geriethen/ daß sie an Trouppen nicht mehr 5. Regimenter/ keinen haltbahren Orth/ ausser Caschau übrig/ und keine auswärtige Hülffe/ auch nicht von Türckischer Seite/ so sehr man auch dieselbe befürchtete/ zu hoffen hatten. Der Fürst Ragoczy selbst ist mit 400. Mann von seiner Leib-Guarde aus Ungarn entwichen/ und noch darzu an den Gräntzen geschlagen worden/ daß er sich mit genauer Noth nach Polen retiriren können. Nach diesem ist der Graf Stephan Estharsi mit seinem Sohn/ Graf Anthon/ und dem Obristen Ebezky Adam und vielen andern von der Noblesse bey dem General Virmond angekommen/ und haben die Käyserliche Begnadigung von demselben erhalten.

Der-

Dergestalt / daß von denen Häuptern der Malcontenten niemand mehr übrig war / als Berczeni, der sich auch bey Ragoczy in Polen eingefunden / und mit demselben neulichst einen vergebenen Einfall bey Mongatsch gethan / auch einige Feindseeligkeiten verübt; und denn der Graf Caroli / welcher mit seinen noch übrigen Völckern sich endlich bey denen zu Debretzin angestellten Conferentien ergeben / der gantzen Unruhe endlich vor dißmal ein Ende gemachet hat.

Hiervon hatte der Herr General Feld-Marschall / Johann Graf Palfy von 2. Mayen folgendes Schreiben / an einen vornehmen Minister zu Wien / aus Debrezin abgehen lassen:

Hoch- und Wohlgebohrner Graf!

Euer Excellentz meine gegen sie tragende beständige Devotion zu bezeigen / habe ich nicht umgehen können / hiermit zu berichten / was massen nicht allein die importante Vestung Caschau / darinnen die Garnison in 3000. Mann bestanden / und mit allen Lebens-Mittel sattsam versehen gewesen / sich den 26. April in die rechtmäßige Devotion Ihro Königl. Majest. in Spanien Carl des III. wieder ergeben; sondern daß ich auch mit Beystand des Allerhöchsten / das durch 3. Monat mit allem Eifer fortge-

setzte

setzte Friedens-Werck so weit zum Stand und Schluß gebracht habe / daß den 29. passato der Herr Graf Caroli / nebst 10000. Mann / und etliche 100. Husaren unweit Martin / in freyem Feld Ihro Königl. Majest. das Homagium Fidelitatis mit grosser Bereuung und nachdrucksamen Expressionen des beschehenen / abgeschwohren / und vor die samt seinem Anhang / allergnädigst verwilligte Amnistial-Gnade Vitæ & Bonorum unterthänigen Danck abgestattet / auch zum Kennzeichen seiner Unterwerffung / die bey sich gehabte 149. Fahnen præsentiret.

Mit was guter Ordnung / Disciplin, Parada und grosser Freude / auch Frolockung der hierüber getrettenen Ungarn dieser Submissions-Actus vollzogen worden / ermangelt mir die Zeit / die ausführliche Relation darüber zuerstatten / sondern Eure Excellentz werden von Uberbringern dieses Herrn General-Wachtmeister von Graven / welcher bey allen zugegen gewesen / die ausführlichen Umstände zu vernehmen gerahen. Anjetzt ist man in völligem Werck begriffen / diese Leute mit Pässen zu versehen / und ans einander gehen zu lassen / wie nicht weniger an die Schlösser Mongatz / Hust und Köver die Ordres / der Evacuirung halber gestellet werden / also / daß das Königreich Ungarn / und Fürstenthum Siebenbürgen / nach ausgestandenen neun-jährigen Rebellions-Troublen / und erlittenen unbeschreiblichen Devastationen / ehestens vollkommenen Ruhestand geniessen würde. Eine denckwürdig- und warhafftig-miraculose Vorfallenheit

heit ereignete sich hierbey / daß von dem betrübten Todes-Fall / weiland Ihro Käyserliche Majestät Josephi I. allerseligsten Andencken / die abalionirt-gewesene Ungarn bißhero nichts erfahren haben / sonsten das Werck / wenn sichs nicht völlig zerschlagen hätte / doch in grössere Weitläuffig- und Nachdencklichkeit verfallen wäre / woran das glückseligste Augurium der angetrettenen glorreichsten Regierung Ihro Königliche Majestät in Spanien erhellet

Euer Euer Excellentz

gehorsamer Diener

Debrezin / den 2. May 1711.

Joh. Graf Palfy / Gen. Feld-Marschall.

Ingleichen lieff kurtz darauf von folgende Nachricht / nebst der Specification derer submittirten Malcontenten ein:

Wien / den 6. May ist der Herr General-Wachtmeister von Grafen aus Ungarn / von Debrezin / von dannen selbiger den 2. dieses abgangen / dahier angelanget / und hat die höchst-erfreuliche Nachricht Ihro Majestät der verwittibten Käyserin / unser damahlig-allergnädigsten Regentin / mitgebracht / daß die höchstwichtigste Vestung Caschau (allda 3000. Mañ in der Besatzung gelegen / und mit genugsamen Lebens-Mitteln / auch stattlichen Geschütz / dann für-

fürtrefflichen vesten Wercken versehen gewesen) nicht allein den 26. des jüngst zu End gelauffenen Monats April / unter den rechtmäßigen Gehorsam sich wieder begeben / sondern auch / zufolg deren mit den so genannten confœderirten Ungarn geschlossene Puncten / der Herr Graf Caroli / samt dem in 10000. und etliche 100. Husaren bestandenen Ragotzischen Anhang / den letzten besagten Monats April / unweit Martin / einem vom Ort Caroli eine Meile entlegenen Dorff / im freyem Feld den Eyd der Treue geschworen / und zum Zeichen der Unterwerffung / die bey sich gehabten 149. Fahnen dem commandirenden Herrn General-Feld-Marschallen / und Bann von Croatien / Grafen Johann Palffy / dessen hierinn so vernünfftig / als löblich gebrauchte Aufführung / zum besten des gemeinen Wesen / zu seinem / und dessen gegen die rechtmäßige Könige jederzeit in unbefleckter Treue verharreten hohen Familie nicht geringen Ruhm / vieles beygetragen / mit gröster Ehrerbiethigkeit überliefert / ingleichen denen festen Schlössern / Mongatz / Hust und Kövar / die Einräumung bereits bedeutet; davon die Besitznehmung dieser beyden letzten Oerter dem Herrn Generaln von der Reuterey / Grafen von Steinville / unverzüglich aufgetragen worden; daß also dieses mächtige Königreich Ungarn / samt dem grossen Fürstenthum Siebenbürgen / nach ausgestandenen 9. Jährigen Rebellions-Troublen / und erlittenen unbeschreiblichen Verheerungen / nun mehro den vollkommenen Ruhestand geniesset;

Wes

Weswegen auch / dem Allerhöchsten den schuldigsten Danck zu erstatten / in allen Ungarischen Vestungen / und andern besetzten Oertern / wohlgedachter Herr General Feld-Marschall ein herrliches Danck-Fest halten lassen; Wie dann vorgemelte so genannt-geweste Ungarische Confœderirte so wohl / als die des andern Tags von der Theyß sich eingefunden / und ebenmäßig den Eyd der Treu abgeleget / zur grösten Freudens-Bezeugung / und schuldigsten Dancksagung für die empfangene Amnistial-Gnad / dreyfache Salve so gleich gegeben; Welches alles vor ein gesegnetes Schicksal der mit himmlischer Vorsichtigkeit waltenden Regierung Unser dermalig-allergnädigsten Regentin / und eine so glückseeligst-als siegreichste Vorbedeutung der neu-antretenden glorwürdigsten Ihrer zu Spanien / Ungarn und Böheim Königl. Majest. von jederman zu halten ist.

Diese erfreuliche Zeitung nun / daß der Friede in Ungarn nunmehr würcklich geschlossen / alle Städte und Vestungen wären abgetretten / und die völlige Ragoczische Armee denen Käyserlichen übergeben worden / ist durch den Käyserlichen General-Major Boneval / an Printz Eugenii Durchleuchtigkeit eiligst berichtet worden.

Wien / den 12. May. Heute wurde mehrmahlen jüngstgedachtes / wegen der Ubergabe Caschau / und Ablegung der Eyds-Pflicht derer 22. Hungarischen Regimentern (davon hierbey die Verzeichniß folget) bestätiget; mit den Umständen: daß / nachdem der Hr. Graf Caroli den Eid

der Treue abgestattet / ein solches auch seine gegen 12000. Mann lauter auserlesener Reuterey / darunter biß 1500. Hungarische Edelleute sich befunden / annoch bestandene Trouppen / und zwar Brigaden-Weise geleistet; darauf ihnen der commandirende Herr General Feld-Marschall / Graf Johann Palfy / dann der Herr Hof-Kriegs-Rath und geheimer erster Kriegs-Referendarius, Carl Locher von Lindenheim / als zu Schliessung dieses Friedens von allhiesigem Käyserlichem Hof / den 20. Hornung / eigends abgeschickt-Gevollmächtigter Commissarius, beyde eine halbstündige / so wohl auf Hungarische / Lateinisch / als Teutsch allerseits vortreffliche Rede gehalten / und dieselbe darinn zur beständigen Treue / auch allerunterthänigsten Ge-Gehorsam gegen das Durchleuchtigste Ertz-Haus Oesterreich ermahnet / dann Ihnen / Hungarn / den durch diese Rebellions-Zeit von dem Königreich an Land und Leuten empfindlichst erlittenen Schaden aufs beweglichste vorgestellet / hiernächst sich ermeldter Herr Graf Caroli / so wohl in Namen seiner / als dessen Trouppen / wegen der verliehenen allergnädigst Käyserlichen Amnistial-Gnade / allerunterthänigst bedancket; vorerwehnter Herr General-Feld-Marschall aber dem Herren Hof-Krieges-Rath Locher von Lindenheim / in Ansehung seiner bey diesem Friedens-Werck erwiesenen hochvernünfftigen Auffführung / und unvergleichlich getragenen Sorgfalt und Mühe / zu einer Gedächtniß / 6. rothe Damastene Fahnen von des Herrn Grafen Caroli Leib-Regiment verehret: welche

welche auch der jüngst anhero gekommene Herr General Feld-Wachtmeister von Graven / nebst noch viel andern / anhero überbracht; darauf den dritten dieses Monats so wohl der commandirende Herr General Feld-Marschall; als offt wohlgemeldter Herr Hof-Kriegs-Rath nach der abgetrettenen Vestung Caschau sich begeben / um den behörigen Augenschein davon einzuziehen / auch das Benöthigte zu veranstalten / so dann aber ihrer Marsch nacher Mongatsch / um selbigen Ort auch in den rechtmäßigen Gehorsam zu nehmen / also gleich antretten werden.

Verzeichniß

Derer Hungarischen Regimentern / so unter dem Grafen Caroli / den 30. Aprill 1711. den Eyd der Treue dem commandirenden General Feld-Marschalln / Herrn Grafen Johann Palffy / und Käyserl. Commissario, Herren Locher von Lindenheim abgeleget.

1. Caroli - - Fahnen	14.
2. Siniey - - -	6.
3. Niuso - - -	10.
4. Kunzy - - -	10.
5. Peter Holler - -	8.
6. Bellesney - -	8.
7. Kotschich Frey-Compagnie - - -	2.
8. S. Petri - -	9.
9. Frantz Deack -	6.
10. Kakay - - -	4.
11. Sekey - -	3.
12. Zschebse - -	4.
13. Alexander Ozkay	9.
14. Daniel Razey ohne Fahnen; indeme selbi-	

ge in vielen Scharmü-		18. Julay	6.
tzeln verlohren gangen.		19. Stephans Kuhn	3.
15. Dordi	8.	20. Josika	10.
16. Karandi	6.	21. Deleky	10.
17. Ladislaus Vay	9.	22. Christoph Biro	4.

Die Articul aber mehrerwehnten Vergleichs/ nebst der verwittibten Käyserl. Frau Mutter/ als Interims-Regentin der Oesterreichischen Erb-Reiche und Provintzen/ darüber ertheilten Ratification, lauten/ wie folget:

WIr Eleonora Maria Theresia/ Von GOttes Gnaden verwittibte Röm. Käyserin/ auch zu Hungarn/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien/ gekrönte Königin/ als des Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Caroli III. Von GOttes Gnaden in Spanien und Indien/ wie auch zu Hungarn/ Boheimb/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien ꝛc. Königes/ Unseres allerliebsten und eintzigen Sohnes Mutter/ und zur Zeit Regentin aller desselben Länder und Reiche. Thun hiermit allen und Jeglichen kund und zu wissen/ insonderheit aber unsern lieben Getreuen denen Hochwürdigen/ Ehrbaren/ Ansehnlichen und Magnificis, wie auch denen Wackern/ Magnificis, Edlen/ Weisen und Vorsichtigen Grafen und Vice-Grafen/ Richtern und Schuldtheissen/ und endlich allen Collegiis, derer Herren

Præla-

Prælaten / Freyherren / Rittern und Edlen des vorgedachten Königreichs Hungarn und derer demselben incorporirten Provintzen / aller und jeglicher Gespannschafften / wie auch freyer und Königlicher Städte / privilegirter Marck-Flecken / Meyer-Höfe und Gütern / denen Bürgermeistern / Richtern / Räthen / geschwornen Bürgern / und auch allen vom niedern Stande / was Würdens oder Wesens die seyn / so in Unserm Königreich Ungarn wohn- und seßhafft sind / und gegenwärtiges lesen / hören lesen / oder sonst einige Wissenschafft davon überkommen. Daß nachdem in jüngstverwichenen Zeiten / der Weyland Allerdurchleuchtigste Fürst und Herr Josephus, Römischen Käyser / auch in Teutschland / zu Hungarn / Boheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien ꝛc. König ꝛc. Unser höchst-bedaurenswürdigster Sohn glorwürdigsten Andenckens / aus Antrieb derer Ihm angebohrnen Gnade und Milde / womit er diesem sehr bedrängten und durch viele Drangsalen und innerliche Troublen verwüsteten Königreich Hungarn / jederzeit mit mehr als Väterlicher Neigung zugethan gewesen / auch dabey aus einer beständigen und einigen Intention / die in demselben entstandene einheimische Zerrüttung zu stillen / und dem gantzen Reiche die längst-erwünschte Ruhe und Sicherheit wiederzugeben / unserm getreuen und aufrichtig geliebten / dem Ansehnliche und Magnifico Grafen Johann Palfy von Erdöd / vorgedachter Königreiche Dalmatien / Croatien und Sclavonien Bann / Feld-Marschalln / wie auch höchstgenennter Weyland Sr. Käyserl. und Königli-

niglichen Majest. Cämmerern und Geheimen Rath/ Obristen über ein Regiment Curaßirer/ Generaln über die Caschauischen Gegenden/ und Principal Plenipotentiario in vorgemeldtem Königreich Hungarn und dann Carl Lochern von Lindenheim/ Käyser- und Königl. Hof- und Kriegs-Rath/ auch geheimen Referendario, Krafft allergnädigst ertheilter Käyser- und Königlicher Vollmacht/ zu Wiederbringung und Bestätigung besagtes Königreichs Ungarn und Siebenbürgen/ wie vorgemeldt/ Ruhe und Sicherheit/ sich mit dem Durchlauchtigen Francisco, dem Sohne eines andern Francisci Fürstens võ Ragozzi und seinen bißherigen Anhängern/ allen und jeglichen Einwohnern des Königreichs Ungarn und Siebenbürgen/ zu unterreden und zu schliessen völlige Macht und Gewalt gegeben/ auch solche durch ein besonders ergangenes/ und denen Parthenen deßwegen in originali gnädigst communicirten Mandat noch mehr bestättiget; Vermöge dessen erwähnter Graf Johann Palfy/ nachdem man sich vorhero beyderseits etlichemal unterredet und miteinander tractiret/ endlich mit selbigen zu einem gewissen Vergleich geschritten/ welcher auch von beyden Theilen/ wie solches aus denen Unterschrifften mit mehrern zu ersehen/ unterschrieben worden. Nun hatte sichs zwar begeben/ daß mitten unter diesen Tractaten höchst-erwähnter Weyland allerdurchlauchtigste Fürst und Herr Josephus, Römischer Käyser/ auch in Teutschland/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien rc. König rc. Unser Hertzlichgeliebtester Sohn mildesten Andenckens

ckens aus diesem sterblichem Leben zur sichern Ruhe der seligen und ewigwährenden Unsterblichkeit erhoben werden. Weil aber die Göttliche Vorsehung den Allerdurchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Carolum III. König in Spanien und Indien/ höchst-benennten Herrn Josephi, weyland Käysers und Königes leiblichen Bruder/ und der Weyland unüberwindlichen Römisch-Käyserlichen auch in Teutschland / zu Hungarn und Böheim rc. Königl. Majestät Herrn Leopoldi Unsers allerliebsten Gemahls höchst-seeligster Gedächtniß/ und Unserm geliebtesten Sohn/ als einen rechtmäßigen und unmittelbaren Erbfolger an der geheiligten Crone des Königreichs Ungarn und anderer demselbigen unterworffenen Reiche / gnädigst übrig behalten; So haben wir in seiner jetzigen Abwesenheit/ so lange/ biß er durch Göttliche Hülffe in Person erscheinen/ und die würckliche Regierung besagtes Königreichs Ungarn/ und derer demselben incorporirten Provincien antretten kan/ als Mutter unsers höchst-ermeldten Sohnes/ auch als gekrönte Königin in Ungarn indessen mit dem Ungarischen Conseil die Regierung erwehnter Reiche über Uns genommen/ und mitten in den grösten Schmertzen Mütterlicher Betrübnüß (weil Uns die heilsamen und frommen Käyser und Königlichen Absichten Weyland unseres Sohnes Josephi, so er wegen Beförderung des Friedens und Ruhestandes im Königreich Ungarn hegete/ nicht unbekandt waren/ und wir auch dieselben aus allergnädigstem Wohlwollen gegen das Königreich Hungarn auf alle Weise secundiren

 wollten)

wollten) die allergnädigst-ertheilten Vollmachten nicht allein durchgehends völlig approbiret und ratificiret/ sondern auch gütigst und expresse anbefohlen/ daß die angefangene Tractaten/ je eher je besser/ zu einem erwünschten Ende gebracht werden möchten. Daher hat uns auch gedachter Graf Johann Palffy/ erwehnte nunmehro durch Göttlichen Beystand geschlossene/ und unterm dato Zathmar den 29. Aprilis jetzt-lauffenden Jahres unterschriebene Friedens-Articul zu geneigter Ratification unterthänigst überschickt. Wobey wir denn aus allergnädigster Erweg- und reiffer Uberlegung/ wie viel aus diesem Vergleich/ und dem daraus entstehenden Frieden und Ruhestande dem Königreich Ungarn und Siebenbürgen/ wie auch denen benachbarten Provintzien gedeyliche Wohlfahrt entspriessen würde/ dieselbe in gegenwärtiges offene Patent allergnädigst inseriren/ und in ihrem Wesen und Substantz zu exprimiren/ auch in der Form und Weise einer allergnädigsten Ratification und Confirmation unter unserm Namen publiciren zu lassen/ dienlich befunden/ biß sie von höchst-ermeldtem Allerdurchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Carolo III. In Spanien/ Indien und Hungarn/ ꝛc. König/ Unserm allerliebsten Sohne/ welcher mit Göttlicher Hülffe ehstens ankommen wird/ aus Königlicher Macht Vollkommenheit von neuem völlig ratificiret und bestätiget worden. Wie wir denn alle und jegliche obengenennte/ nachdrücklich versichern/ solches nach allen unsern Vermögen in der That zu leisten/ und es hiermit nochmals

auf

auf Unsere Königl. Treu und Glauben verheissen und versprechen; Man stehet dannenhero

Artic. I.

Hochgedachten Durchlauchtigen Francisco Ragozzi, Krafft gehabter Käyser-und Königl. auch von Uns/ wie obengedacht/ allergnädigst ratificirter und bestätigter Vollmacht die Gnade des Lebens und gäntzliche Vergessenheit alles bißher geschehenen/ so wohl vor seine Person/ als bewegliche und unbewegliche Güter zu/ ausgenommen diejenigen/ welche denen Guarnisonen zugehören/ sie mögen gleich in dem Königreich Ungarn/ Siebenbürgen oder in denen Landen/ so durch Conquêtirung darzu gekommen seyn oder auch anderswo sich befinden/ mit Erlaubnüß/ samt seinen Adhærenten/ Hoffstadt und Familie, bey vollkommener Sicherheit/ in diesem Königreiche zu verbleiben. Sollte aber der Printz/ als welcher die offerirte Käyserlich- und Königlichen Gnade annimmt/ die Leistung des Eydes der Treue aufschieben wollen/ so bewilliget man ihm zu diesen Behuff einen Anstand von 3. Wochen/ von dem Tage dieser Concession an zu rechnen; mit dem Beding/ daß/ wenn er den Eyd/ nach dem hinten nachgesetzten Formular, abzulegen verzögern möchte/ er unverzüglich alle Forts und Oerter/ welche in seiner Gewalt seyn/ in gegenwärtigem Stande übergeben/ und dieselben treulich denen Käyserl. und Königl. Besatzungen überantworten/

oder ihren Commendanten / solche zu überliffern Ordre ertheieen solle. Alle Trouppen der Guarnisonen / welche heraus ziehen werden / sollen ihren Abscheid bekommen; Doch soll unsern Trouppen gäntzlich untersaget seyn / weder ermeldeten Printzen auf einige Art zu kräncken / noch auf dessen Ländereyen die geringste Desorde zu verüben: So wohl diese als jene aber sollen auf Kosten des Käysers verpfleget werden. Und dieses alles soll innerhalb obbemerckter Zeit beschehen und vollkommen zu Wercke gerichtet wesden. Nachhero / wenn etwa der Printz Ragoczy nicht vor dienlich erachtet / in dem Königreich länger zu verharren / soll er die Freyheit haben / sich von dannen weg / und nach Polen zu begeben / und daselbst zu wohnen / wenn er vorher unten erwehnte Huldigung wird abgeleget haben. Dorten aber wird er sich solcher Gestalt auffführen / daß er sich in demjenigen gantz nicht einlasse / worinnen er sich der Huldigung zu wieder Sr. Käyserl. und Königl. Majest. wiedersetzen würde / welche auch aus specialer Gnade / unter obberührten Bedingungen / so fern dieselben genau erfüllet seyn werden / sich nicht weigern werden / ihm seine Kinder wieder zu geben.

Art. II,

UNter obigen Condition uud gleichmäßigen Terminis werden auch die Magnaten des Königreichs / die Prælaten und Edelleute in Ungarn und Siebenbürgen / oder die drey Nationen / welche anjetzo bey dem Printzen sind; wie nicht weniger

diejenigen / die sich zwar unter vorigen Gehorsam begeben / jedennoch von dannen weg ziehen wolten / der Gnade und Vergessenheit so wohl vor ihr Leben als Güter theilhafftig gemachet. Man verstehet aber allhier die Restitution der confiscirten / conferirten / verkaufften / zergliederten / oder verschenckten Güter / an wen und unter was Titul sie nur immer veralieniret seyn mögen / oder sonst von andern denen sie nicht eigenthümlich zu gehören / würcklich besessen werden; und können zu Folge der Schreiben / welche wir an unsere Officierer / Domainen-Directores oder Justiz-Räthe abgehen lassen / die rechten Herren / ohne sich deswegen in förmlichen Proceß einzulassen / wie auch sonder Verzug und Auferthalt von Seiten dererjenigen / die solche anjeo in Händen haben / dieselben wiederum in Besitz nehmen; Doch daß die Eigenthums-Herren nicht befuegt seyn sollen / die Ersetzung der genossenen Früchte oder Einkünffte / welche seit der Confiscation daraus gezogen worden / zu fordern. Im übrigen hat man sich wegen angeordneter Commission welche auf die neu-erlangten Gütter abzielet / nichts zu befürchten; massen die Gnade der Amnestie alle üble Auslegnng ausschliesset / und alle Schwürigkeit gäntzlich aufhebet / indem man die Gütter treulich und sonder Gefährde zu restituiren verspricht.

Nicht desto weniger hält man vor unbillig wenn der Eigenthums-Herr / da etwan sein Pachter nicht möchte vermögend seyn die Conttibutiones oder das Pacht-Geld zu bezahlen / bey Verlust seiner

ner Güter sollte bestraffet werden. Und wenn man saget/ daß man die Waffen niederlegen solle/ so wird solches nicht in der Masse zu verstehen seyn/ als ob jederman dieselbe zu tragen/ verbothen sey; sondern nur in so fern/ daß man nicht die geringste Feindseligkeit damit verüben solle. Dannenhero wird dem Adel/ von was Stande und Rang solcher seyn mag/ wie auch ihren Dienern/ sothane ohne Mißbrauch zu tragen vergönnet. Trüge aber irgend ein gemeiner Mann dergleichen/ unter Vorgeben/ daß er sich damit wider einen zubesorgenden Angriff vertheidigen müste/ so würde er hierdurch der Klugheit/ Gerechtigkeit und Gütigkeit Ihr. Käyserliche und Königliche Majestät empfindliches Unrecht anthun/ massen dero väterliche Liebe diese Mißbräuche und Unordnungen abzustellen/ solche heilsame Verfügung gethan hat. Wir verheissen anbey denen gemeinen Soldaten Vergessenheit und Gnade/ und wird man sie nicht zwingen/ wenn sie aus bißherigen Diensten dimittiret werden/ Käyserliche anzunehmen; Gestallt man von ihnen nach abgelegtem Eyd der Treue weiter nichts begehret/ als daß sie sich fördersamst nach Hause begeben/ umb daselbst ihren Geschäfften obzuliegen/ und in Fried und Ruhe zu leben.

Was aber die ausländische Soldaten/ sie seyn Schweden/ Frantzosen/ Italiäner/ Teutsche oder von andern Nationen/ betrifft/ wird man ihnen/ damit sie frey und ungehindert in ihr Vaterland umkehren können/ Abschiede und Pässe ertheilen/ ausgenommen diejenigen/ welche von den Käyserli-

chen Regimentern desertiret seynd / welche man dennoch ungeachtet der Desertion pardoniren wird / sofern sie anders sich wiederum zu ihren Regimentern verfügen. Ist aber inzwischen ein oder anderer von frembden Soldaten / woraus doch keine Folge zu machen / bey irgend einem Edelmann in Diensten / so mag er darinnen verharren / wenn er nur nicht hiebevor von den Käyserl. und Königlichen angeworben worden. Solten aber besagte Soldaten vom geringen Stande einen Abscheid oder Beförderung verdienet haben / wird man sie vermöge Käyserl. und Königlicher Vollmacht / nachdem sie zuvor vor rechtmäßigen Richtern sich dißfalls werden tüchtig gemacht und legitimiret haben / bey ihrer Gerechtsame handhaben / ohne daß solches dem Rechte derjenigen Herren / welcher Vasallen sie seynd / zum Præjudiz gereichen möge.

Art. III.

IN Ansehung der Religion werden Ihr. Käyserl. und Königliche Majest. denen bey diesem Königreiche hergebrachten Verfassungen nachgehen / und Sich was das Exercitium derselben anlanget / nach dem Innhalt der Gesetze / Ordnungen und Landes-Articuln, so wohl in Ungarn als Siebenbürgen / samt denen Beneficien / welche ihnen von rechtswegen zu kommen / richten; Wobey Sie denenjenigen / welche vor jetzo die Gnade annehmen / freygestellet seyn lassen / ob sie mit Suppliquen bey Ihro Käyserl. und Königliche Majestät einkommen / oder auf ihrem Land-Tage Anregung thun wollen / damit sie wegen ihres erlittenen Schadens wiederum

in

in vorigen Stand gesetzt und vergnügt werden können:

Art. IV.

Und endlich was die Witwen und Waysen derjenigen/ welche währender Empörung verstorben/ als betrübte Personen anbetrifft/ vor deren Beruhigung die Gütigkeit Ihr. Käyserl. und Königlichen Majest. sonderbare Zuneigung verspüren lässet; angesehen die denen andern bewilligte Amnestie von nichts anders/ als Ihr. Käyserl. und Königl. Majest. puren Gnade/ herrühret; wird man ebner massen alle Gütter dieser Wittwen und Wäysen und ihrer andern Erben/ wann solche nur nicht weggeschencket/ verkauffet oder getheilet worden/ restituiren/ in welchem Fall die übrigen denenjenigen/ so selbige besitzen/ verbleiben sollen. Doch wird man bey instehendem Land-Tage vor ihre Zufriedenheit und Schadloßhaltung/ damit sie/ so gut als es sich nur immer will thun lassen/ der Erbfolge theilhafftig gemachet werden können/ allen möglichen Fleiß anwendene Allein diese Ihr. Käyserl. und Königlichen Majest. Gnade und wohlthuendes Gemüthe soll in Zukunfft gantz nicht in Consequenz gezogen/ oder sie durch Hoffnung einer gleichmäßigen Befreyung zu revoltiren aufgemuntert werden. Wobey die Casus dieser Wäysen und anderer nach der Ungleichheit ihres Alters/ Geschlechtes und Standes/ worinnen solche Persohnen sich befinden/ sehr genau von einander unterschieden werden müssen/ indem villeicht Weiber vorhanden seyn können/ derer Männer dem Prin-

zen

tzen annoch anhangen / die doch deme unerachtet durch unsere Amnestie in alle ihre Rechte und gäntzliche Ererbung aller ihrer Gütter eingewiesen seyn sollen.

Art. V.

ANlangend diejenigen / welche das Königreich verlassen/und sich in benachbartr oder entfernte Oerter retirirt/ihrer Ruckkunfft aber rechtmäßigen Verhinderungen / als da seynd augenscheinliche Gefahr des Todes / Gefangenschafft oder gäntzlicher Ruin in Weg geleget haben; Wenn sie erweißlich machen können / daß ihre Abwesenheit durch nichts anders verursachet worden / oder ihnen sonst das Contrarium nicht darzuthun wäre / so können sie bey Unserer Käyserl. und Königlichen Hoffstadt oder bey Sr. Excellentz Unserm General-Plenipotentiario unterthänigste Erinnerung thun / da man denn nach geschehener Justification auch die denen übrigen zu Folge des andern Articuls geschenckte Gnade ihnen nicht abschlagen wird; und soll dieselbige ihnen eben so wol als ins gemein allen denenjenigen / welche sich noch würcklich in denen Ländern aufhalten/ oder von ihren Obern sind verschicket worden/ oder auf Academien studirrn/ oder sonst ihren Unterhalt und Glück ausserhalb suchen / wenn sie vermöge ihrer Schuldigkeit unsere Gnade werden imploriret haben zu statten kommen. Auch sollen diejenigen / welche sich bey der Revolte befunden / und welche solche überlebet / oder sonst entwichen seynd/ von ihrer Amnestie so wohl vor ihre Person als Güter / wenn sie vorher bey unserm Käyserl.

und Königlichen Hofe mit allertieffsten Respect Ansuchung werden gethan haben / gleichfalls nicht ausgeschlossen seyn.

In Betrachtung der Siebenbürgischen Herren und Edelleute / welche in die Moldau allwo sie sich noch befinden / zu fliehen gezwungen worden / thut man zu wissen / daß umb die Kosten und Mühe der Ruckreise nach Ungarn zu ersparen / Se. Excellence der Herr Graf von Steinville, Commission habe / dieselbige an bemeldteten Oertern / wohin sie ihre Zuflucht genommen / so wohl als wenn sie in Ungarn selbst wären / alle Beneficien der Amnestie so fern sie binnen obberührter Zeit sich bey dem Herrn General werden angemeldt haben / geniessen zu lassen. Nachdem nun dieses seine Richtigkeit hat / gleichwohl aber einige Verhinderungen darzwischen kommen solten / welche derselben Rückkunfft in ihr Vaterland aufhielten / wird man auf sichere Mittel bedacht seyn / daß sie gedachte ihre Rückreise befördern können. Und damit diese Friedens-Articul nach ihrer Käyserlich und Königlichen Majestät Verlangen und Intention in eben der Ordnung / und auf eben die Art / als wie in Ungarn / in Siebenbürgen zur Execution gebracht werden mögen / wird man dem Herren General Steinville / eine Copie von diesem Original behändigen lassen. Jedoch begreiffet man nicht zu gleich mit unter dieser Restitution oder Handhabung die Chargen der Magnaten und Edelleute in Ungarn und Siebenbürgen / oder deutlicher zu sagen / diejenigen Aembter / welche sie vor diesem bürgerlichen Kriege beklei-

det haben/ dieweil dieselben nichts als particulair-Beneficia, oder als solche/ die an ein gewisses Hauß oder Person verknüpffet seyn/ betrachtet werden können. Inzwischen erlauben wir die Restitution, Continuation oder Confirmation bey Unserm Käyserlichen und Königlichen Hofe zu suchen/ und versprechen/ so viel als möglich/ ihnen hierinnen behülfflich zu seyn. Und dieweil in dem Fürstenthum Siebenbürgen kein Mensch zu finden/ der da zweiffeln wird/ daß ihrer Käyserlichen und Königlichen Majestät Gütigkeit/ zu Erhaltung und Vertheidigung der Rechte/ Freyheiten und Privilegien ihrer Nation nicht äusserst geneigt seyn sollten; so nimmt dieser Allerhöchste Hof über sich/ und verspricht/ solche bey durchgehends geleisteten guten Diensten/ Innhalts der alten Gewohnheiten/ Gesetze und Ordnungen des Königreiches/ wiederum in vorigen Stand zu setzen/ zu confirmiren und zu erhöhen. Man wird auch bey erstern Land-Tage in diesem Königreiche vor die Wiederbringung der Wallachen/ Cumanien/ Hayducken und Städte ihrer Privilegien/ so viel man von dem ihnen wieder die Landes-Gesetze gethanen Eintrag wird erfahren können/ vollkomene Vorsorge tragen.

Art. VI.

ALle Krieges-Gefangene/ von was Nation sie seyn/ sollen an der Käyserlichen und Königlichen Gnade der Amnestie gleichen Antheil haben.

Art. VII.

MAn wird von ein und anderer Seiten/ so viel möglich seyn will/ diejenigen/ welche währenden

H Still-

Stillstandes durch particulair-Feindseligkeiten einigen Verlust erlitten/ schadloß halten/ wann anders der Schaden zur Gnüge bescheiniget werden kan.

Art. VIII.

Alle und jede Schwürigkeiten aus dem Grund zu heben/ und nicht den geringsten Scrupel übrig zu lassen/ wird man Ordre ertheilen/ daß die Gnade der Amnestie vor Personen und Güter mit einem Stylo, welcher groß und kleine-Edell-und gemeine Leute/ abgedanckte Soldaten/ Bauern und Leuten/ von aller und jeder Condition und Stande/ so wohl in Siebenbürgen/ als unter denen dreyen Nationen nach oben specificirten Bedingungē in sich fasset/ solenniter registriret und in ein glaubwürdiges Instrument gebracht werden/ worüber an Unserm Allerdurchlauchtigsten Hofe die Confirmation Zweiffelsohne zu erlangen seyn wird/ und soll solches an alle Graf-und Gespannschafften/ so wohl in dem Königreich Ungarn als Fürstenthum Siebenbürgen abgeschicket werden/ damit dasige Einwohner desto mehr versichert und zufrieden seyn können.

Art. IX.

Ihr. Käyserl. und Königl. Majestät werden die Rechte/ Befreyungen/ und Freyheiten des Königreichs Ungarn und Fürstenthums Siebenbürgen unverbrüchlich und ohne eintzig Attentat conserviren und handhaben/ und nicht zulassen/ daß man zum Præjudiz ihrer Amnestie zu Klagen oder Processen Anlaß geben möge/ noch daß man jemanden entziges Mittel an die Hand gebe/ andere/ wer die auch seyn mögen/ zu beunruhigen oder anzufallen.

Gleicher gestalt soll bey nahmhaffter Straffe untersaget seyn / sich zum Nachtheil dieser Amnestie durch anzügliche und höhnische Reden / Ehren-rührige Namen und Zänckereyen erbittert zu machen. Wannenhero alle Generals-Personen / Commendanten der Plätze und Gouverneurs der Grafschafften / die Häupter des Adels und Obrigkeiten in Städten / diesen Dingen vorzukommen / oder aus gerechtem Ernst alle und jede / welche diesem Tractat zuwider handeln / zu gefänglicher Hafft zu bringen / ausdrücklicher Ordre gewärtig seyn sollen.

Art. X.

JEdwedem soll erlaubet seyn / nicht allein die übrigen Beeinträchtigungen und alles dasjenige / was er vor das Wohl und Ruhm der Nation am besten zu seyn glaubet / vorzustellen / sondern auch die Gütigkeit Allerhöchsten Ihrer Käyserl. Majestät anzuflehen / und um Freyheit zu Sammlung der Stimmen zu bitten. Und damit bey niemanden wegen Ihrer Käyserl. und Königl. Majestät aufrichtigen Intention, die Rechten besagten Königreichs Ungarn und Fürstenthums Siebenbürgen zu mainteniren / und die gebohrnen Einwohner bey denen Aemptern des Königreichs zu befördern / einiger Zweiffel übrig bleibe / haben sie davon dieses Zeugnüß und ihre Erklärung vor der gantzen Christlichen Welt zu Tage legen wollen. Die väterliche Affection, welche sie vor ihre Unterthanen in Ungarn und Siebenbürgen hegen / erwecket in ihnen den inbrünstigen Wunsch / daß sie durch genaue Festhaltung dieses Tractats werden zu erkennen geben / es

sey kein Nat. unter dem Himel/ die ihrem Könige getreuer und zu seinem Dienste eyffriger/ als die ihrige.

Letzlich muß man noch hinzu thun/ daß Ihro Käyserl. und Königliche Majestät aus überhäuffter Milde die Gnade der Vergessenheit vor das Leben und Güter / unter obangeregten Conditionen, allen denenjenigen / von welchen man bereits geredet hat / wie auch kleinen und grossen / gemeinen und Adelichen vom erstern und letztern Stande/ welcher biß daher die Parthey des Fürsten Ragoczi gehalten / zustehen werden / ob schon besagter Fürst binnen gesetzter Zeit die Amnestie anzunehmen nicht erscheinen / oder den Huldigungs-Eyd nach vorgeschrieben Formular in Person / oder durch einen Procurator, welche mit dessen tüchtigen und in gehöriger Form bestehender Vollmacht versehen/ abzulegen verweigern sollte; in Hoffnung / daß dem ungeachtet die Magnaten/nebst der übrigen Noblesse seine Parthey fahren lassen/ und in derjenigen Treue beständig verharren / welche sie Ihrer Käyserl. und Königl. Majestät schuldig seyn/ darneben aber auch in möglichster Bemühung die Sorgen auf die Sicherheit ihrer Länder richten / und dem Printzen zu Intriguen und gefährlichen Unternehmungen keinen fernern Anlaß zu geben/ sondern alles das / worzu sie die zuleistende Huldigung vermöge der Rechte und Gesetze des Vaterlandes verbindet/ heilig und unverbrüchlich halten werden. Wenn aber der Fürst absolut den Eyd selbst nicht leisten / noch bey Versprech- und Annehmung der von ihme zu erfüllenden Conditionen gegenwärtig

seyn

seyn kan / so soll ihm vergönnet seyn / durch einen Gevollmächtigen die Eydes-Leistung zuverrichten / und also durch einen Procurator die Gnade der Vergessung aller Beleidigungen anzunehmen / so fern er an seine Lieutenants oder Commendanten der Vestungen / Uns dieselben bey guter Treue und Glauben zu übergeben / Befehlich ergehen lässet. Im Fall aber der Fürst / nachdem er bißher die noch innegehabte Vestungen ohne Säumnüß übergeben / und die Trouppen abgedancket haben wird / noch 2. oder 3. Wochen den Eyd abzulegen anstehen möchte / so will ihm die Käyserliche und Königliche grosse Mildigkeit auch diesen Verzug / wie man schon oben dessen Erwehnung gethan / vergönnen. Uber dieses soll ihm bey Unserm Königl. Worte / in aller Sicherheit jederzeit zurück zu kehren / frey und sicheres Geleit ertheilet seyn. Welche vorerzählte Friedens-Puncte durch eine sonderbare Huldigungs / und Submissions-Declaration bestätiget / und endlich von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden / in Maß und Ordnung / wie hernach folget.

Ihro geheiligten Kayser- auch Königl. Majest. Geheimer Rath / Cämmerer / Bann in Croatien / Feld-Marschall / Obrister über ein Regiment Curaßirer / General über die Caschauischen Gegenden / und durchs Königreich Ungarn Principal Plenipotentiarius.

Zacmar 29. (L.S.) Graf Johann Palffy.
April. 1711. (L.S.) Carl Locher von Lindenhaim.

Von Seiten derer Hungarn.

Alexander Caroli. (L.S.)
Perengi Miklós. (L.S.)
Casparus de Reva. (L.S.)
Emericus de Reva. (L.S.)
Emericus de Reva. (L.S.)
Emericus Szentpeteri. (L.S.)
Ladislaus Vaji. (L.S.)
Joannes Csajagi. (L.S.)
Nyùzo Michály. (L.S.)
Joannes Kruosai. (L.S.)
Ilalász Peter. (L.S.)
Szattmahri Miklós. (L.S.)
Kókai Márton. (L.S.)
Hosvai Imre. (L.S.)
Piko Demeter. (L.S.)
Deák Ferenz. (L.S.)
Benskiri Sigmond. (L.S.)

Von Seiten derer jenseits der Donau wohnenden.

Daniel Ratki. (L.S.)
Joannes Beleznai. (L.S.)
Ocskai Sandor. (L.S.)
Alexander Ottlick. (L.S.)
Nicolaus Semsci. (L.S.)
Ilosvai Imre. (L.S.)
Dámahidi László. (L.S.)
Cseplesz János. (L.S.)

Von Seiten derer Siebenbürger.

Barcsai Miclos. (L.S.)

C. Mi-

C. Michael Teckeli. (L.S.)
Abrahamus Barcsai. (L.S.)
Stephanus Josika. (L.S.)
Daniel Vas. (L.S.)
Adamus Rhedei. (L.S.)
Josephus Daniel. (L.S.)
Georgius Pongracz. (L.S.)

Deputirte Plenipotentiarien aller bißher dem Ragoczy anhängenden Siebenbürger.

Stephanus Daniel, Deputirter aller derjenigen/so in Moldau und jenseit des Gebürges wohnen. (L.S.)

Von Seiten des Maramarusischen Gespanschafft als Gevollmächtige.

Ladislaus Szaika. (L.S.) und
Daniel Ajtay. (L.S.)

Von Seiten der ehemaligen Rakoczischen Siebenbürgischen Militz.

L.B. Gabriel Haller. (L.S.)
Daniel Josika. (L.S.)
C. Stephanus Gyulay. (L.S.)
Michael Karandi. (L.S.)
Frantz Tardy. (L.S.)
Kun Istvan. (L.S.)
Andreas Rácz. (L.S.)
Petrus Balogh. (L.S.)

Von Seiten der Interessirten Hungarischen auch freyen und Königlichen Städte.

Stephanus Hunyodi, Richter der Königlichen und freyen Stadt Nagyban. (L.S.)

Georgius Száz, Richter der Stadt Felsöbán.
(L.S.)

Die Namen derer andern Personen / so wohl insgemein / als insonderheit / welche bey dieser Zusammenkunfft und Schluß sothaner Friedens-Handlung zugegen gewesen / und den Eyd der Treue geschworen sind entbunden worden / durch

Danielem Bulyouszki, Notarium. Von Seiten derer Ungarn bey vorstehenden Tractaten / und

Georgium Pongrácz Notarium. Von Seiten der Siebenbürger bey vorstehender Handlung.

Annehmung der Amnestie.

WIr Endes unterschriebene / im Namen unsers gantzen Corps, bey Abwesenheit des Fürsten / welcher biß anjetzo unser Haupt gewesen / nehmen mit allertiefsten Respect und vollkommener Erkennung und Gehorsam diese generale Gnade und Amnestie an / welche wir so lange Zeit erwartet und sehnlich verlanget haben / und welche die überaus grosse Gütigkeit Ihrer Allerdurchl. Kays. und Königl. Maj. durch Vermittelung dero Plenipotentiarien Ihrem Königreich Ungarn und Fürstenthum Siebenbürgen / wie auch allen dero Staaten / Orden / Bürgern / Krieges-Volck / von was Sorte solches seyn möge / Nationen / Einwohnern / und Bauers-Leuten / darbietet und bewilliget; Wir leisten Ihrer Käys. und Königl. Maj. gutwillig die Huldigung / welche wir Deroselben schuldig seyn / und statten den Eyd der Treue Inhalts

halts beygefügter Eydes-Formul allerunterthänigst ab/ und zweiffeln keines Weges/ daß Allerhöchstgedachte Ihre Maj. den vorhergehenden und aus Dero Gnade und Vollmacht herrührenden Entschluß ratificiren/ und solchen in allen seinen Clausulen und Articuln/ von Punct zu Punct, vollziehen werden. Carlstadt den 1. May 1711.

Eydes-Formular.

ICh N. schwere bey dem lebendigen/ Allmächtigen GOtt/ Schöpffer des Himmels und der Erden/ daß/ in Ansehung der Amnestie vor Leben und Güter/ welche Ihro Käyserliche und Königlichen Majestät aus überflüßiger Gnade denen jenigen/ welche in letzterer Revolte verwickelt gewesen/ bewilliget; Krafft der Vollmacht/ womit Sie Se. Excellenz den Hochgebohrnen Herrn Grafen Palfi, von Erdöd, dero General-Feld-Marschall/ Generalissimum Ihrer Trouppen in Ungarn/ Bannum in Croatien und Obristen der Curaßirer versehen haben; In Betrachtung Dero deshalben publicirten Declaration und Versprechens/ so wohl vor sich und Dero Nachfolgere die Gesetze/ Rechte und Freyheiten beydes in Civil, als geistlichen Sachen derer angenommenen/ approbirten oder geduldeten Religionen unverletzt zu handhaben; In Regard des von Ihrer Käyserlichen Majestät gethanen Versprechens/ dasjenige/ was von Dero Plenipotentiarien verglichen worden/ zu ratificiren/ Ihrer Kayserliche und Königliche Majestät ich jederzeit

biß

biß auf meinenen letzten Athem getreu seyn / und deme weder directè noch indirectè, weder aus meiner eigenen Bewegniß / noch Uberredung eines andern / nichts zuwider handeln / sondern aus gutem Hertzen / würcklich und in der That / mit Aufrichtigkeit und ohne Weigerung / meiner gantzen Pflicht / worzu mich dieser Huldigungs-Eyd verbindet oder verbinden kan / ein Gnügen thun wolle. Und also schwere / verspriche und verpflichte ich mich gewissenhafft und mit unverbrüchlicher Treue bey dem heiligen Evangelio / gleich wie ich wünsche / daß mir die Allerheiligste und Hochgelobte Dreyfaltigkeit gnädig und barmhertzig sey.

Da wir nun die frommen und heilsamen Käyser- und Königlichen Absichten Unsers Sohnes Josephi Weyland glorwürdigsten Andenckens / auch dessen ernstlichen Willen / und die dißfals von ihm ertheilte / auch von uns / wie gemeldt / ratificirte und confirmirte Vollmacht / welches alles auf die Wiederbringung des längstgewünschten Ruhestandes im Königreich Ungarn und Fürstenthum Siebenbürgen abziehlete / reifflich überleget / und aller und jeder / so wohl derer so sich bey Gelegenheit des jetzigen Vergleichs schon würcklich und in der That submittiret / oder auch noch nach laut des gesetzten Termins zu der ihrem rechtmäßigen Könige und dessen geheiligter Crone schuldigen Treue wiederkehren / was von ihnen erfordert wird leisten / und den Eyd der Treue und Huldigungs-Pflicht abstatten werden / auch deren / so es schon längst vorher gethan / unterthänigste Submission in Gna-

den

den angesehen; so haben wir aus gar besonderer gegen vorbenenntes Königreich Ungarn und Fürstenthum Siebenbürgen tragender Liebe alles vorhero specificirte / auch einen jeden Punct des vorgemeldten Vergleiches und Friedens-Schlusses insonderheit / mit allen darinn enthaltenen Stücken / Clausuln und Artickeln / in Form eines ergangenen Solennen und allergnädigsten Beyfalls / Erlaubnisses / Ratification und Confirmation nicht allein acceptiret / und uns die Gnade der General-Amnestie, nachdem wir vorhero des Ungarischen Staats-Raths Meynung und Gutachten darüber vernommen / alle und jegliche Einwohner des Königreichs Ungarn / wie auch derer dazu gehörigen Provintzen / und des Fürstenthum Siebenbürgen / was Würden / Standes oder Wesens sie seyn / hohe und niedrige / Soldaten / Nationen / Bürger und Bauren geniessen zu lassen / entschlossen / sondern acceptiren / bestätigen und ratificiren es auch hiermit nochmals / u. versichern alle u. jegliche obengemeldete in Krafft unsers Königl. Worts / auch der uns als einer Regentin zustehenden Authorität / mit guter Treue und Glauben / daß so wohl wir alle und jegliche oben geschriebene Articul in allen ihren Puncten und Clausuln heilig und unverbrüchlich halten / als auch allen andern / denen daran gelegen ist / oder etwan künfftighin daran gelegen seyn möchte / wes Standes und Würden die seyn / solche zu beobachten / anbefehlen wollen. Hiernächst geloben und versprechen wir auch bey unserm Königl. Wort und Glauben / daß höchst-genennter Allerdurchleuchtig-

ste

ste/ Großmächtigste Fürst und Herr/ Carl der Dritte/ Catholisch und Apostolischer König/ unser allerliebster Sohn alles vorherstehende/ so bald als es nur immer seyn kan/ aus seiner Königlichen Gewalt und Macht/ Vollkommenheit völlig und von neuem ratificiren und confirmiren/ auch heilig und unverbrüchlich beobachten und zu halten befehlen wird/ wie wir denn solches Wissentlich und in Krafft dieses Brieffes eigenhändig unterschrieben und mit unserm Königlichen und Regentlichen Insiegel befestiget haben. Der gegeben ist zu Wien in Oesterreich am sechs und zwantzigsten Tage des Monats May / nach Christi Geburt im Ein tausend sieben hundert und eilfften Jahre.

Eleonora Magdalena Theresia.

(L.S.)

Graf Niclas Illeshazy.

Ladislaus Hunyady.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ferenc II., Siebenbürgen, Fürst, 1676-1735 [Dargestellte Person] [Sonstige]

Wahrhafftige und Curieuse Beschreibung Von dem Seit 1701. biß 1711. gewä
hrten Neun-Jährigen Rebellions-Krieg In Ungarn Welcher das Leben des Welt-
bekandten Fürstens Ragoczy Mit darzu dienlichen Kupffern beygefüget ist.
Auf Kosten guter Freunde

Cölln 1711

Austr. 545
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009061-9
VD18 12525162